

Ausschussvorlage HAA 20/7
Ausschussvorlage INA 20/23

Eingegangene Stellungnahmen zu dem

Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Fraktion der SPD,

Fraktion der Freien Demokraten

**Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen
und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe**

– Drucks. [20/2531](#) –

6.	Prof. Dr. Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen	S. 134
7.	Hessischer Städtetag, Wiesbaden	S. 166
8.	dbb Deutscher Beamtenbund und Tarifunion Hessen	S. 176
9.	DGB Bezirk Hessen-Thüringen	S. 197
10.	Bundesverband Mobile Beratung e. V.	S.203
11.	Antisemitismusbeauftragter Land Hessen, Uwe Becker	S. 211
12.	Kriminologische Zentralstelle Prof. Dr. Rettenberger	S. 228
13.	LFV Hessen	S. 235
14.	Polizeipräsidium Westhessen, Stefan Müller, Wiesbaden	S. 237
15.	Hessen gegen Hetze, Vera Lindenthal-Gold	S. 255
16.	RA Dr. Saskia Ostendorff	S. 259



Prof. Dr. Britta Bannenberg, Licher Straße 64, 35394 Gießen

Hessischer Landtag

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Professur für Kriminologie

Licher Straße 64

Tel.: 0641/99 21570

Fax: 0641/99 21579

Britta.Bannenberg@recht.uni-giessen.de

Gießen, den 16.08.2020

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten: Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft - Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe, Drucks. 20/2531

Nach dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 10. März 2020 zum oben genannten Thema (Drucksache 20/2531) soll zu den folgenden drei Leitfragen Stellung genommen werden:

1. Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage? Welche konkreten Erfahrungen und Entwicklungen gibt es – Auswertung der verfügbaren Zahlen zu Art, Anzahl, Verfolgung und Betroffenen von Übergriffen?
2. Was sind mögliche Ursachen? Wissenschaftliche Einordnung und Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Einflusses von verändertem Kommunikationsverhalten/Social Media u.a.
3. Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt? Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Maßnahmen in Bund und Ländern und mögliche Weiterentwicklungen.

Zur Frage der gegenwärtigen Ausgangslage jeder Form von Gewalt gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter und Einsatz- und Rettungskräfte im Land Hessen stehen einige Datenquellen zur Verfügung. Die meisten Statistiken und Umfragen mit empirischen Befunden zum Ausmaß von Gewalt und Anfeindungen beziehen sich jedoch nicht auf Hessen, sondern betreffen andere Bundesländer.

Grundsätzlich wäre es zu kurz gegriffen, allein hessische Zahlen und Daten zu analysieren, weil es sich bei Gewalt und Aggressionen gegen die genannten Berufsgruppen bzw. Personen des öffentlichen Lebens um ein Phänomen handelt, das international wahrgenommen und als ansteigend begriffen wird.

Antwort auf Frage 1: Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage? Welche konkreten Erfahrungen und Entwicklungen gibt es – Auswertung der verfügbaren Zahlen zu Art, Anzahl, Verfolgung und Betroffenen von Übergriffen?

Die Situation in Hessen

DBB-Studie 2020

Im Auftrag des dbb Hessen haben wir zwischen September und November 2019 eine Umfrage bei Bediensteten des Landes Hessen durchgeführt. Die Zusammenfassung der Studie erläutert knapp die Methode und die wesentlichen Ergebnisse¹:

Bei dieser Studie handelt es sich um die Ergebnisse einer Online-Befragung der bei den dbb-Hessen-Gewerkschaften organisierten Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Hessen im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen (DBB Hessen), die von der Professur für Kriminologie im Zeitraum vom 24. September 2019 bis zum 30. November 2019 durchgeführt wurde.

Die *Zielsetzung* der Befragung lag darin, das Ausmaß und die Häufigkeit der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen im dienstlichen Kontext zu erfahren. Die Studie sollte in einem relativ überschaubaren Zeitraum einen ersten Eindruck von der Gewaltbetroffenheit im dienstlichen Zusammenhang erbringen und soll nach einer Analyse der Ergebnisse mit vertiefenden Befragungen einzelner Berufsgruppen fortgesetzt werden. Standen bei bisherigen Studien besonders exponierte Berufsgruppen wie Polizei, Einsatzkräfte (Feuerwehr und Rettungskräfte) sowie grundsätzlich Vollstreckungsbeamte im Vordergrund, bestand die Annahme, dass über die genannten Berufsgruppen hinaus deutlich mehr Beschäftigte im Öffentlichen Dienst im Rahmen

¹ dbb-Studie; Bannenberg u.a. 2020

ihrer beruflichen Tätigkeit Aggressionen und Gewalthandlungen ausgesetzt sind. Auf die Einschränkungen der Aussagekraft ist deutlich hinzuweisen:

Höchst relevant ist die Einschränkung der Aussagekraft der Studie im Hinblick auf jede Art der Hochrechnung und der anteilmäßigen Betroffenheit bestimmter Berufsgruppen von Gewalt. Eine quantitative Aussage zur Gewaltbetroffenheit kann aufgrund der Methodik nicht getroffen werden. Die Studie hatte weder den Anspruch, repräsentativ zu sein noch war kontrollierbar, wer tatsächlich geantwortet hat. Aufgrund der Eigenangaben der Befragten ist lediglich der vorsichtige Schluss auf eine Gewaltbetroffenheit bestimmter Berufsgruppen möglich, die sich auch konkretisieren lässt. Wie häufig jedoch derartige Vorfälle in der Berufsgruppe im Land Hessen sind, kann nicht bestimmt werden.

In dieser rein deskriptiven Auswertung wurde aufgrund der Methodik darauf verzichtet, eine Diskussion im Vergleich zum Forschungsstand durchzuführen (dies bleibt Folgestudien zu diesem Bericht vorbehalten).

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung sind jedoch im Hinblick auf die Zielsetzung weiterführend. Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass Berufsgruppen, die sich an dieser Befragung nur in sehr geringer Zahl beteiligt haben, nicht gewaltbelastet sind, so stellt sich für die Angehörigen jener Berufsgruppen, die sich mit relevanten Zahlenangaben an der Befragung beteiligt haben, eine besondere Gewaltbetroffenheit mit spezifischen Besonderheiten in folgenden Berufsfeldern dar:

- **Polizei**
- **Schule**
- **Agentur für Arbeit**
- **Jobcenter**
- **Justizvollzug**
- **Gerichtsvollzieher**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Berufsgruppen sind in besonderem Maße Aggression und Gewaltakten durch Bürger bzw. Kunden oder Gefangenen ausgesetzt. Gravierendsten Gewalterfahrungen mit den meisten Tötungsversuchen sind dabei Polizeibeamte, aber auch Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher und weniger, aber doch deutlich Beschäftigte der Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit ausgesetzt, wenn

man die Betroffenheit im gesamten Berufsleben betrachtet. Das Ausmaß von Beleidigungen und wiederholten aggressiven Ansprachen, verbalen und körperlichen Bedrohungen in den aufgeführten Berufsfeldern ist enorm und gehört für viele Betroffene nicht selten zum Alltag. Die meisten Vorfälle bleiben im Dunkelfeld, weil keine Strafanzeige erstattet wird. Jedenfalls ist auch die emotionale Belastung mit zahlreichen negativen Begleiterscheinungen bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit präsent und lässt einige Gewaltbetroffene (zumindest gelegentlich) über einen Arbeitsplatzwechsel nachdenken.

Bei den Vorschlägen zur Prävention und Verbesserung der Situation ist positiv hervorzuheben, dass eine Vielzahl konstruktiver Überlegungen in die Diskussion eingebracht wird. Dies sollten die Ministerien, Vorgesetzten und Führungsebenen schon jetzt zur Kenntnis nehmen und die bisherige Alltagspraxis auf den Prüfstand stellen. Wir empfehlen, in den genannten Berufsfeldern vertiefende Studien zur Prävalenz und vor allem zu den Bedingungen, unter denen es zu Eskalationen und gefährlichen Situationen kommt, vorzunehmen. Schon dieser deskriptive Überblick gibt Hinweise auf spezifische gefahrenträchtige Situationen.

Kurz soll noch zusammenfassend auf einige Besonderheiten der jeweiligen Berufsgruppe hingewiesen werden:

Polizei

Die Polizeibeamtinnen und -beamten erleben in Einzelfällen und in der Summe gravierendste Gewalt und sind in der Häufigkeit der Vorkommnisse am höchsten belastet. Im Vergleich zu allen anderen belasteten Berufsgruppen fühlen sich Polizeibeamtinnen und -beamte im beruflichen Alltag relativ sicher (9 % aber auch nicht). Etwa 40 % der Teilnehmer fühlen sich vom Dienstherrn nicht ausreichend geschützt. Straftaten werden in etwa der Hälfte der Fälle angezeigt, man hat aber keine guten Erfahrungen mit der Justiz gemacht, da diese die Verfahren überwiegend einstelle. Die Täter sind in etwa $\frac{3}{4}$ der Fälle Einzeltäter, männlich, zwischen 21 und 30 Jahren alt und häufig mit Migrationshintergrund. In etwa 16 % der Fälle sehen sich die Beamtinnen und Beamten aber auch ganzen Tätergruppen gegenüber. Relevant ist auch der Anteil alkoholisierter bzw. drogenbeeinflusster oder psychisch beeinträchtigter Täter. Die Verbesserungsvorschläge sind heterogen und zahlreich: Polizeibeamtinnen und -beamte

fordern eine härtere bzw. konsequente Sanktionierung durch die Justiz, gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung der Berufsgruppe Polizei, eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mehr Personal, eine bessere und modernere Ausstattung, mehr Unterstützung durch Vorgesetzte, Politik und Medien sowie mehr Aus- und Fortbildung und Training.

Justizvollzug und Gerichtsvollzieher

Mit einigem Abstand im Hinblick auf körperliche Angriffe, aber mit einer ebenso hohen, fast alltäglichen Gefahr von Bedrohungen aller Art und Beleidigungen haben Justizvollzugsbeamte und Gerichtsvollzieher zu tun (bei Betrachtung der Lebenszeitprävalenz). *Justizvollzugsbeamte* sind in erheblichem Maße diversen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Kaum einer wurde noch nicht beleidigt (70 % allein im letzten Jahr), erhebliche 90 % wurden im Lauf des Berufslebens schon bedroht (53 % im letzten Jahr), das Ansprechen ist häufig und körperliche Angriffe – bis hin zu Tötungsversuchen – stellen mit 57 % im gesamten Berufsleben sowie 33 % im letzten Jahr eine hohe Gewaltbelastung dar. Die Vorfälle werden in fast der Hälfte der Fälle beim Vorgesetzten angezeigt, was im Vergleich zu anderen belasteten Berufsgruppen zwar relativ viel ist, andererseits in einer Institution wie dem Justizvollzug wiederum überrascht. Gründe für die niedrige Anzeigequote in der eigenen Behörde könnten darin liegen, dass der Vorfall als Bagatelle eingestuft wurde, denkbar sind aber auch andere aufgeführte Gründe wie Angst vor negativen Konsequenzen und Furcht vor Kritik durch Vorgesetzte bis hin zur Rache des Täters. Bei der Verbesserung der Situation wird an erster Stelle mehr Personal und mehr Sicherheit gefordert (durch verbesserte Ausrüstung ebenso wie durch bessere Schulung und Vorbereitung auf Einsatzsituationen).

Die *Gerichtsvollzieher* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Bedrohungen vielfältiger Art ausgesetzt. Beleidigungen erfährt im Laufe des Berufslebens fast jeder, im letzten Jahr fast 78 %. Die Anzahl der Bedrohungen im gesamten Berufsleben ist mit 86 % immens, im Laufe des letzten Jahres war fast die Hälfte verbalen und körperlichen Bedrohungen ausgesetzt. Die Gruppe der Gerichtsvollzieher ist in besonderem Maße mit Aggressionen und Gewalt konfrontiert. Körperliche Angriffe (60 % in der gesamten Berufszeit, 10 % im letzten Jahr) sind nicht selten (und wie vor allem die offenen Angaben zu Erfahrungen im gesamten Berufsleben zeigen, teilweise drastisch). Hinzu kommt, dass Gerichtsvollzieher sich allein in die räumliche Sphäre der Angreifer begeben und auf

Unterstützung durch Kollegen nicht zählen können. Bei dieser Berufsgruppe besteht dringender Handlungsbedarf. Die meisten Gerichtsvollzieher (72 %) fühlen sich von Ihrer Behörde nicht ausreichend geschützt und nahezu die Hälfte fühlt sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit unsicher. Bei dem Wunsch nach Verbesserung stehen Sicherheit und eine bessere Ausrüstung an erster Stelle.

Schule

Lehrerinnen und Lehrer werden in erheblichem Maße (mehrfach) bedroht, beleidigt und respektlos behandelt und beschimpft. Bezogen auf die Lebenszeit werden über 80 % beleidigt, 58 % bedroht, 13 % angespuckt und auch nicht selten körperlich angegriffen (28 %). Die Täter sind überwiegend Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, wobei der Schwerpunkt auf männlichen (81 %) Einzeltätern (60 %) unter 20 Jahren (75 %) liegt. Andererseits sind auch Gewalterfahrungen mit drei oder mehr Tätern (26 %) häufig und unter den Tätern sind auch Eltern der Schüler oder Fremde. Der Migrationsanteil spielt eine relativ geringe Rolle, in den offenen Nennungen werden aber spezifische kulturelle Konflikte und Respektlosigkeiten benannt. Weniger relevant ist Alkohol- oder Drogeneinfluss, was für situationsbedingte Konflikte im schulischen Kontext spricht. Die emotionalen Folgen sind umfassend und vielfältig. Obwohl knapp die Hälfte der Betroffenen die Schulleitung informiert, erfolgt eine Strafanzeige fast NIE (unter 1 %!).

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Agentur für Arbeit* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Beschimpfungen sowie Bedrohungen ausgesetzt. Körperliche Angriffe kommen ebenfalls vor (3 % im letzten Jahr, 15 % im gesamten Berufsleben). Obwohl die Behördenleitung in fast 60 % der Fälle informiert wurde, erfolgte eine Strafanzeige extrem selten (3 %). Fast die Hälfte der Beschäftigten fühlt sich von den Vorgesetzten nicht ausreichend geschützt. Auch das Unsicherheitsgefühl ist mit 18 % hoch.

Verbesserungen wünschen sich Arbeitsagentur-Beschäftigte in vielfältiger Weise (verbesserte Sicherheits- und Schutzmaßnahmen durch äußere Kräfte, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen, bauliche Maßnahmen, Unterstützung durch Vorgesetzte, Schulungen und Sicherheitstraining für das Personal bis hin zur „Übung des Ernstfalls“, aber auch mehr Kollegialität - Verringerung der Arbeitsbelastung, gegenseitige

Unterstützung, Konfliktlösungen im Kollegenkreis, besseren Umgang mit den Kunden, konfliktfreien Umgang mit Kunden - sowie konsequentes Einschreiten bei Gewalt und Aggressionen.

Noch etwas häufiger als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sind Beschäftigte im *Jobcenter* von Aggressionen und Gewalt betroffen. Die Anteile der Beleidigungen und Bedrohungen sind sowohl im gesamten Berufsleben wie auch im letzten Jahr hoch. Auch kommt es zu körperlichen Angriffen (16 % im gesamten Berufsleben, 0,7 % im letzten Jahr). Der Umgang mit einer schwierigen und nicht selten aggressiven Klientel fordert hier in besonderem Maße Schutz und Fürsorge durch die Vorgesetzten. Entsprechend denkt über die Hälfte (!) der Beschäftigten über einen Arbeitsplatzwechsel nach. Dabei stehen Forderungen nach mehr Sicherheit im Vordergrund. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wünschen sich mehr Unterstützung durch die Vorgesetzten, mehr Konsequenzen bei Aggressionen und Gewalt, psychologische Nachsorge und konsequente Strafverfolgung. Auch wenn in gewissen Grenzen Verständnis für die Lage der Kunden besteht, fordern die Beschäftigten Regeleinhaltung und eine bessere Schulung im Umgang mit aggressiven und gewalttätigen Kunden. Man sieht auch eine zu hohe Arbeitsbelastung und wünscht sich mehr Personal. Diverse Gesetzesänderungen werden angemahnt. Die Beschäftigten sehen auch einen besonderen Unterstützungsbedarf bei psychisch auffälligen Personen und bei Migranten, die schon aufgrund von Sprachbarrieren nicht immer erreicht würden. Mit beiden Personengruppen entstehen relativ häufig eskalierende Konflikte. Beschäftigte wünschen sich außerdem mehr Verständnis und Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit.

Konsequenzen: Bedarf nach weiterer empirischer Forschung

Als Konsequenz aus den Befunden der dbb-Studie sehen wir weiteren empirischen Forschungsbedarf und haben an der Professur für Kriminologie mehrere empirische Forschungsvorhaben eingeleitet bzw. Forschungsanträge gestellt.

Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete

Die Justizvollzugsbediensteten haben sich als eine besonders belastete Berufsgruppe herausgestellt. Über diese Gruppe existieren wenig Informationen zur Gewaltbetroffenheit. Wir

planen eine umfassende Befragung (quantitative Methode) der Justizvollzugsbediensteten aus ganz Hessen und haben einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei dem Hessischen Ministerium der Justiz gestellt. Zusätzlich sind vertiefende qualitative Interviews mit Justizvollzugsbediensteten in ganz Deutschland zu Art, Umständen und Folgen der Gewalt und Aggressionen geplant. Ziel der Studie sind bessere Erkenntnisse über das Ausmaß und die Umstände der Anfeindungen und Angriffe sowie daraus abzuleitende Schutz- und Präventionsmaßnahmen.

Gewalt gegen Gerichtsvollzieher

Da sich die Gewalt und Aggressionen gegenüber Gerichtsvollziehern als bedeutend zeigte und auch aus anderen Bundesländern eine solche Problematik berichtet wird, planen wir eine umfassende Befragung (quantitative Methode) der Gerichtsvollzieher in Hessen sowie ergänzend vertiefende qualitative Interviews mit dieser Berufsgruppe mit einem Schwerpunkt in Hessen. Die Erfahrungen anderer Bundesländer und Länder für Schutz und Prävention sollen ermittelt werden, um entsprechende Maßnahmen prüfen und vorschlagen zu können.

Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und der Jobcenter

Da sich die Gewalt und Aggressionen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Agenturen für Arbeit und Jobcentern als bedeutend zeigte und auch aus anderen Bundesländern eine solche Problematik berichtet wird, planen wir vertiefende qualitative Interviews mit dieser Berufsgruppe mit einem Schwerpunkt in Hessen. Das Ziel der Untersuchung wird darin liegen, Art, Umstände und Situationen der Gewalterfahrungen zu ermitteln und Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu erfassen bzw. aus den Befunden abzuleiten. Es wird auch darum gehen, die bisher schon vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen und ihre Umsetzung und Eignung zu analysieren.

Gewalt gegen ärztliches Personal

Im Juli 2020 haben wir einen Forschungsantrag auf den Weg gebracht, mit dem die Situation von Gewalt und Anfeindungen gegenüber ärztlichem Personal in Kliniken untersucht werden soll, darunter auch in Hessen. Zu diesem Themenfeld liegen bereits empirische Erkenntnisse insbesondere zu Rettungskräften und Notärzten vor, es existiert auch eine bayerische Studie zur Situation von Allgemeinärzten.² Wir planen eine umfassende quantitative Befragung von Angehörigen von Kliniken mehrerer Bundesländer (darunter Hessen), die durch qualitative Interviews mit von Gewalt Betroffenen ergänzt werden soll. Ziel der Studie ist eine Erfassung

² Feistle 2017.

von Art, Ausmaß und Umständen gewalttätiger Übergriffe sowie sonstiger Anfeindungen und der Gründe für diese Übergriffe. Daraus sollen umfassende Schutz- und Präventionskonzepte abgeleitet werden.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Über Gewalt und Aggressionen gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten („PVB“) ist bereits relativ viel bekannt und es liegen auch Bundes- und Landesstatistiken zum Hellfeld der Taten vor. Im Kontext der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte sind Studien zur Gewalt gegen PVB wie auch gegenüber Rettungskräften und Feuerwehrkräften durchgeführt worden und das Thema ist auch international von hoher Bedeutung (dazu noch unten). Es existieren auch bereits zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Situation, die aber bisher das Ansteigen der Hellfeldzahlen nicht nachhaltig beeinflussen konnten.

Unabhängig von der Frage des Ausmaßes und Anstiegs der Gewalt und Aggressionen gegen Polizeivollzugsbeamte stellt sich die grundsätzlich schon erkannte Problematik der konkreten Situation von Angriffen auf PVB sowohl aus größeren Gruppen (Fragen von gewalttätigen Ausschreitungen, des Hinterhalts und der unerwarteten Angriffssituationen) wie auch der (meist als überraschend empfundenen) Angriffe auf Schutzpolizisten als besonders problematisch dar. Hier werden von der Professur für Kriminologie mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport seit Juli 2020 vertiefende qualitative Interviews mit PVB in Hessen geführt, die sich besonders den Einsatzsituationen, in denen es zu Gewalt gegen PVB kam, und deren Folgen mit daraus abzuleitenden Erkenntnissen zu Ursachen, Ausmaß, Früherkennung und Folgen für Schutz und Prävention widmen.

Kurzumfrage bei kommunalen Bürgermeisterinnen (bzw. Mandatsträgern)

In Vorbereitung auf die Landtagsanhörung und um eine Lageeinschätzung speziell zur Situation der hessischen (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu erhalten, haben wir Anfang August 2020 eine onlinegestützte Kurzumfrage an alle hessischen BM gerichtet, worin wir nach Erfahrungen während der Amtszeit fragen (Beleidigungen, Bedrohungen, Todesdrohungen, körperliche Angriffe mit und ohne Waffen, Beschädigung und Zerstörung von Eigentum, sonstige Anfeindungen und Einschüchterungen, wobei diese negativen Handlungen gegen die eigene oder auch nahestehende Personen gerichtet sein können; außerdem interessiert uns, ob Angaben zu dem oder den Tätern gemacht werden können; der gravierendste Vorfall kann in

eigenen Worten geschildert werden). Bereits nach wenigen Tagen sind bei uns 120 Antworten (von 422 Angeschriebenen) eingegangen und diese zeigen in dem Zwischenstand dieses Berichts Folgendes:

Von den 120 Antworten beantworteten nur zwei Personen den Bogen nicht vollständig, d.h., es liegen 118 vollständig ausgefüllte Bögen vor. Wir werten dies als Ausdruck eines besonderen Interesses an der Thematik. Von den 120 antwortenden Personen waren 91 % männlich und das Altersspektrum lag zwischen 18 – 30 Jahre (1 Nennung), 31 bis 45 Jahre (29 Nennungen), 46 bis 60 Jahre (66 Nennungen oder 55 %) und älter als 60 Jahre (24 Nennungen). Bisher sind nur zwei Antworten aus Städten über 50.000 Einwohner (Ew) eingegangen, 35 Nennungen (29,2 %) stammten aus Kommunen unter 5.000 Ew, 33 Nennungen (27,5 %) aus Kommunen zwischen 5.000 und unter 10.000 Ew und 40 Nennungen (41,7 %) aus Kommunen zwischen 10.000 und unter 50.000 Ew. Körperliche Angriffe (mit oder ohne Waffen/Gegenstände) auf die Betroffenen oder nahestehende Personen stellen sich bislang als relativ selten dar (2,6 bis 3,4 %, wobei Mehrfachnennungen möglich sind), anders sieht dies aber schon bei Beschädigungen und Zerstörungen von privatem Eigentum aus (dies erlebten 11,1 % einmal und 6 % mehrfach). Todesdrohungen erlebten 2,6 % bzw. 7 % sowohl im direkten Kontakt wie auch per Brief, andere Bedrohungen waren recht häufig (per Brief in 18,3 % der Fälle, in direktem Kontakt in 14,9 % der Fälle und über das Internet in 6,9 % der Fälle, in allen Varianten waren Personen auch mehrfach betroffen). Beleidigungen kommen am häufigsten vor. Derartige Erfahrungen machten 21,2 % im direkten Kontakt, 15 % per Brief und 9,5 % über das Internet. Hinzu kommen in geringerem Ausmaß auch Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe auf das private Umfeld. Besonders hervorzuheben sind die psychischen Folgen der Anfeindungen und Übergriffe: Fast die Hälfte sieht Auswirkungen der Erfahrungen auf Amtsführung und/oder Privatleben und für 29,1 % der Befragten haben die Vorfälle Einfluss darauf, ob sie sich noch einmal zur Wahl stellen werden. 41,7 % der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister empfinden die Anfeindungen als gravierend. Beim gravierendsten Vorfall war der Täter in 60 % der Fälle bekannt. Dies sind nur Angaben aus dem Zwischenbericht, wobei die offenen Fragen noch nicht ausgewertet sind. Zu erwähnen ist auch, dass zwei Personen eine Befragung ablehnen, weil sie wenig Nutzen darin sehen. Stattdessen wurden uns per Mail umfassend gravierende Vorfälle mitgeteilt, die sich über längere Zeit hinzogen und auch die Gerichte beschäftigt hatten, was im Ergebnis gerade ein Grund für Resignation bzw. Frustration war. Die Befragung läuft bis zum 31. August 2020 und soll in zwei Jahren wiederholt werden. Zudem werden sich vertiefende Interviews mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern anschließen, in denen es um die Umstände der Vorfälle,

die Folgen der Übergriffe und um den Nutzen bisheriger Schutz- und Präventionsmaßnahmen gehen soll. Die Ergebnisse werden wie auch bei den anderen geplanten oder schon laufenden Untersuchungen veröffentlicht.

Statistiken und bisherige Studien

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Bund

Die PKS weist für das Jahr 2019 insgesamt 159.620 Fälle von Widerstand gegen und tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (Summenschlüssel 620000) aus³, darunter finden sich konkreter 36.959 Fälle von Widerstand gegen und tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt (oder 21.207 Fälle von Widerstand und 14.919 Fälle von tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen)⁴. Eine Auswertung der PKS für die Jahre 1971 bis 2013 zeigt über viele Jahre ansteigende Zahlen von Widerstands-handlungen und bewegt sich von 2001 bis 2013 zwischen ca. 122.000 und 130.000 Fällen.⁵ Den in 2019 erfassten 159.620 Fällen lassen sich 121.439 Tatverdächtige (TV) zuordnen, darunter 80,7 % männlich und mit Schwerpunkten in den Alterskategorien Jugendlicher, Heranwachsender und Jungerwachsener (zusammen über 40.000) sowie 30 bis unter 40-jähriger TV (ca. 25.000 Personen).⁶ Über die Hälfte der Delikte (von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlichem Angriff) wird unter Alkoholeinfluss begangen (54,8 % in 2019⁷).

Betrachtet man statistisch die Opfererfassung, so ist der PKS 2019 zu entnehmen, dass 45.784 Personen Opfer von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehenden Personen wurden; zusätzlich wurden 28.469 Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen als Opfer tätlicher Übergriffe erfasst.⁸ In der Erläuterung zur Opfererfassung der PVB wird näher ausgeführt, dass seit 2011 die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) sowie die Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (insgesamt Zoll, Justizvollzugs- und sonstige Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte), weiter Rettungsdienstkräfte (Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienstkräfte) nicht nur als Opfer von

³ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 1 Fälle, S. 19.

⁴ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 1 Fälle, S. 13.

⁵ Hermanutz/Henning/Niewerth, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 9 ff.

⁶ Nach absoluten Zahlen. Häufigkeitsziffern werden nicht mitgeteilt, es dürfte sich jedoch wie in der Allgemeinverteilung um eine deutliche Überrepräsentation der jungen Tatverdächtigen handeln; BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 3 TV, S. 40.

⁷ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 1 Fälle, S. 44.

⁸ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 2 Opfer, S. 32.

Widerstandsdelikten, sondern auch als Opfer von Gewaltdelikten erfasst werden.⁹ Die Gruppe der Polizeibeamtinnen und -beamten (PVB) war dabei am häufigsten als Opfer betroffen: Insgesamt wurden im Jahr 2019 80.408 Fälle mit Opfererfassung (Widerstand und Gewalt) registriert (von 88.360 Fällen insgesamt¹⁰). 43.290 PVB wurden dabei Opfer von Widerstandshandlungen und 26.176 Opfer von tätlichen Angriffen (wobei eine solche Erfassung erfolgt, wenn davon ausgegangen wurde, dass die Tatmotivation in einem sachlichen Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit steht).¹¹ Hinzu kommen Opferwerdungen von PVB bei folgenden Gewaltdelikten: Vollendete Tötungsdelikte waren nicht erfasst, allerdings 19 versuchte Morddelikte und 53 Fälle versuchten Totschlags. Dominant waren Körperverletzungen: Von den 2.280 gefährlichen und schweren Körperverletzungen waren 980 Fälle vollendet und 1.300 versucht, von 2.846 Fällen vorsätzlicher einfacher Körperverletzung waren 2.064 Fälle vollendet und 782 versucht. Weiter waren Bedrohungen mit 4.414 Fällen weit verbreitet. Der Vergleich mit den Vorjahren ist durch die Gesetzesänderung und die nachfolgende Änderung neuer Summenschlüssel erschwert, wodurch etwa zahlreiche Fälle von Körperverletzung in den neuen Summenschlüssel 621120 (tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte pp.) verschoben werden. Nach diesen Helffelddaten liegt ein erneuter Anstieg der Zahlen vor.

*Bundeslagebilder Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
2010 – 2019*

Die seit 2010 vom BKA in Bundeslagebildern erfolgten Auswertungen zur Gewalt gegen PVB beruhen anders als andere Lagebilder auf den Daten der PKS, beziehen sich also ebenfalls auf die Ausgangsstatistik und zeichnen die Änderungen der Fallzahlen und die statistischen Erfassungsprobleme nach. Mitgeteilt werden Straftatbestände, regionale Verteilungen und statistische Details zu den Tatverdächtigen sowie zur Opfererfassung der PVB. Darüberhinausgehende Phänomenbeschreibungen und Informationen finden sich kaum, weshalb die Lagebilder wie auch die PKS keine Informationen über die Umstände und Situationen liefern, in denen es zu Gewalt gegen PVB kam.¹²

Nach den Lagebildern ist – wie auch entsprechend in den PKS-Daten – bis 2019 ein Anstieg von Taten zu verzeichnen, der insbesondere auf „Widerstand“ beruht (seit 2018 bedingt durch die

⁹ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2018, Band 2 Opfer, S. 32.

¹⁰ Einschließlich Vollstreckungsbeamten und Rettungsdienst- sowie Feuerwehkräften.

¹¹ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2018, Band 2 Opfer, S. 32.

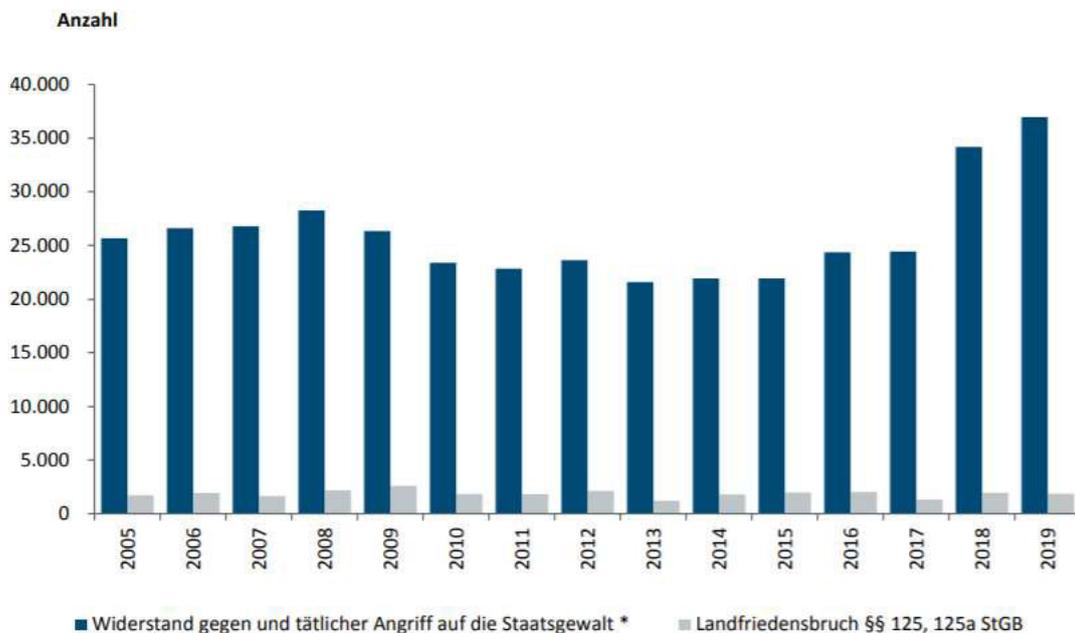
¹² BKA (Hrsg.): Lagedarstellung Gewalt gegen Polizeibeamte, 2. Halbjahr 2010, Wiesbaden 2011 bis Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, Bundeslagebild 2019, Wiesbaden 2020.

Gesetzesänderung im Jahr 2017 durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten auf Widerstand und tätlichen Angriff).

Darüber hinaus sind in den Opfererfassungen Informationen zu Gewaltdelikten gegen PVB und gleichgestellte Personen registriert. Die Gewaltdelikte scheinen über die Jahre nicht anzusteigen, die Widerstandshandlungen dagegen schon. Problematisch ist die Bewertung dieser Hellfelddaten, für die weitere phänomenologisch interessierende Aspekte nicht mitgeteilt werden (können).

Übersicht Fallentwicklung Lagebilder 2010 – 2019

Langfristige Fallentwicklung
2.1.1 - G01



*) bis 2017: (621000) Widerstand gegen die Staatsgewalt

*) ab 2018: (621000) Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt

Aus den Daten der Bundeslagebilder zur Gewalt gegen PVB lassen sich für 2018 und 2019 auch aktuelle Daten zu Hessen entnehmen: In Kapitel 2 des Bundeslagebildes werden Daten und Entwicklungen zu Widerstand und tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte ohne Einschränkung auf PVB mitgeteilt und in Kapitel 3 werden PVB als Opfer von Gewalttaten gesondert betrachtet.

In beiden Kapiteln werden neben Betrachtungen der Entwicklung im Bund Vergleiche der Bundesländer angestellt.

Bei Widerstand zeigt sich gemessen an der Häufigkeitszahl (Hz - Taten bezogen auf 100.000 Personen der Wohnbevölkerung) eine durchschnittliche Hz im Bund von 25,5. Hessen liegt 2019 mit einer Hz von 20,7 deutlich darunter (2018 Hz 24,6), das Spektrum reicht aber von 14,4 (Bayern), 16,4 (Baden-Württemberg) bis 56,1 (Berlin) und 47,0 (Bremen). Zu beachten ist außerdem, das Frankfurt am Main deutlich vom Hessenschnitt abweicht (60,6). Beim „Tätlichen Angriff“ weist Hessen mit einer Hz von 11,2 im Jahr 2019 (4,9 im Jahr 2018) eine relativ niedrige Belastung aus (Bundesdurchschnitt 18,0; Spitzenreiter Hamburg mit 43,4), auch hier sticht Frankfurt am Main mit einer Hz von 42,1 hervor.

Bei Gewalttaten gegen PVB ist die Zahl der erfassten PVB als Opfer so hoch wie noch nie (80.084 gegenüber 54.240 im Jahr 2011). Hessen zeigt mit einer Hz von 32,5 (absolute Zahl: 4.061 PVB als Opfer von Gewaltdelikten) die geringste Betroffenheit aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt 46,5; Spitzenreiter Berlin 86,4). Der gesamtdeutsche Anstieg, die absolute Zahl der Betroffenen wie auch die Zahl der allein in Hessen erfassten über 1.900 Tatverdächtigen lassen aber die Schlussfolgerung des BKA, dass es sich bei der steigenden Gewaltbereitschaft gegenüber Vertretern der Staatsgewalt um ein gesamtgesellschaftliches Thema handelt, das gemeinsamer Anstrengungen zur Gegensteuerung bedarf, als zutreffend erscheinen.

Anstieg der Gewalt insbesondere gegen PVB oder nicht?

Ob die Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und die dominante Gruppe der Polizisten zunimmt, kann man annehmen: Trotz aller Differenzen bei der detaillierten Erfassung steigen sowohl die Fallzahlen (wie eben gezeigt) wie auch die offiziellen Opferzahlen: So war die Gesamtgruppe der Vollstreckungsbeamten im Jahr 2011 mit 56.716 Personen betroffen, im Jahr 2015 mit insgesamt 68.212 Personen und im Jahr 2019 waren 88.360 Polizisten, Vollstreckungsbeamte, Feuerwehr- und Rettungskräfte und Rettungssanitäter als Opfer von Straftaten erfasst. Zwar ist nicht ganz klar, ob es sich tatsächlich um einen realen Anstieg der Vorfälle handelt oder um veränderte Hellfelderfassungen.¹³ Denkbar wäre auch, dass in früheren Jahren eine Untererfassung aus verschiedenen Gründen vorlag, die Sensibilität nicht vorhanden war und mit gesteigener Aufmerksamkeit für das Phänomen mehr Fälle in das Hellfeld gelangen. Von anderen wird demnach auch ein Anstieg der Gewalt bestritten. So meint insbesondere Behr, ein

¹³ So schon differenziert diskutiert bei Hermanutz/Grünbaum/Spöcker, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 68 ff.

Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte liege nicht vor, die Zahlen seien Ausdruck einer psychologischen Veränderung bei PVB, die nun vermehrt Sachverhalte anzeigten.¹⁴

Behr kann allerdings außer seiner subjektiven Einschätzung keine Indizien für eine gestiegene Anzeigebereitschaft der PVB nennen. In der dbb-Studie ergab sich viel mehr umgekehrt eine hohe Betroffenheit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von Gewalt und Anfeindungen, allerdings keine hohe Anzeigebereitschaft: 52,8 % der PVB hatten den Vorfall beim Vorgesetzten angezeigt, fast die Hälfte also nicht. Als Gründe für die Nichtanzeige beim Vorgesetzten wurden verschiedene Motive (auch mehrere) genannt. So sahen 54,5 % der PVB in einer Anzeige keinen Sinn, 43 % stuften den Vorfall als Bagatelle ein, 23,4 % hielten den Aufwand für zu hoch und 23,4 % meinten, der Täter sei erheblich alkoholisiert oder durch Drogen beeinträchtigt gewesen. Auch wegen einer wahrgenommenen psychischen Verwirrung des Täters sahen 7,8 % von einer Anzeige ab. Gerade die beiden letztgenannten Gründe scheinen bedenklich, weil diese Beeinträchtigungen keine Aussage über die Schuldfähigkeit treffen und möglicherweise sogar als Ursache der Gewaltanwendung gesehen werden. Dass eine Enthemmung durch Alkohol- und Drogenkonsum gefördert werden kann, dürfte unstrittig sein, eine Ursache für Gewalt ist aber im Konsum nicht zu sehen. Bedenklich aus einem ganz anderen Grund erscheint auch, dass 10,4 % der PVB keine Anzeige erstatteten, weil sie annahmen, Vorgesetzte ermutigten nicht zur Anzeige, weitere 4 % fürchteten Kritik der Vorgesetzten und 2,6 % negative Konsequenzen am Arbeitsplatz.¹⁵ Für die Anzeigerstattung bei Polizei oder Staatsanwaltschaft kam es zum gleichen Ergebnis: Nur 49 % der Fälle wurden bei StA oder Polizei angezeigt, daraus ergibt sich ein Dunkelfeld von 50 %.¹⁶ Zwar war die dbb-Studie nicht repräsentativ, wäre sie es, hieße das aber, dass die Hellfeldzahlen der PKS 50 % unterberichtet wären, das Problem also noch viel größer ist.

Mittlerweile wird für zahlreiche weitere Berufsgruppen eine Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen bekannt und es ist unwahrscheinlich, dass all diese Berichte allein aufgrund gesteigener Sensibilität ans Licht kommen. Die Unterstellung wäre, dass Gewalt und Anfeindungen gegen alle möglichen Berufsgruppen schon immer vorhanden waren, die Fälle nicht ansteigen, aber seit einigen Jahren nun mitgeteilt und von den Medien aufgegriffen werden. Das ist sehr unwahrscheinlich. Behr behauptet einen fehlenden Anstieg der Gewalt gegen die Polizei mit der besonderen Rolle, in der Polizeibeamtinnen und -beamte Bürgern gegenüber

¹⁴ Behr, in Rettenberger/Dessecker/Rau (Hrsg.) 2020, S. 27-46 unter Hinweis auch auf seine früheren Veröffentlichungen.

¹⁵ Bannenberg u.a., dbb-Studie 2020, S. 34 f.

¹⁶ Bannenberg u.a., dbb-Studie 2020, S. 36.

treten. In Konfliktsituationen und bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen müsse man eben mit Gegengewalt und Angriffen rechnen.¹⁷ Diese besondere Rolle haben auch andere Vollzugsbeamte, was sich sowohl in der Rechtslage (§§ 113 – 115 StGB bzw. §§ 113, 114 StGB a.F. StGB) wie auch in der herausgehobenen Betroffenheit gerade von PVB, Justizvollzugsbediensteten und Gerichtsvollziehern zeigt. Daneben sind mittlerweile aber auch zahlreiche Berichte über die Gewaltbetroffenheit anderer Berufsgruppen bekannt geworden (Rettungsdienste und Feuerwehrkräfte¹⁸; ärztliches Personal¹⁹; Lehrkräfte²⁰; Lokführer und Bedienstete der Deutschen Bahn²¹; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Agenturen für Arbeit und Jobcenter; überhaupt Behördenmitarbeiter mit Publikumsverkehr²²; Staatsanwälte und Richter²³; kommunale Mandatsträger²⁴ u.a.). All dies spricht durchaus für einen Anstieg von weit zu verstehenden Gewaltakten, wobei der Schwerpunkt häufig auf Aggressionen, Beleidigungen und unflätigem respektlosen Umgangston liegt und weniger auf psychischer und/oder physischer Gewalt. Allerdings sind auch schwere Formen körperlicher Angriffe zu verzeichnen und Art und Ausmaß physischer Gewalt wie auch von Bedrohungen sind sehr besorgniserregend und nicht hinnehmbar.

Jedenfalls kann man schon aufgrund der Dimension der absoluten Zahlen und der Vielzahl einzelner Fallschilderungen von einem relevanten Problem für Bedienstete mit Publikumskontakt sowie auch und insbesondere für die Polizeibeamten ausgehen.²⁵ Diese Einschätzung wird durch empirische Erkenntnisse aus verschiedenen Studien gestützt. Ohne auf zahlreiche Details der Studien und ihre Ergebnisse hier besonders einzugehen, sind die KFN-Studien mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung²⁶ in den Auswertungen, die NRW-Studie²⁷ und die Studie zur Polizei Bayern²⁸ hervorzuheben.

Auch Gewalt gegen Rettungskräfte wird seit einigen Jahren empirisch erforscht.²⁹ Dressler etwa untersuchte besonders die Erfahrungen von Einsatzkräften in Großstädten. Sie plante eine

¹⁷ Behr, in Rettenberger/Dessecker/Rau (Hrsg.) 2020, S. 27 ff.

¹⁸ Dressler 2017 mit weiteren Nachweisen; Feltes/Weigert 2018.

¹⁹ Feistle 2017; Mäulen Orthopädie & Rheuma 2013, S. 16 ff.; Erbe Klein Monatsbl Augenheilkd 2017, S. 262 ff.

²⁰ Forsa Lehrerbefragung 2016.

²¹ GDL Mitgliederbefragung 2017.

²² Unfallkasse NRW 2009.

²³ Landtag NRW Drs. 17/3759 vom 27.09.2018.

²⁴ Ermordung Dr. Walter Lübckes; Der SPIEGEL Nr. 23 vom 30.05.2020, S. 42 ff.: „Auf Attacke“ und „Wir wissen, wo du wohnst“; forsa-Umfrage 2020; NZK 2020.

²⁵ Auch hier zeigt die dbb-Studie (Bannenber u.a. 2020) bei den offenen Antworten der Betroffenen die Dimension der Gewalterfahrungen deutlich an.

²⁶ Ellrich/Baier 2014; Ellrich/Baier, 2014 (KFN-Forschungsbericht Nr. 123); Ellrich/Baier/Pfeiffer 2012; Ellrich/Baier/Pfeiffer 2011; Ellrich/Baier/Pfeiffer 2010.

²⁷ Jäger/Klatt/Bliesener 2013.

²⁸ Elsner/Laumer 2015.

²⁹ Feltes/Weigert 2018 mit Nachweis früherer Studien; Dressler 2017.

Totalerhebung der Gewalterfahrungen der Einsatzkräfte der fünf größten Berufsfeuerwehren in Deutschland (Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt) ergänzt durch die korrespondierenden zivilen Hilfsorganisationen DRK, JUH, MHD und ASB in diesen Städten mit einer Online-Befragung. Leider beteiligte sich die Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main nicht an der Studie.³⁰ Die 1.659 Antworten erbrachten eine Vielzahl von über drastische Beleidigungen und Beschimpfungen hinausgehenden Gewalterfahrungen.³¹ Zusammengefasst wurde folgendes festgestellt³²: 70 – 80 % der Befragten waren schon einmal oder auch mehrfach geschubst oder angerempelt worden; jeder dritte Befragte wurde während eines Einsatzes schon einmal geschlagen oder getreten; jeder Zweite ist im Einsatz schon einmal mit einer Waffe bedroht worden, in München jeder Dritte; jeder Fünfte hat bereits einen Angriff mit einer Waffe erlebt; jedem Fünften wurde schon einmal ein Fluchtweg abgeschnitten oder er wurde eingesperrt; in Berlin wurden die meisten Betroffenen mit Steinen oder Feuerwerkskörpern beworfen; regelmäßig geschehen Sachbeschädigungen und Diebstähle von Feuerwehreigentum. Die Studie gibt weiter Auskunft zu „Worst-Case-Erfahrungen“ (schlimmster Vorfall), Strafanzeigen und Tätermerkmalen.³³ Bei den Tätern stechen Hilfesuchende/Patienten und deren Angehörige/Freunde als Hauptgruppen hervor, sich aggressiv einmischende Schaulustige und Unbeteiligte als weitere Gruppe. Die Altersgruppen der Täter umfassen Jungerwachsene (20 – 29 Jahre) wie Erwachsene von 30 – 39 Jahren. Als Problem wird das rasche Auftauchen einer Vielzahl aggressiver Personen, die per Smartphone zum Einsatzort gerufen werden, wahrgenommen.³⁴ Auch der Migrationshintergrund wird häufig als „risikoerhöhender Begleitumstand“ wahrgenommen, wobei hier insbesondere die Großstadterfahrungen mit Clans und Großfamilien eine Rolle spielen dürften. Die Autorin geht von einer Zunahme gewalttätiger Handlungen gegen Rettungskräfte aus und sieht ebenfalls, dass es sich hier um eine internationale Entwicklung und nicht nur um ein deutsches Problem handelt.³⁵

Eine Konzentration auf die Frage eines Anstiegs der Gewalterfahrungen verhindert die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Entwicklung.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind in besonderem Maße gefährdet, im beruflichen Kontext Gewalt zu erfahren. Diese Thematik führte zu empirischen Untersuchungen und veränderten statistischen Erfassungen. Seit zehn Jahren werden die Gewalterfahrungen im Bundeslagebild des BKA bewertet. Mittlerweile sind zahlreiche Risikofaktoren bekannt.

³⁰ Dressler 2017, S. 69.

³¹ Dressler 2017, S. 80 ff., 86 ff.

³² Dressler 2017, S. 100, 101.

³³ Dressler 2017, S. 119 ff.; 132 ff.; 144.

³⁴ Dressler 2017, S. 146.

³⁵ Dressler 2017, S. 231 f.

Rechnen Einsatzkräfte bei Demonstrationen oder Fußballspielen grundsätzlich mit Ausschreitungen, gilt dies für den Alltag insbesondere im Streifendienst nicht unbedingt. Hier gibt es nach wie vor große Verhaltensunsicherheiten.³⁶ Die meisten Polizeibeamten (und auch Rettungskräfte) erkennen die Gewaltsituation nicht. Über alle Studien hinweg ist der Umstand hervorzuheben, dass mehr als die Hälfte der körperlich attackierten Polizeibeamtinnen und -beamten nicht mit einem Angriff gerechnet hatte.³⁷ Diese subjektiv empfundene Unberechenbarkeit ist neben der Gefahr, verletzt zu werden, besonders belastend.³⁸ Gewalteskalierende Situationen sind geprägt von hoher Dynamik, massivem Informationsmangel, Angst - im schlimmsten Fall von Kontrollverlust und Selbstaufgabe. Individuelle Strategien überlagern dabei regelmäßig die leitbildbeeinflussten Ideale der Polizeiorganisation. Zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die polizeiliche Aus- und Fortbildung und das wiederholte Training der Einsatzsituationen.³⁹

Auch international gibt es vor allem Studien zur Betroffenheit von Polizeibeamten, aber auch von Feuerwehrkräften (fireworkers) und Rettungskräften (paramedics, emergency medical services). Auf die Studien soll hier nicht näher eingegangen werden. Studien aus Kanada und Australien etwa sehen aber schon seit 20 Jahren einen Trend zum Anstieg der Gewalt gegen diese Berufsgruppen und beziehen sich dabei nicht allein auf Hellfelddaten, sondern auch auf die Analyse schwerer Gewaltvorfälle und die Untersuchung von Veränderungen bei anschließender vorübergehender oder dauerhafter Dienst- oder Berufsunfähigkeit.

In den USA finden sich seit 1996 statistische Erfassungen zur Gewalt gegen Polizeibeamte: Law Enforcement Officers Killed and Assaulted (LEOKA)⁴⁰. Über diese Erfassungen hinaus geht dabei z.B. eine aktuelle Studie einer durch diese Statistiken festgestellten Phänomenveränderung nach. Zwar sanken die Zahlen getöteter Polizeibeamter über die Zeit (von 701 getöteten Polizeibeamten 1987-1996 bis zu 509 zwischen 2007 und 2016), unter den vollendeten und versuchten Tötungsdelikten fand aber eine Phänomenverschiebung (Verdopplung) in Richtung von Hinterhalten und überraschenden (unprovozierten) Angriffen statt. In einer tiefgehenden Analyse wurden die Tötungsdelikte mittels einer Situationsbetrachtung einer Überprüfung unterzogen.⁴¹ Die Studie gibt Auskunft über Haltungen, Einstellungen und Erfahrungen der Polizeibeamten, Motive, Persönlichkeit und Einstellungen der Täter sowie Gründe für die Angriffe, die sich im Kern so zusammenfassen lassen: Die betroffenen Polizeibeamten waren

³⁶ Zu diesem Thema Schmidt/Bannenberg *Kriminalistik* 2/2020, S. 67-73.

³⁷ Hermanutz/Heyn, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 52.

³⁸ Jäger/Klatt/Bliesener 2013, S. 313.

³⁹ Schmalzl 2008; Hermanutz/Grünbaum/Spöcker, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 68 ff.

⁴⁰ www.fbi.org.

⁴¹ Daniels et al., *Ambush-Study* 2018.

abgelenkt, haben das Risiko schwerer Gewalt unterschätzt, waren nicht aufmerksam und haben die Situation falsch eingeschätzt. Dabei waren sie mit Tätern konfrontiert, die entweder eine bevorstehende Verhaftung mit aller Macht verhindern wollten oder eine grundsätzliche feindselige Haltung gegenüber der Polizei verinnerlicht hatten und zusätzlich durch Substanzenkonsum enthemmt ihren Status in kriminellen Gruppen erhöhen wollen, indem sie einen Polizisten töteten.

Solche Untersuchungen der schweren Gewaltvorfälle nicht nur gegen PVB, sondern gegen gewaltbetroffene Bedienstete überhaupt, dürften sich auch für Deutschland empfehlen.

Antwort auf Frage 2: *Was sind mögliche Ursachen? Wissenschaftliche Einordnung und Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Einflusses von verändertem Kommunikationsverhalten/Social Media u.a.*

Bei den Ursachen sind allgemeingültige Entwicklungen genauso festzustellen wie berufsspezifische Ursachen.

Berufsspezifische Ursachen am Beispiel Polizei

Für die besonders betroffene Gruppe der *Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten* lassen sich vier grundsätzliche Motiv- und Ursachenstränge feststellen:

- (1) Situation polizeilicher Zwangsmaßnahme
- (2) Feindseligkeit gegenüber der Polizei
- (3) Erhöhung krimineller Reputation in Gruppen und Gangs
- (4) Situation der Ausschreitungen in Gruppen

Zu (1): In vielen Studien und aus der polizeilichen Einsatzerfahrung heraus wurde festgestellt, dass einzelne Verdächtige, denen Festnahme, das Anlegen der Handfesseln oder die Überwindung von Widerstand bei Zwangsmaßnahmen droht, mit Gewalt gegen die Polizeibeamten reagieren, um sich der Maßnahme zu entziehen. Einstellungen einer männlichen „Kämpfermentalität“ begünstigen in diesen Fällen die Gewalt.

Zu (2): Grundsätzlich muss auch gesehen werden, dass Mitglieder mehrfach kriminell und gewalttätig auftretender Männergruppen einen Lebensstil pflegen, der dauerhaft auf Kriminalität, Gewalt und männliche Durchsetzungsfähigkeit setzt. Hier ist die Polizei grundsätzlich „der Feind“ und wird entsprechend angegangen. Nicht zu vernachlässigen sind verschiedene extremistische Gruppierungen an den Rändern der Gesellschaft unabhängig von der politischen Ausrichtung und sonstiger extremistischer Einstellungen (vom Antifa-Aktivisten bis zum Reichsbürger eint hier die Ablehnung des Staates und insbesondere der Vertreter des Gewaltmonopols bzw. der Vertreter der Staatsgewalt). Organisiert kriminelle Gruppen (Clans, Rocker, OK-Gruppierungen) verstehen Polizeibeamte ebenso als Feindbild wie gewaltbereite

junge Intensivtäter, die ihre Abneigung durch den teilweise tätowierten verachtenden Spruch ACAB (all cops are bastards) ausdrücken. Der Täter, der Weihnachten 2015 in Herborn einen Polizeibeamten mit sieben Messerstichen getötet hat, zeigte neben anderen gewaltbejahenden Tätowierungen die Buchstaben ACAB auf den Fingern.

Zu (3): Ein krimineller Lebensstil, der sich stark durch Gruppenreputation definiert und verstärkt, steht im Gegensatz zum bürgerlichen Lebensmodell. Man orientiert sich nicht nur nicht an Gesetzen und Regeln, sondern gewinnt besondere Reputation in der eigenen Gruppe durch zur Schau gestellte Gewalt in Verbindung mit Männlichkeit, Macht und Dominanz. Diese Phänomene gab es schon immer. Durch das Internet und seine Möglichkeiten der unmittelbaren Selbstdarstellung, durch Videos und Rap-Darstellungen, bei denen Realität und Fiktion verschwimmen, hat das Problem aber eine deutliche Zunahme erfahren. Zudem wird in Deutschland noch immer geleugnet, dass längst Parallelgesellschaften existieren, die sich durch Gewalt und Zurschaustellung von Regelbrüchen definieren. Das ist nicht allein ein Problem bestimmter ethnischer Clans in Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, sondern ist mehr oder weniger ausgeprägt in ganz Deutschland vorhanden. Es wird geleugnet, dass Gangs und kriminelle Gruppen sowie abgeschottete Familienstrukturen existieren, die ihr Einkommen im Wesentlichen kriminell und vielfach mit Drogenhandel und ähnlichen Geschäftsfeldern verdienen und im Anschluss über Geldwäscheaktivitäten legale Strukturen unterwandern. Nur eine nüchterne Analyse dieser – relativ kleinen Gruppen – nicht integrierter Migranten und anderer Gruppierungen (etwa Rocker und rockerähnliche Gruppen) kann diesen Entwicklungen etwas entgegensetzen.⁴²

Zu (4): In Gruppenschreitungen, die von kriminellen und gewaltbereiten Rädelsführern angetrieben werden, wird es immer Personen geben, die sich von der emotional aufgeladenen Situation mitreißen lassen und die sich sodann an Gewalt gegen Personen und Sachen beteiligen. Diese Gewalt wird weitgehend durch Jugendliche und Jungerwachsene (mit)verübt, die sich mitreißen lassen und Erwachsene in Frage stellen. Das ist das geringste Problem.

Die vier beschriebenen Ursachenstränge gelten teilweise auch für Rettungskräfte.

Bei anderen Berufsgruppen spielen andere spezifische Gründe eine Rolle (etwa bei Gerichtsvollziehern oder Lehrkräften).

⁴² Bannenberg KripoZ 4/2020; Bannenberg/Schmidt Kriminalistik 10/2019, S. 563 ff., jeweils mit weiteren Nachweisen.

Allgemeingültige Ursachen für Gewalt gegen Repräsentanten des Staates

Autoritätsverlust

Allgemein wird häufig ein Autoritätsverlust von Vertretern staatlicher Institutionen und eine Zunahme von Respektlosigkeit im gesellschaftlichen Umgang festgestellt. Diese Tendenzen dürften zutreffen und bilden den Hintergrund für spezifische Risikofaktoren, die zu Gewalt führen.

Gewalt insbesondere gegenüber der Polizei gab es schon immer. Für die Nachkriegszeit sei nur an die Ausschreitungen bei den sogenannten „Halbstarkenkrawallen“ der 1960er Jahre, die Studentenunruhen und später gewalttätige Vorfälle im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und an der Startbahn West erinnert.⁴³ Auch Ausschreitungen bei Demonstrationen und bei Fußballspielen sind keine neue Entwicklung. Einzelne schwere Gewalttaten im Zusammenhang mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen gab es auch schon immer. Was sich verändert hat und was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genauso widerfährt wie anderen Vertretern staatlicher Institutionen, ist ein Autoritätsverlust in Form respektloser, unflätiger Kommunikation. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Weigerungen, Anordnungen Folge zu leisten, ziehen sich weit durch die Gesellschaft und reichen auch weit bis in das bürgerliche Milieu.⁴⁴ Wahrgenommen werden eine „latente Aggressivität“⁴⁵ und ein „neuer Ton“.⁴⁶ Beispielhaft muss man sich nur vor Augen führen, dass penetrante Mahnungen, eine Rettungsgasse auf der Autobahn zu bilden, heute notwendig sind. Auch das ausufernde „Gafferunwesen“ mit Handyvideos von Notfällen gibt einen deutlichen Eindruck von bestimmten Mentalitäten.

Die Rolle des Internets und insbesondere der alternativen Plattformen

Die Rolle des Internets und insbesondere sozialer Medien werden für die Ausbreitung von Respektlosigkeiten bis hin zum Hass mittlerweile zu Recht kritisch gesehen. Bei den Attentaten in Halle/Saale am 9. Oktober 2019 und Hanau am 19. Februar 2020 wurden Fragen nach Zusammenhängen zwischen der Nutzung sozialer Medien und der Entwicklung rechtsextremistischer und menschenfeindlicher Ansichten, die bis zur Ausführung von Terrorakten gehen können, diskutiert. Rechtsextremistische, antisemitische und sonstige menschenverachtende Äußerungen finden sich neben kruden Verschwörungsideen und überwiegend verstörenden Inhalten unter anderem auf der Plattform „BitChute“. Im

⁴³ Dazu etwa Jaschke, in BKA (Hrsg.) 2008, S. 37 ff.

⁴⁴ Kritisch Dressler 2017, S. 153 f.

⁴⁵ Dressler aaO.

⁴⁶ Hermanutz/Grünbaum/Spöcker, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 72.

Zusammenhang mit der Tat in Halle waren kurze Zeit später Kommentare veröffentlicht worden, wonach die Tat in Halle gar nicht stattgefunden habe und inszeniert worden sei. Die „Lügenmedien“ steckten hinter den Meldungen über die Tat und den angeblichen Täter. Extremistische Ansichten wurden von diversen Hasskommentaren begleitet und geteilt. Seitenlang fanden sich sehr bizarre und extreme Hass-Kommentare ohne jeden Sinnzusammenhang, die verstörend wirken.

Nach der Tat in Hanau gab es zahlreiche unpassende und menschenverachtende Kommentare sowie sehr böse und extreme Verleumdungen der Opfer, was die Generalstaatsanwaltschaft in Hessen zur Einleitung zahlreicher Strafverfahren veranlasste (am 11. März 2020 waren bereits 84 Strafverfahren wegen befürwortenden Kommentaren im Internet zur Tat in Hanau eingeleitet worden).⁴⁷

Auch nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke wurden über 100 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung, Billigung von Straftaten und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingeleitet.⁴⁸

Das Institute for Strategic Dialogue (ISD) hat sich mit der Analyse der verschiedenen Internet-Plattformen und den Hintergründen der Entwicklung alternativer Plattformen, die besonders für Rechtsextremisten und Anhänger von Verschwörungsideen interessant sind, beschäftigt.⁴⁹ Ausgehend von Zusammenhängen zwischen den jüngsten rechtsextremistisch motivierten Taten in den USA, Christchurch und Halle sowie Aktivitäten rechtsextremistischer Subkulturen im Internet wurde eine umfassende Analyse dieser Plattformen durchgeführt. Dabei wird angenommen, dass die „Mainstream-Plattformen“ wie Facebook, Twitter und YouTube nach wie vor extremistischen und terroristischen Gruppierungen ein Forum bieten, aber auch verstärkt kritische Aufmerksamkeit und Sperrung von Seiten nach sich ziehen. Ob das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das große Social Media Unternehmen in Deutschland verpflichtet, illegale Inhalte von ihren Plattformen zu entfernen, tatsächlich wirksam ist, mag dahinstehen. Akteure fürchten möglicherweise mehr Kontrollen und drohende Sperrungen und nutzen längst andere Plattformen. Der ISD-Bericht weist darauf hin, dass Terroristen in letzter Zeit verstärkt soziale Medien nutzen und das mindestens von einer „Inspirationsquelle“ derartiger Medien auszugehen ist. Täter nutzen die Medien aber auch, um

⁴⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.3.2020: „84 Verfahren gegen Hetzer nach Anschlag“.

⁴⁸ Siehe FAZ vom 11.3.2020, Fn. zuvor.

⁴⁹ Guhl/Ebner/Rau: Das Online-Ökosystem Rechtsextremer Akteure, London u.a. 2020. Das Forschungsprojekt wurde von der Digital Analysis Unit des ISD speziell über rechtsextreme Akteure in Deutschland durchgeführt und in einem 78-seitigen Bericht veröffentlicht, der auf der Internetseite des ISD bereitgestellt wird:

www.isdglobal.org. ISD betreibt umfassende Forschung zu Extremismus.

ihre kruden Gewaltrechtfertigungen und „Manifeste“ hochzuladen. Eine sehr aufwändige Analyse des ISD führte zu der näheren Betrachtung von zehn verschiedenen Online-Plattformen (4chan, Reddit, VK, 8chan, Telegram, Discord, Minds, Voat, Gab und BitChute). Dabei wurden drei verschiedene Formen dieser Plattformen erkannt, die von „rechtsextremen Communities“ genutzt werden: speziell von Rechtsextremen für rechtsextreme Gruppen eingerichtete Plattformen, libertär oder kommerziell ausgerichtete Entwickler, die Meinungsfreiheit in den Vordergrund stellen, aber extremistische Inhalte tolerieren und Plattformen, die für andere Zwecke eingerichtet wurden, etwa für Gaming, Videosharing oder japanische Animes und die auch von Extremisten genutzt werden. Insgesamt identifizierte ISD auf den zehn genannten Plattformen 379 rechtsextremistische und rechtspopulistische Kanäle.⁵⁰

Das Internet und die sozialen Medien haben grundsätzlich der Respektlosigkeit und Enthemmung Vorschub geleistet. Das FBI⁵¹ konnte in einer Studie über 52 terroristische Einzeltäter in den USA zwischen 1972 und 2015 die Relevanz des Internets und insbesondere der Online-Plattformen⁵² für eine Befassung der Täter mit radikalen Inhalten vor ihren Taten wie auch eine Verbreitung eigener Botschaften und Rechtfertigungen der Tat und schließlich die eingestandene Motivation der Täter, mit der Tat auch Medienaufmerksamkeit erzielen zu wollen, belegen.

Befasst man sich mit Rockergruppen, Gangs und kriminellen Gruppierungen, finden sich zahlreiche Selbstdarstellungen mit unverhohlener Gewaltbefürwortung und immer wieder deutlich demonstrierter Verachtung insbesondere gegenüber der Polizei, aber auch gegenüber Staat und Gesellschaft.⁵³ Harding konnte in einer sehr interessanten empirischen Studie über die Entwicklung des Drogenhandels im Großraum London zeigen, dass diese Selbstdarstellungen, Gewaltdrohungen und Provokationen in sozialen Netzwerken teilweise Tötungsdelikte und schwere Gewalttaten zur Folge hatten, weil rivalisierende Gangs die Ankündigungen sehr ernst nahmen und mit Angriffen reagierten.⁵⁴

Unabhängig von den Radikalisierungsaspekten und dem Zusammenhang mit schwerer und Organisierter Kriminalität spielt das Internet bei der mittlerweile schwer einzudämmenden Problematik enthemmter Hassbotschaften und Bedrohungen gegen Personen des öffentlichen

⁵⁰ Siehe zu allen Einzelheiten den ISD-Bericht mit übersichtlichen Erklärungen zu allen Plattformen und relevanten rechtsextremistischen Bezügen.

⁵¹ National Center for The Analysis of Violent Crime, Federal Bureau of Investigation, Behavioral Analysis Unit: Lone Offender. A Study of Lone Offender Terrorism in the United States (1972 – 2015). November 2019.

⁵² Nach dem Jahr ihres Starts Stormfront (1996), AOL IM (1997), Myspace (2003), Facebook (2004), YouTube (2005) und Twitter (2006), FBI-Studie 2019, S. 38 (s. Fußnote zuvor).

⁵³ Bannenberg/Schmidt Kriminalistik 10/2019, S. 563 ff.

⁵⁴ Harding 2020.

Lebens und öffentlich Bedienstete eine große Rolle. Eine Beleidigung, Beschimpfung oder auch Morddrohung ist sehr schnell im Schutz der Anonymität geschrieben und man erfährt als unzufriedener Mensch, der andere – meist öffentlich sichtbare Personen – anpöbelt, beschimpft und bedroht, eine sofortige, vermeintlich positive Resonanz. Ernsthafte kritische Gegenstimmen finden in einem solchen abgeschotteten Binnenklima kein Gehör oder werden gar nicht erst geäußert. Zudem findet eine Selektion Gleichgesinnter statt, die sich mit immer extremeren Äußerungen gegenseitig zu beeindrucken oder zu übertrumpfen sucht. Somit schaukelt sich der Prozess von Hass, Verunglimpfungen und Bedrohungen hoch. Hinzu kommt, dass sich geneigte Personen häufig nur noch über bestimmte Kanäle informieren und durch die Algorithmen bestimmt mit einer bestimmten Richtung von Informationen versorgt werden.

Es hat schon immer Schmähungen und Beleidigungen sowie auch unflätigste Beschimpfungen gegen Personen des öffentlichen Lebens gegeben, aber dazu musste man früher einige Mühe auf sich nehmen, einen Brief schreiben, zur Post geben oder direkt mit dem Opfer Kontakt aufnehmen. Solche Hürden werden und wurden vor allem von Querulanten genommen, die als Vielschreiber meistens bei den Adressaten hinlänglich bekannt waren oder sind. Auch wenn hier die Anonymität nicht aufgehoben werden konnte, waren Betroffene vielleicht eine Zeit lang schockiert oder eingeschüchtert, aber letztlich war das Problem überschaubar und konnte auch als Einzelfall zum Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen werden. Heute ist innerhalb von Stunden eine ganze Welle von Hassäußerungen und Bedrohungen gegen eine Person möglich – im Schutz der Anonymität, angestachelt durch einzelne Akteure, die unzählige andere rasch motivieren können, sich auf eine einzige betroffene Person „einzuschießen“. Enthemmter, extremer und bedrohlicher werden die massenhaften anonymen Drohungen, weil gruppenspezifische Prozesse die Stimmung unter Unzufriedenen, psychisch Beeinträchtigten und Rechthabern ohne jede Schranke von Respekt und Höflichkeit anheizen. Diese pöbelnden Anonymen wollen keinen Diskurs oder einen tatsächlichen oder vermeintlichen Missstand benennen, sie fühlen sich bereits im Besitz der Wahrheit und ziehen ihre Befriedigung aus der entgrenzten und abgrenzenden Beschimpfung und Bedrohung. Auf eine Reaktion der Opfer kommt es ihnen nicht an, außer vielleicht auf eine destruktive „Vernichtung“ des Angegriffenen zumindest in der Form, dass sich die betroffene Person aus öffentlichen Bezügen zurückzieht. Körperlich bedrohlich werden am Ende nur wenige, bei denen andere Faktoren die Gewaltbereitschaft bestimmen, die sich aber berechtigt fühlen, vor dem Hintergrund von Resonanz und Rückhalt in sozialen Netzwerken, aggressiv auf das Opfer loszugehen. Für die Opfer und Angegriffenen beginnt der Terror aber früher, weil nicht abschätzbar ist, wer zu

welchem Zeitpunkt möglicherweise bedrohlich wird und angreift. Zudem werden auch gewaltsame Akte im Schutz der Anonymität gegen das Wohneigentum, den PKW oder in anderer bedrohlicher und widerwärtiger Form wie etwa aufgesprühte Hassbotschaften am Büro oder Verschmutzungen an der Privatadresse verübt, die eine Botschaft der Einschüchterung vermitteln.

Zu beachten ist weiter, dass sich insbesondere Polizei und Rettungskräfte, aber auch Ärzte, heute rasch mit aggressiven Gruppen konfrontiert sehen, die in kurzer Zeit über das Handy herbeigerufen werden und Maßnahmen von Rettungskräften nicht nur behindern, sondern häufig aggressiv und gewalttätig in emotional aufgeheizter Stimmung agieren. Damit werden nicht nur Gewaltsituationen im öffentlichen Raum gefährlicher. Ärzte berichten von lebensgefährlichen Situationen, weil etwa Familienmitglieder einer Großfamilie Komplikationen bei einer Operation nicht wahrhaben und an den Ärzten Rache nehmen wollten.

Antwort auf Frage 3: *Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt? Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Maßnahmen in Bund und Ländern und mögliche Weiterentwicklungen.*

Bei den Maßnahmen ist nach allgemeinen Maßnahmen sowie nach Maßnahmen für besonders betroffene Berufsgruppen zu unterscheiden.

Es bieten sich folgende Empfehlungen an:

Gesellschaftliche Stellungnahme

So banal es klingen mag, die Gesellschaft muss sich bewusst werden, dass wichtige Institutionen des Rechtsstaats in Frage gestellt und deren Vertreter bis hin zu massiven körperlichen Angriffen geschädigt werden. Darauf mit Passivität zu reagieren, sollte sich demokratisch verbieten. Medien spielen eine bedeutende Rolle und man muss positiv hervorheben, dass viele Fehlentwicklungen und Gewaltvorfälle gegen Vertreter staatlicher Institutionen durch Medienberichte bekannt wurden. Es darf aber auch nicht verkannt werden, dass hier teilweise Politik der Ränder betrieben wird und geradezu reflexartig bei vielen Gewaltvorfällen gegen Polizeibeamte das Thema der Gewalt von Polizeibeamten aufgeführt wird. Das verhindert die nüchterne Analyse. Auch stellt sich die Frage, ob nüchtern jeweils Gewalt verurteilt wird oder ob für bestimmte Gruppen(vertreter) nach Ausnahmen gesucht wird. Der Rückhalt der Gesellschaft ist existenziell.

Vorgesetzte und Führungskräfte

Die Betroffenen ganz unterschiedlicher Berufsgruppen sehen sich häufig nicht ausreichend von ihren eigenen Führungsebenen unterstützt. Weder beim Eingeständnis von Gewaltvorfällen in der eigenen Institution, noch individuell bei der Bewältigung eines Gewaltvorfalls. Es fehlt teilweise an Strafanzeigen, aber auch an der Unterstützung, um mit solchen Ereignissen künftig besser umgehen zu können.

Justiz, insbesondere Strafverfolgung

Durch alle betroffenen Berufsgruppen zieht sich ein Thema wie ein roter Faden: Die Justiz stellt alle Verfahren ein! Teilweise müsse man sich sogar Vorwürfe gefallen lassen, obwohl man Opfer

von Gewalt und erheblicher Aggressionen wurde („Das müssen Sie aushalten!“). Eine Strafnorm ohne Konsequenz ist eine tote Norm. Und die ersten, die das wissen, sind die Täter.

Über das Strafrecht hinaus gilt es aber auch, rechtliche Reaktionen und Sanktionen aus anderen Rechtsgebieten einzusetzen.

Spezifische Schutz- und Präventionsmaßnahmen

Für eine einsatzbezogene Polizei müssen die Trainingsempfehlungen naturgemäß andere sein als für Rettungskräfte oder Behördenmitarbeiter. Trotz allem fehlt es scheinbar an Personal und finanziellen Möglichkeiten, spezifische – qualifizierte – Schulungen und Trainings für Einsatztraining auf der einen und Eigensicherung, Deeskalation sowie Selbstverteidigung auf der anderen Seite umzusetzen.

Die Kosten für Schulungen von Ärzten, Feuerwehrkräften, Rettungsdiensten, Gerichtsvollziehern, Lehrkräften u.v.a. müssen häufig privat organisiert und finanziert werden!

Technische Lösungen

Vielfach werden mobile Warnmelder gefordert und man fragt sich, warum eine solche niedrigschwellige Schutzlösung nicht längst umgesetzt wird.

Andere Einzelforderungen sind hoch umstritten: Schutzwesten, Pfefferspray und Taser, body-cams u.a.

Bessere Personalausstattung

Genauso umstritten, weil teuer, sind Forderungen nach verbesserter personeller Ausstattung (z.B. Zweierbesetzung bei Gerichtsvollziehern...).

Schwierig wird es auch, wenn verbesserte Auskünfte über potentiell gefährliche Personen bei Vollstreckungseinsätzen gefordert werden (z.B. Gerichtsvollzieher).

Kein Waffenbesitz für Gewalttäter und psychisch gestörte Personen

Verhaltensempfehlungen für kommunale Mandatsträger

Für kommunale Mandatsträger wurde aktuell eine Broschüre mit zahlreichen Verhaltensempfehlungen zum Selbstschutz verbreitet.⁵⁵

⁵⁵ NZK 2020.

Die Liste sich spezifisch seitenlang fortsetzen.

Mehr empirische Forschung

Entscheidend ist es, dass die konkreten Problemlagen erfasst, analysiert und bisherigen Schutz- und Präventionskonzepte kritisch hinterfragt werden. Dazu bedarf es empirischer Untersuchungen, aber auch verbesserter interner Erfassungen und Analysen von Anfeindungen und Gewaltvorfällen.

Literatur und Quellen

Bannenberg, Britta: Wer sucht, der findet... Fehlende OK-Ermittlungen. KripoZ 4/2020.
 Bannenberg, Britta/Herden, Frederik/Kemperdiek, Franziska/Pfeiffer, Tim: Abschlussbericht Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst des Landes Hessen. Nicht repräsentative Befragung September – November 2019. Eine Studie im Auftrag des dbb-beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen (DBB Hessen). Gießen Februar 2020 (**dbb-Studie**); eine Zusammenfassung findet sich unter Zusammenfassung und Forschungsbedarf auf der Seite www.dbb-hessen.de unter Gewalt gegen Beschäftigte.

Bannenberg, Britta/ Schmidt, Ralf: Aktuelle Entwicklungen im Rockermilieu. Kriminalistik 10/2019, S. 563-573.

Behr, Rafael: Polizei und Gewalt. In: Rettenberger, Martin/Dessecker, Axel, Rau, Matthias (Hrsg.): Gewalt und Zwang in Institutionen. Wiesbaden KrimZ 2020, S. 27-46.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Jahrbuch 2019. Wiesbaden 2020 (und Vorjahre).

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Bundeslagebild 2019. Wiesbaden 2020 (und Vorjahre).

Daniels, J./Sheets, J./Wright, P./McAllister, B: Ambushes and Unprovoked Attacks: Assaults on Our Nation's Law Enforcement Officers. West Virginia University and the Federal Bureau of Investigation, U.S. Department of Justice, Washington D.C. 2018.

dbb-Studie s. Bannenberg u.a. 2020

Dressler, Janina Lara: Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse. Berlin 2017 (zugl. Univ. Bonn, Diss. 2016)

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk: Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Frankfurt 2014.

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk: Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko. Hannover 2014 (KFN-Forschungsbericht Nr. 123).

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian: Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern. Baden-Baden 2012.

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian: Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen. Hannover 2011 (KFN-Forschungsbericht Nr. 3).

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian: Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. Hannover 2010 (KFN-Forschungsbericht Nr. 2).

Elsner, Erich/Laumer, Michael: Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern. Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten. München 2015.

- Erbe, Barbara: Gewalt in Klinik und Praxis: So schützen Sie sich vor aggressiven Patienten. *Klin Monatsbl Augenheilkd* 2017; 234: 262-264 (doi <http://dx.doi.org/10.1055/s-0043-102088>)
- Feltes, Thomas/Weigert, Marvin: Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Bochum 2018.
- Feistle, Maximilian Georg: Aggression und Gewalt gegen Allgemeinmediziner und praktische Ärzte – Bundesweite Befragungsstudie (TU München, Diss. 2017).
- Feuerwehr-Magazin 2018: Gewalt gegen Einsatzkräfte. eDossier 2018.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH: Gewalt gegen Bürgermeister. Einschätzungen und Erfahrungen der Bürgermeister in Deutschland. Berlin März 2020.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH: Gewalt gegen Lehrkräfte. Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung. Berlin 8. November 2016.
- GDL Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (Hrsg.): GDL-Umfrage 2016: „Mit Sicherheit“. Ergebnisse einer repräsentativen Mitgliederbefragung. Frankfurt am Main Februar 2017.
- Guhl, Jakob/Ebner, Julia/Rau, Jan: Das Online-Ökosystem Rechtsextremer Akteure, London u.a. 2020.
- Harding, Simon: *County Lines. Exploitation and Drug Dealing among Urban Street Gangs.* Bristol University Press 2020.
- Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015.
- Hermanutz, Max/Henning, Laura-Marie/Niewerth, Ricarda: Statistische Erhebungen – Status quo. In: Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015, 6-32.
- Hermanutz, Max/Heyn, Silvio: Befragung von betroffenen Beamten nach einem Angriff. In: Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015, 33-67.
- Hermanutz, Max/Grünbaum, Bernd/Spöcker, Wolfgang: Fragen und Antworten zur anhaltenden Gewalt gegen Polizeibeamte. In: Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015, 68-90.
- Jäger, Janine/Klatt, Thimna/Bliesener, Thomas: NRW-Studie. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung. Kiel 2013.
- Jaschke, Hans-Gerd: Geschichte der deutschen Polizei vor und nach 1945: Kontinuitäten und Brüche. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Köln 2008, S. 37-61 (Sonderband Reihe Polizei und Forschung, BKA).

Mäulen, Bernhard: Bedroht, beschimpft, geschlagen. Vom Helfer zum Opfer: Gewalt gegen Ärzte. *Orthopädie & Rheuma* 2013; 16 (3), 16-20.

National Center for The Analysis of Violent Crime, Federal Bureau of Investigation, Behavioral Analysis Unit: Lone Offender. A Study of Lone Offender Terrorism in the United States (1972 – 2015). November 2019.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK): Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Bonn 2020 (www.nzkrim.de).

Schmalzl, Hans Peter: Einsatzkompetenz. Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifendienst. Frankfurt 2008.

Schmidt, Ralf/Bannenber, Britta: Gewalt gegen Polizeibeamte – wie Verhaltensprognosen Leben retten. *Kriminalistik* 2/2020, S. 67-73.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Prävention in NRW. Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen?! Das Aachener Modell. Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr. November 2009.

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Hauptausschusses
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

E-Mail: s.franz@ltg.hessen.de
E-Mail: a.czech@ltg.hessen.de

**Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung
zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen
Bedrohung, Hass und Übergriffe**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kaufmann,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit, zum genannten Thema Stellung zu nehmen.

Von unseren Mitgliedern haben uns zu allen der drei Themengebiete, die im Rahmen der Anhörung diskutiert werden sollen, Berichte und Einschätzungen erreicht, sodass auch wir zu jedem der Themengebiete kurz Stellung nehmen werden.

a) Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage? Welche konkreten Erfahrungen und Entwicklungen gibt es – Auswertung der verfügbaren Zahlen zu Art, Anzahl, Verfolgung und Betroffenen von Übergriffen?

Die Einschätzungen, die uns aus den Kommunen zum Thema Gewalt in der hessischen Zivilgesellschaft erreicht haben,

Ihre Nachricht vom:
08.06.2020

Ihr Zeichen:
I A 2.10

Unser Zeichen:
004.4 Gi/RRRef/We

Durchwahl:
0611/1702-11

E-Mail:
weissmann@hess-staedtetag.de

Datum:
17.08.2020

Stellungnahme-Nr.:
071-2020

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Landes Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

offenbaren, dass sich im gesellschaftlichen Umgang gegenüber kommunalen Mandatsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierten Personen, Behördenmitarbeiter*innen, sowie den Einsatz- und Rettungskräften eine gewisse Enthemmung und Respektlosigkeit zu verbreiten scheint.

So berichtet etwa die Stadtpolizei Frankfurt am Main von einem Werteverfall in der Gesellschaft, der auch erheblichen Einfluss auf die Anzahl der durchzuführenden Maßnahmen der Ordnungsbehörden nimmt. Insbesondere wird berichtet, dass die Einsichtsfähigkeit in Bezug auf das eigene Fehlverhalten und damit die Bereitschaft, polizeiliche Anordnungen zu befolgen, stetig abgenommen hat. Bei der Stadtpolizei ist so mittlerweile der Eindruck entstanden, dass einigen Mitbürger*innen die Fähigkeit, in Konfliktsituationen rational und bedacht zu handeln, abhandengekommen zu sein scheint. Stattdessen wird beobachtet, dass bei den Adressaten polizeilicher Anordnungen vielfach die Ansicht vorherrscht, die eigenen Freiheitsrechte erlaubten ein beliebiges Verhalten gegenüber den Einsatzkräften. Beleidigungen und sonstige verbale Widerstände gehören danach für die Stadtpolizei in Frankfurt am Main bereits zum Alltag.

Diese Entwicklung hat – so der Bericht aus Frankfurt – dazu geführt, dass restriktive Maßnahmen wie polizeiliche Weisungen und Platzverweise in den letzten drei Jahren um das Doppelte zugenommen haben.

Als besorgniserregend wird ebenfalls der Umstand empfunden, dass Tätern teilweise mehr Verständnis und Respekt bzw. Unterstützung zuteil wird, als Opfern und Helfern. Dies führt immer öfter dazu, dass Einsatzkräfte, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherstellen wollen, von Unbeteiligten, die sich mit dem polizeilichen Gegenüber solidarisieren, an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert werden.

Auch die Einsatzkräfte der Frankfurter Feuerwehr nehmen eine Steigerung der Gewaltbereitschaft wahr, betonen aber, dass Angriffe auf Rettungskräfte schon in der Vergangenheit vorkamen.

Die Einsatzkräfte erleben laut den Vorfallsberichten bedrohliche und belastende Situationen mittels Worten und Gesten, gefolgt von Beleidigungen teils heftigster Art sowie körperlicher Gewalt. Gewaltsame Übergriffe, auch mit Gegenständen, erfolgen ohne vorheri-

ge Ankündigung oder Androhung. Folgen dieser Bedrohungssituationen waren verschiedene körperliche Verletzungen sowie aus der Situation heraus entstehende Sachbeschädigungen an den Fahrzeugen und Arbeitsmaterialien der Einsatzkräfte.

Die Wahrnehmung ist, dass vor allem die Qualität der Gewalt deutlich gestiegen ist. Wichtig ist aber, dass Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr bisher nicht systematisch erfasst werden. Stattdessen erfolgt im konkreten Fall eine freiwillige Meldung durch die Einsatzkräfte, die auf subjektiver Wahrnehmung und individuellem Erleben basiert. Aufgrund der gemeldeten Vorfälle, die zum großen Teil verbale, zum Teil aber auch körperliche Übergriffe betreffen, geht die Frankfurter Feuerwehr von rund 60 Übergriffen pro Jahr bei der Feuerwehr und der im Rettungsdienst Frankfurt am Main tätigen Einsatzkräfte aus.

Schließlich berichten auch kommunale Mandatsträger*innen sowie Behördenmitarbeiter*innen davon, im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder Opfer von Beleidigungen und Bedrohungen zu werden. Beispielhaft sei hier nur aufgeführt, dass einem Stadtverordneten, der mit Mehrheit der anderen Stadtverordneten gegen die Umwidmung eines Grundstücks von Grünland in Bauland gestimmt hatte, später vom Sohn des Eigentümers des betreffenden Grundstücks unter wüsten Beschimpfungen körperliche Gewalt angedroht wurde. Angesichts solcher und ähnlicher Vorfälle wird von den Kommunen bemängelt, dass ehrenamtliche Mandatsträger*innen in Kommunalparlamenten nicht denselben Schutz gegen Beleidigungen und Bedrohungen erfahren würden, wie es etwa bei Polizeibeamt*innen der Fall sei.

Welche objektiven Rückschlüsse lassen sich also aus diesen Erfahrungsberichten im Hinblick auf die gegenwärtige Ausgangslage ziehen?

Bei der Auswertung dieser Berichte ist zu berücksichtigen, dass umfassende Erhebungen zu der Frage, ob sich Übergriffe gegenüber den genannten Personengruppen in letzter Zeit gehäuft haben, nicht stattgefunden haben und auch die Zahl der Übergriffe bisher nicht systematisch erfasst wird. Die Erfahrungsberichte geben daher vor allem die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen wieder.

Daher können die geschilderten Erfahrungen keinen empirischen Beleg dafür liefern, dass die Anzahl der körperlichen Übergriffe gegenüber Einsatzkräften, Behördenmitarbeiter*innen sowie kommunalen Mandatsträger*innen und anderen Personengruppen tatsächlich zugenommen hat.

Sehr deutlich zeichnet sich jedoch die Tendenz ab, dass der Umgang vieler Mitbürger*innen gegenüber diesen Personengruppen respektloser und brutaler wird. Dieser Befund fügt sich auch in das Ergebnis einer Umfrage des Magazins KOMMUNAL ein, die mit Unterstützung des Meinungsforschungsinstituts Forsa durchgeführt wurde¹. Im Rahmen der Umfrage sind 2.494 Bürgermeister bundesweit zum Thema "Gewalt gegen Kommunalpolitiker" befragt worden. 84 Prozent der befragten Bürgermeister*innen sind der Umfrage zu Folge der Auffassung, dass die Gesellschaft in Deutschland zunehmend verrohrt und der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler geworden ist. Bürgermeister*innen und andere kommunale Mandatsträger*innen sowie Mitarbeiter*innen der Gemeinde- und Stadtverwaltungen sind danach von der erlebten zunehmenden Verrohung des Alltags besonders stark betroffen.

Eine weitere Entwicklung die sich abzeichnet, ist die abnehmende Bereitschaft bzw. Fähigkeit einiger Mitbürger*innen, sich in Konfliktsituationen rational und respektvoll zu verhalten. Es ist zu beobachten, dass solchen Werten, die für den Zusammenhalt in der Gesellschaft erforderlich sind, weniger Wert beigemessen wird. Vielmehr scheinen viele Mitbürger*innen derzeit Selbstverwirklichungswerten einen höheren Stellenwert beizumessen als den sogenannten Pflicht- und Akzeptanzwerten, die für ein friedvolles Zusammenleben grundlegend sind. Vielfach wird das Recht auf Selbstverwirklichung und Individualisierung dahingehend missverstanden, die eigenen Interessen seien stets von übergeordneter Bedeutung und um jeden Preis durchzusetzen.

Schließlich ist das Phänomen zu beobachten, dass dort, wo eine aufgeheizte Stimmung entsteht, auch eine Solidarisierung von Menschen stattfindet, die sich ohne konkreten Anlass gegen die Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr sowie Rettungskräfte richtet.

Zusammenfassend machen die geschilderten Beobachtungen deutlich, dass sich der Umgangston in Teilen der Gesellschaft erheblich verschärft hat und die Bereitschaft, sich in den eigenen Rechten einzuschränken und das staatliche Gewaltmonopol zu achten in diesen Teilen der Gesellschaft abnimmt.

¹ Die Ergebnisse der Umfrage sind abrufbar unter <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>.

b) Was sind mögliche Ursachen? Bewertung der gesellschaftlichen Entwicklungen und des Einflusses veränderter Kommunikationsformen (Social Media)

Über die Ursachen liegen – soweit ersichtlich – gesicherte Erkenntnisse bislang nicht vor. Es lassen sich aber einige gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, die Erklärungsansätze für das veränderte Verhalten in Teilen der Bevölkerung bieten können und daher im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Viele Menschen sind derzeit in Anbetracht der drängenden Fragen unserer Zeit, wie der Globalisierung, dem Klimawandel, der Digitalisierung und auch der Migration verunsichert und erleben einen gewissen Kontrollverlust. Das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Politik nimmt ab und die Frustration in den betroffenen Gesellschaftskreisen steigt. Auf kognitive Überforderung wird vielfach mit Rückzug, Fehlanpassung oder Widerstand reagiert.

In der Folge wird nach Verantwortlichen gesucht, die vor allem in den Repräsentanten des "Systems" gefunden werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich der Frust gerade gegenüber den oben aufgeführten Personengruppen entlädt.

Auch die mit der Bekämpfung des COVID-19 Virus verbundenen Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte der Bevölkerung könnten, um eine vorsichtige Prognose zu wagen, diese Entwicklung weiter vorantreiben.

Zudem ist zu beobachten, dass sich neben der Enthemmung in der "realen Welt" eine "Online-Enthemmung" vollzieht. Die veränderten Kommunikationsformen in den sozialen Netzwerken, in denen vermehrt Hass geschürt wird, führen dazu, dass es auch tatsächlich zu mehr Gewalt kommt. Es besteht danach ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Online-Hassrede und Offline-Gewalt². Es liegt nahe, dass dieser Hass im Netz Teil eines umfangreichen "kulturellen Backlashes" gegen progressive Errungenschaften moderner demokratischer Gesellschaften ist³.

In den letzten Jahrzehnten wurden in den westlichen Gesellschaften grundlegende Fortschritte in Richtung Gleichberechtigung und Toleranz gemacht. Diese Entwicklung hat

² OCCI-Forschungsbericht 2018, Hassrede und Radikalisierung im Netz, S. 6.

³ Quent, Zivilgesellschaft: "Das globale Dorf verteidigen: Strategien gegen den kulturellen Backlash in sozialen Medien", OCCI-Forschungsbericht 2018, S. 48.

jedoch auch zum Erstarken rechtspopulistischer Kräfte geführt. Teile der Bevölkerung, die in der Vergangenheit als privilegiert galten, sehen sich heute mit einem Statusverlust konfrontiert. Personengruppen, die in den letzten Jahrzehnten die "kulturelle Oberhand" besaßen und progressiven Werten kritisch gegenüberstehen, reagieren auf den kulturellen Fortschritt und den damit befürchteten Verlust ihrer Privilegien und ihres sozialen Status mit Wut und Aggressivität⁴.

Es wird daher die Ansicht vertreten, dass Teile der Bevölkerung, deren politische Einstellungen nicht mehr dem gesellschaftlichen Konsens entsprechen, ihrem Ärger verstärkt über die sozialen Medien Luft machen⁵. Hier besteht die Möglichkeit, auch in anonymisierter Form, soziale und politische Konflikte auszutragen, ohne in der "Offline-Welt" mit sozialer Ächtung rechnen zu müssen.

Ein weiterer Mechanismus, der im Zusammenhang mit den sozialen Medien steht und möglicherweise zur Solidarisierung gegen die Polizei, wie etwa dieses Jahr in Stuttgart und vor kurzem erst am Frankfurter Opernplatz, beigetragen hat, ist die Unmittelbarkeit der Informationsübertragung. So sind die Geschehnisse, die in den USA auf den gewaltsamen Tod des Afroamerikaners George Floyd im Rahmen eines Polizeieinsatzes folgten, tausendfach in den sozialen Medien geteilt und vielfach per Livestream übertragen worden.

Auch wenn dieser Vorfall zu einer internationalen Solidarisierung gegen systemischen Rassismus geführt hat, könnte diese Flut an Bildern von teils gewalttätigen Protesten sowie dessen Politisierung über die sozialen Medien auch in anderen Ländern, wie etwa Deutschland, den Impuls geschaffen haben, den Einsatzkräften der Polizei in Konfliktsituationen feindselig gegenüberzutreten. Belastbare Studien liegen hierzu – soweit ersichtlich – jedoch nicht vor.

Zuletzt soll noch einmal auf den Werteverfall, wie er vor allem von den Einsatzkräften der Polizei und der Rettungsdienste erlebt wird, eingegangen werden.

⁴ Inglehart/Norris, Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Have-Nots and Cultural Backlash (2016), HKS Working Paper No. RWP16-026, abrufbar über <https://bit.ly/2DRjyEW>.

⁵ Quent, Zivilgesellschaft: "Das globale Dorf verteidigen: Strategien gegen den kulturellen Backlash in sozialen Medien", OCCI-Forschungsbericht 2018, S. 49.

So wird, wie bereits im ersten Teil der Stellungnahme geschildert, von den Einsatzkräften berichtet, dass die Menschen vermehrt bereit sind, ihre Interessen stärker mit den Ellenbogen durchzusetzen, anstatt ihrem Gegenüber im Rahmen eines respektvollen Dialoges zu begegnen.

Psychologen beobachten in dieser Entwicklung einen Wertewandel weg von den sog. Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu den Selbstverwirklichungswerten⁶. Danach habe mittlerweile in unserer Gesellschaft, vor allem auch in der Erziehung der Kinder, die Selbstverwirklichung als zentraler Wert solche Tugenden wie die Fähigkeit zur Rücksichtnahme und Selbstlosigkeit abgelöst.

Diese zunehmende Individualisierung ist ein Merkmal der modernen Gesellschaft und bekommt aktuell durch den zuvor beschriebenen Enthemmungsprozess in den sozialen Medien einen zusätzlichen Schub. In der Folge dieses Wandels wird den Grundregeln der Fairness und des respektvollen Umgangs, die die Voraussetzung für einen guten Zusammenhalt in der Gesellschaft bilden, weniger Wert beigemessen, sodass es vermehrt zu den beschriebenen Vorfällen kommt.

Insgesamt scheint es die Mischung dieser Faktoren zu sein, die dazu führt, dass viele Menschen weniger bereit sind, in Belastungs- und Konfliktsituationen umsichtig zu reagieren und stattdessen ein respektloses, teils aggressives Verhalten an den Tag legen.

**c) Welche denkbaren Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt?
Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Maßnahmen in Bund und Ländern und mögliche Weiterentwicklungen**

Dem Umstand, dass die Ursachen für das geänderte Verhalten in Teilen der Bevölkerung vielfältig sind, sollte auch mit verschiedenen Lösungsansätzen begegnet werden.

Zunächst soll eine kurze Darstellung derjenigen Maßnahmen erfolgen, die von den Städten im Hinblick auf diese Herausforderungen bereits ergriffen wurden und welche weiteren Maßnahmen als sinnvoll erachtet werden.

⁶ Etwa Prof. Dr. Frey im Interview mit Deutschlandfunkkultur am 25.3.2019, abrufbar unter <https://bit.ly/343KEDk>.

So stehen den Rettungskräften der Frankfurter Feuerwehr direkte Ansprechpartner*innen aus dem eigenen Kolleg*innenkreis (sog. kollegiale Ansprechpartner*innen) zur Seite. Diese berufserfahrenen und speziell geschulten Mitarbeiter*innen bieten die schnelle Möglichkeit eines vertraulichen Gesprächs auf Augenhöhe. Ferner werden belastende Einsätze im Team thematisiert und in Nachbesprechungen erörtert.

Darüber hinaus können Betroffene von Gewalt im Rahmen der Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Kontakt zu weiteren Beratungsstellen bzw. einer psychosozialen Notfallversorgung aufnehmen.

Zusätzlich zu den bereits in der Ausbildung der Einsatzkräfte stattfindenden Deeskalations- und Selbstschutztrainings hat die Frankfurter Feuerwehr bereits vor einigen Jahren das sog. "Kernteam Bedrohungsmanagement" gebildet. Dieses multiprofessionelle Team kümmert sich auf freiwilliger Basis u.a. um Mitarbeitende, die Opfer von Gewalt im Einsatz wurden. Hier können Hilfestellungen und Kontakte zu anderen hilfreichen Stellen vermittelt werden.

Aus Sicht der Stadtpolizei Frankfurt am Main ist zudem die Erhöhung des Strafmaßes gegen Täter, die den schützenswerten Personenkreis angreifen und für Gewalt in der Zivilgesellschaft sorgen, eine ebenso wichtige Maßnahme wie eine konsequente Verfolgung und Ahndung dieses Fehlverhaltens.

Es wird aber vor allem gefordert, den Täter nicht mit seinen problematischen Verhaltensweisen alleine zu lassen, sondern durch Auflagen wie Sozialstunden, der Pflichtteilnahme an pädagogischen Kursen zur Wiederherstellung eines sozialadäquaten Verhaltens oder ähnliche Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Dass Beschimpfungen, Bedrohungen, Hass und Gewalt zunehmen, hat auch beim Deutschen Städtetag Beachtung gefunden. Daher hat schon im vergangenen Jahr der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages die Resolution "Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde" verabschiedet, der sich viele Mitglieder angeschlossen haben. Um die gesellschaftliche Debatte über Umgang und Respekt mitzugestalten, wird der Deutsche Städtetag zudem eine Kooperation mit der Körber-Stiftung eingehen. Ziel ist es, gemeinsam mit weiteren Projektpartnern konkrete Angebote zu schaffen und die Sichtbarkeit des Themas in der Gesellschaft zu erhöhen.

Abschließend sollen noch einige generelle Überlegungen angestellt werden, welche weiteren Maßnahmen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt helfen können.

Zunächst sollte ein Ziel sein, die zunehmende Komplexität der Welt für den Einzelnen erfahrbarer und verständlicher zu machen. Hier sind Wissenschaft und Politik gefragt Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Vielschichtigkeit von komplexen Sachverhalten wie etwa der Digitalisierung oder Migration muss gegenüber der Gesamtbevölkerung deutlich besser kommuniziert werden, sodass ein besseres Verständnis dafür heranreift, dass nicht einzelne Personengruppen zu Sündenböcken für die erlebten Probleme gemacht werden können.

Wichtig wird es auch sein, den Widerstand in der Zivilgesellschaft zu aktivieren und darauf hinzuwirken, dass in der Gesellschaft wieder ein verstärktes Verantwortungsgefühl für einen vernünftigen und respektvollen Umgang entsteht.

Hierzu könnten bspw., wie es etwa von der Münchener Polizei schon länger praktiziert wird, spezielle Zivilcourage-Kurse angeboten werden, um das Verantwortungsbewusstsein in der Gesellschaft zu stärken.

Eine weitergehende Maßnahme könnte auch darin bestehen, auf eine verstärkte Wertevermittlung in der schulischen Ausbildung hinzuwirken. Es wird bemängelt, dass im derzeitigen Schulalltag die Themen Werte und Persönlichkeitsentwicklung kaum berücksichtigt werden⁷. Bereits in der Schule könnte und sollte vermittelt werden, dass es für eine Gesellschaft wichtig ist, vereinbarte Spielregeln einzuhalten und einzuschreiten, wenn diese verletzt werden. Maßgeblich sollte dabei sein, dass der Nutzen wertorientierten Handelns für die Schüler erkennbar wird. Die Frage nach dem Umgang mit Konflikten und Andersdenkenden sollte dabei im Mittelpunkt der Erarbeitung didaktischer Konzepte stehen⁸.

⁷ Rodenstock/Sevsay-Tegethoff, Werte- und was sie uns wert sind. Eine interdisziplinäre Anthologie, S. 166.

⁸ Rodenstock/Sevsay-Tegethoff, Werte- und was sie uns wert sind. Eine interdisziplinäre Anthologie, S. 167.

An der mündlichen Anhörung werden für den Hessischen Städtetag Direktor Stephan Gieseler und Rechtsreferendar Matthias Fridriszik teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Gieseler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Stephan Gieseler
Direktor



dbb Hessen · Europa-Allee 103 · 60486 Frankfurt a. M.

Herrn Vorsitzenden
 Frank-Peter Kaufmann, MdL
 Hauptausschuss
 Hessischer Landtag
 Schlossplatz 1-3
 65183 Wiesbaden per Mail

17. August 2020

**Öffentliche mündliche Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses
 des Hessischen Landtags zu dem Antrag:
 Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der
 Freien Demokraten, Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu
 Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe,
 Drucks. 20/2531**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kaufmann,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur mündlichen Anhörung und für die Möglichkeit, vorab
 eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Wir bedanken uns auch für den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
 NEN, SPD und Freien Demokraten. Wir begrüßen die Anträge zu Ziff. 1 und 2 der in Rede
 stehenden Drucksache.

Zu den unter Ziff. 3 gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a) Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage?

Der dbb Hessen beschäftigt sich seit Jahren mit den Übergriffen gegen Beschäftigte im Öffent-
 lichen Dienst. Wir tun das deshalb, weil wir aufgrund unzähliger Erfahrungsberichte von Be-
 troffenen, aus öffentlicher Berichterstattung, aus Befragungen, Erhebungen, Studien und aus
 den zur Verfügung stehenden Statistiken unbedingt davon ausgehen,

dbb beamtenbund und tarifunion – Landesbund Hessen e.V.

Europa-Allee 103 (Praedium) • Telefon: 069 281780 • Internet: www.dbbhessen.de • Landesvorsitzender: Heini Schmitt
 60486 Frankfurt am Main • Telefax: 069 282946 • E-Mail: mail@dbbhessen.de • Vereinsregister Amtsgericht Ffm.: VR 4192

dass die Übergriffe seit Jahren hinsichtlich ihrer Anzahl und ihrer Intensität zunehmen und dass sie sich mittlerweile auf alle Bereiche der Verwaltung erstrecken.

Ebenso sind wir natürlich bestürzt über die Verrohung in den sozialen Medien, über die fast schon alltäglichen Verunglimpfungen und Bedrohungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Es muss als absolutes Alarmsignal gelten, wenn Menschen sich nicht mehr für Ämter und Funktionen in Politik und Gesellschaft zur Verfügung stellen, weil sie um ihr Wohlergehen, ihre Gesundheit, ja ihr Leben und das ihrer Familienangehörigen fürchten.

Der brutale Mord an Dr. Walter Lübcke ist wohl der bislang fürchterlichste Höhepunkt einer sich immer weiterdrehenden Gewaltspirale.

Hier einige Beispiele herausragende Beispiele für Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst:

- Kopfschuss z. N. eines Gerichtsvollziehers in Gelnhausen am 14. März 2016
- Ermordung eines Polizeibeamten in Herborn an Heiligabend 2015
- „Hammerattacke“ z. N. eines Kollegen im Jobcenter Dietzenbach am 1. September 2016
- Freiheitsberaubung z. N. einer Finanzbeamtin im Außendienst 2017
- Brutaler Angriff auf Polizeibeamten privat in Gaststätte in Darmstadt 2017
- Schüsse auf einen Gerichtsvollzieher und Begleiter in Obertshausen Februar 2020.

Diese Fälle haben zwar ein mediales Echo erfahren, das aber naturgemäß nicht lange anhielt. Auch die öffentliche Empörung währte in aller Regel nur kurz.

Die täglichen Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und körperlichen Angriffe gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes und Persönlichkeiten, die öffentliche Ämter bekleiden, die sich zivilgesellschaftlich engagieren, bleiben der Öffentlichkeit und den zuständigen Verfolgungsbehörden weitestgehend verborgen.

Die dbb jugend NRW unterhält seit einigen Jahren eine Internetseite www.angegriffen.info auf der jeder Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes „seinen“ erlebten Angriff schildern und hochladen kann. Der Besuch der Seite löst große Betroffenheit aus.

Im Gegensatz zur meist nur kurz währenden öffentlichen Betroffenheit sind die **Folgen für die Opfer oft schwerwiegend und langwierig, häufig ist ein ganzer Personenkreis um das Opfer herum ebenso belastet.**

Für das Gesamtproblem gibt es keine amtliche Statistik. Lediglich für die Polizeibeschäftigten gibt es ein Lagebild, das natürlich auch nur die erfassten Taten abbilden kann.

Der Anstieg beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte, Gerichtsvollzieher) von 2016 nach 2017 betrug 49 Straftaten auf 1.510 Fälle (+3,4 %). Die Fälle, bei denen Polizeibeamte Opfer einer Straftat wurden, stiegen um 24 (+1,3 %) auf 1.918.

3.512 Polizeivollzugsbeamte (= ca. jeder Vierte) wurden 2017 als Opfer registriert, im Jahr 2016 waren es 3.468.

In den vergangenen beiden Jahren stiegen die Zahlen erneut.

Es muss jedoch eine hohe Dunkelziffer vermutet werden.

So hat das LKA Niedersachsen sog. Dunkelfeldstudien erstellt, um die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu erforschen, die sinngemäß zum Ergebnis hatten, dass nur rd. 27 % der gesamten Kriminalität tatsächlich durch Erstattung einer Strafanzeige Eingang in die PKS hatten.

Gerade bei durchaus bedeutsamen Vorgängen muss eine sehr niedrige „Anzeigequote“ konstatiert werden. Bei der Bedrohung mit einer Waffe lag sie bspw. bei nur 19 %.

Für Bereiche außerhalb der Polizei- und Rettungskräfte gibt es keinerlei amtliche Statistik.

Einzelne Fachgewerkschaften des dbb haben in den zurückliegenden Jahren wiederholt eigene Befragungen in Auftrag gegeben.

Bei einer **Umfrage der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) 2016 unter dem Titel „Mit Sicherheit“** wurden 3.750 Fragebögen ausgewertet mit u. a. folgenden Ergebnissen:

- 82,4 % der Befragten wurden verbal beleidigt
- 53,5 % wurden verbal bedroht (davon 65 % Frauen)
- 25,6 % wurden angespuckt
- 24,3 % wurden körperlich angegriffen (überwiegend Frauen)
- Viele Beschäftigte waren mehrere Tage krank, vor allem nach körperlichen Attacken
- 72,4 % versehen ihren Dienst danach mit erhöhter Aufmerksamkeit
- 49,3 % haben während der Dienstausbübung ein ungutes Gefühl
- 32,8 % haben Angst
- 40,6 % haben ein Gefühl der Hilflosigkeit
- 50,9 % empfinden Wut
- Zugbegleiter im Dienst sind im Team zu 71,8 % ohne Bedenken
- Zugbegleiter im Dienst alleine sind nur zu 10,6 % ohne Bedenken.

Die GDL hat zwischenzeitlich eine Neuauflage der Befragung durchgeführt.

Bei einer **Forsa-Studie „Gewalt gegen Lehrkräfte“ 2016 im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE)** wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

(1.951 Lehrerinnen und Lehrer hatten sich beteiligt)

- 59 % sagten: Gewalt an Schulen hat in den letzten 5 Jahren zugenommen
- besonders an Förder- und Sonderschulen
- 57 % sagten, dies sei ein „Tabuthema“
- 45 % sagten: Die Schulverwaltung muss sich mehr engagieren
- 23 % waren in den letzten 5 Jahren selbst Opfer geworden
- 81 % fühlten sich nach Angriff durch Kollegen ausreichend geschützt
- 62 % fühlten sich nach Angriff durch Schulleitung ausreichend geschützt
- 86 % hatten den Vorfall gemeldet
- Nur 7 % (!) hatten Anzeige erstattet
- 65 % haben etwas unternommen bei Angriff durch Eltern
- Nur 2 % (!) haben Anzeige erstattet
- 77 % sagten, Cybermobbing hat zugenommen
- 21 % hatten physische Gewalt erfahren in den letzten 5 Jahren
- Überwiegend an Förder- und Sonderschulen
- In fast allen Fällen hatten die Opfer etwas unternommen
- Aber in nur in 9 % der Fälle eine Anzeige erstattet.

Mögliche, wiederholt geäußerte Gründe dafür, dass keine Strafanzeige erstattet wurde:

- Unsicherheit / Scham
- Resignation
- Fehlende Information und Unterstützung auf der Dienststelle/in der Behörde
- Befürchtung der Verharmlosung durch Kollegen, Vorgesetzte, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Äußerungen und Haltungen wie „Ist im Preis mit drin!“ oder „Augen auf bei der Berufswahl!“
- Schlechte Erfahrungen, auch von Kollegen
- Einschätzung, der Täter könne ohnehin nicht ermittelt werden (vor allem bei anonymen Bedrohungen via Internet)
- Furcht vor Repressalien durch die Täter
- Furcht, dass im Strafprozess die Privatanschrift in die Hände des Täters gelangt
- Befürchtung, dass die Polizei nicht wirklich beschützen kann.

In zahlreichen Veranstaltungen unserer Gewerkschaften erhielten wir erschütternde Darstellungen der Beschäftigten, in denen sie uns von ihren z. T. unfassbaren Erlebnissen berichteten, die häufig nicht nur vorübergehende körperliche, sondern auch bleibende psychische Beeinträchtigungen und damit eine vorübergehende oder dauerhafte Minderung der Leistungsfähigkeit zur Folge hatten.

Viele Beschäftigte fühlen sich nicht genügend vorbereitet auf eine plötzlich eintretende Gefahrensituation. Und viele Beschäftigte, die Opfer geworden sind, sind verunsichert und wissen nicht konkret, wie sie sich verhalten sollen und welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Häufig werden selbst besonders intensive Sachverhalte nicht angezeigt.

Und häufig wird die Beeinträchtigung, die ein Übergriff beim Opfer auslöst, unterschätzt.

Wir sind der Überzeugung, dass man das Phänomen „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und der Zivilgesellschaft insgesamt“ nur durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen wirksam bekämpfen kann.

Deshalb ist es wichtig, dass es nach einem relevanten Vorkommnis zur Erstattung einer Strafanzeige kommt.

Auch danach darf es nicht zur Unterbrechung des Kreislaufs von der Anzeigeerstattung über die Behandlung des Sachverhalts durch die Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) bis zum klaren Signal an die Täter und bis zur möglichst angstfreien Weiterarbeit/Wiedereingliederung des Opfers kommen.

Hierzu haben wir ein Gesamtkonzept erarbeitet, ein sog. „Lebenslagenmodell“, das wir am 21. Februar 2018 in Frankfurt a. M. in einem in der Öffentlichkeit und den Medien vielbeachteten Symposium vorgestellt haben.

Bei diesem Symposium waren zahlreiche hochrangige Vertreter von Politik, Behörden und Institutionen zu Gast und haben aktiv mitgewirkt, so z. B. die Hessische Justizministerin, der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. und Präsident des Hess. Staatsgerichtshofs, der Generalstaatsanwalt des Landes Hessen und der Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Frankfurt a. M.

In dieser Veranstaltung haben wir zu Beginn vier Fallschilderungen von Opfern bzw. deren Beauftragten vortragen lassen (Freiheitsberaubung z. N. einer Finanzbeamtin im Außendienst, Bedrohung z. N. einer Lehrerin, dramatisch veränderte Lebenssituation der Ehefrau und Kinder eines durch einen Kopfschuss schwerstgeschädigten Gerichtsvollziehers, Dienstunfähigkeit und Zerrüttung des Privatlebens eines Polizeibeamten, der in einer Gaststätte brutal zusammengeschlagen wurde).

Die Betroffenheit der Gäste unseres Symposiums war buchstäblich mit Händen zu greifen.

Insgesamt haben wir die Erfahrung gemacht, dass es nur anhand pauschaler Problembeschreibung kaum gelingt, echte Betroffenheit bei Außenstehenden und Verantwortungsträgern zu erreichen.

Die ungeschönte Schilderung der Einzeltaten und dessen, was sie bei den Opfern oft für den Rest ihres Lebens anrichten, ist offenbar notwendig, um überhaupt ein Maß an Betroffenheit hervorzurufen, das den nötigen Handlungszwang herbeiführen kann.

Und so lesen sich dann auch die sehr zahlreichen Kurzschilderungen in der von uns beauftragten **Studie von Frau Prof. Dr. Bannenberg** wie eine Horrorgeschichte.

Der dbb Hessen brachte zum Gewerkschaftstag des dbb Bund im Herbst 2017 u. a. den Antrag zur **Schaffung einer eigenen Strafvorschrift im zutreffenden Abschnitt des Strafgesetzbuchs zum besseren Schutz aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (nicht nur der Vollzugsbediensteten und Rettungskräfte)** ein, der vom Gewerkschaftstag mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Die Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion hat in der Folge mit den Fraktionen im Bundestag und der Bundesjustizministerin Gespräche geführt, die bislang aber nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben.

Wir als dbb Hessen halten es weiterhin für sehr bedeutsam, eine gesonderte Strafvorschrift „§ 224 a StGB – Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ einzuführen, wie im Anhang an diese Stellungnahme näher ausgeführt wird.

Die im Juni vom Bundestag beschlossene Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei Hasskommentaren, Bedrohungen pp. im Internet und die Ausweitung des strafrechtlichen Schutzes auf Kommunalpolitiker begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings hätte man die Gelegenheit nutzen müssen, bei diesem Vorhaben auch den Schutz der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zu verbessern.

Der Freistaat Sachsen hat mit einem Erlass ein umfangreiches Paket zum besseren Schutz auf den Weg gebracht.

Die Bundesleitung des dbb ist auch an die Justizminister der Länder herangetreten, weil immer wieder Beschwerde darüber geführt wird, dass viele Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden.

In diesen Fällen wurde also die Hemmschwelle zur Erstattung einer Strafanzeige bereits überwunden, allerdings hat die Staatsanwaltschaft keine Anklage gefertigt.

Da auch wir als dbb Hessen häufig von solchen Beschwerden erfuhren, haben wir versucht, uns diesem Umstand näher zu widmen.

Wir haben uns solche Vorgänge aus unseren 39 Einzelgewerkschaften berichten lassen.

Auch liegt uns eine Untersuchung einer hessischen Polizeibehörde vor, die durchaus einen beachtlichen Anteil an Einstellungen von solchen Strafverfahren hervorgebracht hat.

Es ist jedoch problematisch, sich hierüber ein abschließendes Urteil zu bilden, ohne die Vorgänge im Einzelnen inhaltlich zu kennen.

In einigen Fällen liegen uns jedoch konkrete Schilderungen vor, bei denen wir eine Anklageerhebung für unbedingt erforderlich gehalten hätten.

Für eine eingehende Befassung seitens der Staatsanwaltschaft mit solchen Vorgängen muss jedoch auch eine angemessene Personalausstattung dort vorhanden sein.

Und zur effizienten Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft müssen die angelieferten Vorgänge der Polizei auch die nötige Qualität aufweisen.

Eine auch häufig an uns herangetragene Beschwerde von Kolleginnen und Kollegen ist die, dass die Gerichte den Tätern eine kaum nachvollziehbare Milde gewähren.

Von vielen Tätern kann die fehlende Anklageerhebung bzw. die besondere Milde im gerichtlichen Urteil als Ermunterung zum Weitermachen verstanden werden.

Und den Opfern fehlt dann ein wesentlicher Aspekt, der bei der Verarbeitung der Folgen eines Übergriffs von großer Bedeutung gewesen wäre.

Beim Gewerkschaftstag des dbb Hessen im Mai 2018 wurde ein Leitantrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst verabschiedet, der eine Fülle von Forderungen enthält.

Diese Forderungen wurden den Fraktionen im Hessischen Landtag übermittelt, ebenso wie unser Bekämpfungskonzept.

Am 21. August 2018 schlossen die Fraktionen im Hessischen Landtag im Beisein des hessischen Innenministers mit dem dbb Hessen einen Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Als sich nach der Wahl zum 20. Hessischen Landtag herausstellte, dass CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut eine Koalition bilden werden, baten wir beide Fraktionen darum, auch

die **Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst in den Koalitionsvertrag aufzunehmen**. Dies ist auch geschehen, wofür wir sehr dankbar sind.

Zwar stehen wir seither wiederkehrend mit den Fraktionen in Kontakt, insbesondere der stv. Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Herr Alexander Bauer, steht regelmäßig im Gespräch mit uns, wofür wir uns ebenso sehr bedanken.

Und schließlich hat jüngst der stv. Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecher der Fraktion der FDP, Herr Stefan Müller, mit seinem Zwei-Säulen-Modell, das viele Aspekte unseres Lebenslagenmodells aufgreift, unsere Sache sehr unterstützt. Auch hierfür bedanken wir uns sehr.

Noch im August sind Gespräche mit den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP terminiert, bei denen es u. a. auch um das hier in Rede stehende Thema gehen soll.

Ungeachtet all' dessen besteht jedoch nach wie vor großer Handlungsbedarf.

Einer unserer zentralen Kritikpunkte in unserem Lebenslagenmodell ist der, dass wir bislang nur über ein sehr eingeschränktes Lagebild verfügen.

Fälle, bei denen die Bediensteten in den Verwaltungsbereichen außerhalb der Vollzugs- und Rettungskräfte Opfer wurden, werden bislang statistisch nicht gesondert erfasst, selbst dann nicht, wenn eine Strafanzeige erstattet wurde.

Es fehlt ein gesonderter Straftatbestand, der als „Abfallprodukt“ auch das amtliche statistische Lagebild liefern könnte.

Und es fehlt an der „kleineren Alternative“, nämlich einem Marker „Geschädigter ist Beschäftigter im Öffentlichen Dienst“. Ein solcher Marker könnte bei der Anzeigeerstattung gesetzt werden, wenn Tatbestände wie Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung o. Ä. angezeigt werden.

Ebenso könnte natürlich ein Marker gesetzt werden, der sinngemäß lautet „Geschädigter ist Persönlichkeit des öffentlichen Lebens“, wenn etwa ein/e Abgeordnete/r, ein/e Bürgermeister/in oder ein/e Landrat/rätin Opfer geworden ist.

Letztlich sprechen wir bei der Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst oder gegen die Zivilgesellschaft allgemein über ein Phänomen, dessen Größenordnung wir zahlenmäßig nicht einmal näherungsweise kennen.

Zwar gibt es im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen für die 20. Legislaturperiode eine Passage, die man so deuten könnte, als beabsichtige man, künftig eine Erfassung aller angezeigten Fälle in der PKS.

Nach unserem Kenntnisstand ist dies aber bislang nicht weiterverfolgt worden.

Um jedoch den Kenntnisstand vom Ausmaß der Belastung zu verbessern, haben wir im vergangenen Jahr Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, Professur für Kriminologie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft, beauftragt, für uns eine Befragung unter den Mitgliedern unserer Gewerkschaften durchzuführen.

Frau Prof. Dr. Bannenberg und ihre Mitarbeiter haben mit uns einen Online-Fragebogen mit Erläuterungen erstellt, den unsere Fachgewerkschaften per Mail an ihre Mitglieder weiterleiteten.

Der anonymisierte Fragebogen wurde von den Befragten direkt an die Auswertestelle gesandt. Weite Teile des umfangreichen Fragenkatalogs waren im Ankreuzverfahren zu beantworten. Es waren jedoch auch mehrere Freitextfelder enthalten, die viele Teilnehmer ausführlich nutzten.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der nicht repräsentativen Studie geschah im Rahmen einer Pressekonferenz am 12. Februar 2020 in unserer Landesgeschäftsstelle in Frankfurt a. M. Das Interesse der Medien war überragend. Wir sind sehr dankbar für dieses Interesse der Journalisten und die sehr ausführliche Berichterstattung zu der Studie.

Wir zitieren hier die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie:

Zusammenfassung & Forschungsbedarf

Bei dieser Studie handelt es sich um die Ergebnisse einer Online-Befragung der bei den dbb-Hessen-Gewerkschaften organisierten Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Hessen im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen (DBB Hessen), die von der Professur für Kriminologie im Zeitraum vom 24. September 2019 bis zum 30. November 2019 durchgeführt wurde.

Die *Zielsetzung* der Befragung lag darin, das Ausmaß und die Häufigkeit der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen im dienstlichen Kontext zu erfahren. Die Studie sollte in einem relativ überschaubaren Zeitraum einen ersten Eindruck von der Gewaltbetroffenheit im dienstlichen Zusammenhang erbringen und soll nach einer Analyse der Ergebnisse mit vertiefenden Befragungen einzelner Berufsgruppen fortgesetzt werden. *Stan-* den bei bisherigen Studien besonders exponierte Berufsgruppen wie Polizei, Einsatzkräfte (Feuerwehr und Rettungskräfte) sowie grundsätzlich Vollstreckungsbeamte im Vordergrund, bestand die Annahme, dass über die genannten Berufsgruppen hinaus deutlich mehr Beschäftigte im Öffentlichen Dienst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Aggressionen und Gewalthandlungen ausgesetzt sind. Auf die Einschränkungen der Aussagekraft ist deutlich hinzuweisen:

Höchst relevant ist die Einschränkung der Aussagekraft der Studie im Hinblick auf jede Art der Hochrechnung und der anteilmäßigen Betroffenheit bestimmter Berufsgruppen von Gewalt. Eine quantitative Aussage zur Gewaltbetroffenheit kann aufgrund der Methodik nicht getroffen werden. Die Studie hatte weder den Anspruch, repräsentativ zu sein noch war kontrollierbar, wer tatsächlich geantwortet hat. Aufgrund der Eigenangaben der Befragten ist lediglich der vorsichtige Schluss auf eine Gewaltbetroffenheit bestimmter Berufsgruppen möglich, die sich auch konkretisieren lässt. Wie häufig jedoch derartige Vorfälle in der Berufsgruppe im Land Hessen sind, kann nicht bestimmt werden.

In dieser rein deskriptiven Auswertung wurde aufgrund der Methodik darauf verzichtet, eine Diskussion im Vergleich zum Forschungsstand durchzuführen (dies bleibt Folgestudien zu diesem Bericht vorbehalten).

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung sind jedoch im Hinblick auf die Zielsetzung weiterführend. Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass Berufsgruppen, die sich an dieser Befragung nur in sehr geringer Zahl beteiligt haben, nicht gewaltbelastet sind, so stellt sich für die Angehörigen jener Berufsgruppen, die sich mit relevanten Zahlenangaben an der Befragung beteiligt haben, eine besondere Gewaltbetroffenheit mit spezifischen Besonderheiten in folgenden Berufsfeldern dar:

- **Polizei**
- **Schule**
- **Agentur für Arbeit – Jobcenter**
- **Justizvollzug**
- **Gerichtsvollzieher**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Berufsgruppen sind in besonderem Maße Aggression und Gewaltakten durch Bürger bzw. Kunden oder Gefangenen ausgesetzt. Gravierendsten Gewalterfahrungen mit den meisten Tötungsversuchen sind dabei

Polizeibeamte, aber auch Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher und weniger, aber doch deutlich Beschäftigte der Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit ausgesetzt, wenn man die Betroffenheit im gesamten Berufsleben betrachtet. Das Ausmaß von Beleidigungen und wiederholten aggressiven Ansprachen, verbalen und körperlichen Bedrohungen in den aufgeführten Berufsfeldern ist enorm und gehört für viele Betroffene nicht selten zum Alltag. Die meisten Vorfälle bleiben im Dunkelfeld, weil keine Strafanzeige erstattet wird. Jedenfalls ist auch die emotionale Belastung mit zahlreichen negativen Begleiterscheinungen bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit präsent und lässt einige Gewaltbetroffene (zumindest gelegentlich) über einen Arbeitsplatzwechsel nachdenken.

Bei den Vorschlägen zur Prävention und Verbesserung der Situation ist positiv hervorzuheben, dass eine Vielzahl konstruktiver Überlegungen in die Diskussion eingebracht wird. Dies sollten die Ministerien, Vorgesetzten und Führungsebenen schon jetzt zur Kenntnis nehmen und die bisherige Alltagspraxis auf den Prüfstand stellen. Wir empfehlen, in den genannten Berufsfeldern vertiefende Studien zur Prävalenz und vor allem zu den Bedingungen, unter denen es zu Eskalationen und gefährlichen Situationen kommt, vorzunehmen. Schon dieser deskriptive Überblick gibt Hinweise auf spezifische gefahrenträchtige Situationen.

Kurz soll noch zusammenfassend auf einige Besonderheiten der jeweiligen Berufsgruppe hingewiesen werden:

Polizei

Die Polizeibeamtinnen und -beamten erleben in Einzelfällen und in der Summe gravierendste Gewalt und sind in der Häufigkeit der Vorkommnisse am höchsten belastet. Im Vergleich zu allen anderen belasteten Berufsgruppen fühlen sich Polizeibeamtinnen und -beamte im beruflichen Alltag relativ sicher (9 % aber auch nicht). Etwa 40 % der Teilnehmer fühlen sich vom Dienstherrn nicht ausreichend geschützt. Straftaten werden in etwa der Hälfte der Fälle angezeigt, man hat aber keine guten Erfahrungen mit der Justiz gemacht, da diese die Verfahren überwiegend einstelle. Die Täter sind in etwa 3/4 der Fälle Einzeltäter, männlich, zwischen 21 und 30 Jahren alt und häufig mit Migrationshintergrund. In etwa 16 % der Fälle sehen sich die Beamtinnen und Beamten aber auch ganzen Tätergruppen gegenüber. Relevant ist auch der Anteil alkoholisierter bzw. drogenbeeinflusster oder psychisch beeinträchtigter Täter. Die Verbesserungsvorschläge sind heterogen und zahlreich: Polizeibeamtinnen und -beamte fordern eine härtere bzw. konsequente Sanktionierung durch die Justiz, gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung der Berufsgruppe Polizei, eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mehr Personal, eine bessere und modernere Ausstattung, mehr Unterstützung durch Vorgesetzte, Politik und Medien sowie mehr Aus- und Fortbildung und Training.

Justizvollzug und Gerichtsvollzieher

Mit einigem Abstand im Hinblick auf körperliche Angriffe, aber mit einer ebenso hohen, fast alltäglichen Gefahr von Bedrohungen aller Art und Beleidigungen haben Justizvollzugsbeamte und Gerichtsvollzieher zu tun (bei Betrachtung der Lebenszeitprävalenz). *Justizvollzugsbeamte* sind in erheblichem Maße diversen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Kaum einer wurde noch nicht beleidigt (70 % allein im letzten Jahr), erhebliche 90 % wurden im Lauf des Berufslebens schon bedroht (53 % im letzten Jahr), das Anspucken ist häufig und körperliche Angriffe \square bis hin zu Tötungsversuchen \square stellen mit 57 % im gesamten Berufsleben sowie 33 % im letzten Jahr eine hohe Gewaltbelastung dar. Die Vorfälle werden in fast der Hälfte der Fälle beim Vorgesetzten angezeigt, was im Vergleich zu anderen belasteten Berufsgruppen zwar relativ viel ist, andererseits in einer Institution wie dem Justizvollzug wiederum überrascht. Gründe für die niedrige Anzeigequote in der eigenen Behörde könnten darin liegen, dass der Vorfall als Bagatelle eingestuft wurde, denkbar sind aber auch andere aufgeführte Gründe wie Angst vor negativen Konsequenzen und Furcht vor Kritik durch Vorgesetzte bis hin zur Rache des Täters. Bei der Verbesserung der Situation wird an erster Stelle mehr Personal und mehr Sicherheit gefordert (durch verbesserte Ausrüstung ebenso wie durch bessere Schulung und Vorbereitung auf Einsatzsituationen).

Die *Gerichtsvollzieher* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Bedrohungen vielfältiger Art ausgesetzt. Beleidigungen erfährt im Laufe des Berufslebens fast jeder, im letzten Jahr fast 78 %. Die Anzahl der Bedrohungen im gesamten Berufsleben ist mit 86 % immens, im Laufe des letzten Jahres war fast die Hälfte verbalen und körperlichen Bedrohungen ausgesetzt. Die Gruppe der Gerichtsvollzieher ist in besonderem Maße mit Aggressionen und Gewalt konfrontiert. Körperliche Angriffe (60 % in der gesamten Berufszeit, 10 % im letzten Jahr) sind nicht selten (und wie vor allem die offenen Angaben

zu Erfahrungen im gesamten Berufsleben zeigen, teilweise drastisch). Hinzu kommt, dass Gerichtsvollzieher sich allein in die räumliche Sphäre der Angreifer begeben und auf Unterstützung durch Kollegen nicht zählen können. Bei dieser Berufsgruppe besteht dringender Handlungsbedarf. Die meisten Gerichtsvollzieher (72 %) fühlen sich von Ihrer Behörde nicht ausreichend geschützt und nahezu die Hälfte fühlt sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit unsicher. Bei dem Wunsch nach Verbesserung stehen Sicherheit und eine bessere Ausrüstung an erster Stelle.

Schule

Lehrerinnen und Lehrer werden in erheblichem Maße (mehrfach) bedroht, beleidigt und respektlos behandelt und beschimpft. Bezogen auf die Lebenszeit werden über 80 % beleidigt, 58 % bedroht, 13 % angespuckt und auch nicht selten körperlich angegriffen (28 %). Die Täter sind überwiegend Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, wobei der Schwerpunkt auf männlichen (81 %) Einzeltätern (60 %) unter 20 Jahren (75 %) liegt. Andererseits sind auch Gewalterfahrungen mit drei oder mehr Tätern (26 %) häufig und unter den Tätern sind auch Eltern der Schüler oder Fremde. Der Migrationsanteil spielt eine relativ geringe Rolle, in den offenen Nennungen werden aber spezifische kulturelle Konflikte und Respektlosigkeiten benannt. Weniger relevant ist Alkohol- oder Drogeneinfluss, was für situationsbedingte Konflikte im schulischen Kontext spricht. Die emotionalen Folgen sind umfassend und vielfältig. Obwohl knapp die Hälfte der Betroffenen die Schulleitung informiert, erfolgt eine Strafanzeige fast NIE (unter 1 %!).

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Agentur für Arbeit* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Beschimpfungen sowie Bedrohungen ausgesetzt. Körperliche Angriffe kommen ebenfalls vor (3 % im letzten Jahr, 15 % im gesamten Berufsleben). Obwohl die Behördenleitung in fast 60 % der Fälle informiert wurde, erfolgte eine Strafanzeige extrem selten (3 %). Fast die Hälfte der Beschäftigten fühlt sich von den Vorgesetzten nicht ausreichend geschützt. Auch das Unsicherheitsgefühl ist mit 18 % hoch.

Verbesserungen wünschen sich Arbeitsagentur-Beschäftigte in vielfältiger Weise (verbesserte Sicherheits- und Schutzmaßnahmen durch äußere Kräfte, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen, bauliche Maßnahmen, Unterstützung durch Vorgesetzte, Schulungen und Sicherheitstraining für das Personal bis hin zur „Übung des Ernstfalls“, aber auch mehr Kollegialität - Verringerung der Arbeitsbelastung, gegenseitige Unterstützung, Konfliktlösungen im Kollegenkreis, besseren Umgang mit den Kunden, konfliktfreien Umgang mit Kunden - sowie konsequentes Einschreiten bei Gewalt und Aggressionen).

Noch etwas häufiger als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sind Beschäftigte im *Jobcenter* von Aggressionen und Gewalt betroffen. Die Anteile der Beleidigungen und Bedrohungen sind sowohl im gesamten Berufsleben wie auch im letzten Jahr hoch. Auch kommt es zu körperlichen Angriffen (16 % im gesamten Berufsleben, 0,7 % im letzten Jahr). Der Umgang mit einer schwierigen und nicht selten aggressiven Klientel fordert hier in besonderem Maße Schutz und Fürsorge durch die Vorgesetzten. Entsprechend denkt über die Hälfte (!) der Beschäftigten über einen Arbeitsplatzwechsel nach. Dabei stehen Forderungen nach mehr Sicherheit im Vordergrund. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wünschen sich mehr Unterstützung durch die Vorgesetzten, mehr Konsequenzen bei Aggressionen und Gewalt, psychologische Nachsorge und konsequente Strafverfolgung. Auch wenn in gewissen Grenzen Verständnis für die Lage der Kunden besteht, fordern die Beschäftigten Regeleinhaltung und eine bessere Schulung im Umgang mit aggressiven und gewalttätigen Kunden. Man sieht auch eine zu hohe Arbeitsbelastung und wünscht sich mehr Personal. Diverse Gesetzesänderungen werden angemahnt. Die Beschäftigten sehen auch einen besonderen Unterstützungsbedarf bei psychisch auffälligen Personen und bei Migrantinnen, die schon aufgrund von Sprachbarrieren nicht immer erreicht würden. Mit beiden Personengruppen entstehen relativ häufig eskalierende Konflikte. Beschäftigte wünschen sich außerdem mehr Verständnis und Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit.

Gießen, 8. Februar 2020

Prof. Dr. Britta Bannenberg / Frederik Herden / Franziska Kemperdiek / Tim Pfeiffer

-Ende der zitierten Zusammenfassung-

Die Gesamtstudie hat einen Umfang von 265 Seiten.

Besonders eindrucksvoll ist auch die lange Liste der freitextlichen, stichwortartigen Einzelfallschilderungen der Befragten.

Wir bedanken uns sehr bei Frau Prof. Dr. Bannenberg und ihrem Team für diese Studie, die unsere bisherigen Einschätzungen eindrucksvoll bestätigt hat.

Wir haben mit Frau Prof. Dr. Bannenberg bereits vereinbart, dass auf Basis der bisherigen Studie weitere, tiefergehende Forschung betrieben werden soll.

Die Studie wurde den Medienvertretern, dem Hessischen Innenminister, der Hessischen Justizministerin, den Fraktionen, dem OLG-Präsidenten, dem Generalstaatsanwalt und vielen weiteren wichtigen Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Man kommt nicht umhin, feststellen, dass Gewalt insgesamt „gesellschaftsfähiger“ geworden ist.

Die Fähigkeit oder die Bereitschaft, unterschiedliche Standpunkte zwar nachdrücklich zu vertreten, Konflikte aber gewaltfrei auszutragen, ist offenbar zu einem guten Teil abhandgekommen.

Der weitgehend anonyme Raum -das Internet- ist zum zigtausendfachen Tatort geworden. Die jüngst vorgenommene Strafrechtsnovelle (gegen Hass und Hetze im Internet) begrüßen wir. Allerdings muss die Personalausstattung zur Bearbeitung der Fälle erheblich verbessert werden.

Wenn **Politiker oder zivilgesellschaftlich engagierte Personen sich aus ihren Ämtern oder Aufgaben zurückziehen**, weil sie den Eindruck haben, dass der Staat sie nicht schützen kann, muss dies ebenso als **Alarmsignal** gewertet werden.

Auch **der öffentliche Raum**, öffentliche Plätze sind zunehmend zur **Gefahrenzone** geworden, bei der sowohl Beschäftigte im Öffentlichen Dienstes wie auch Rettungskräfte zur Zielscheibe werden, wenn sie regelnd oder helfend eingreifen wollen.

Menschen, die sich privat an öffentlichen Plätzen aufhalten, sind hiervon zunehmend betroffen. Die Vorfälle an Silvester 2015 in Köln, an Silvester 2019 bspw. in Frankfurt, im Frühjahr in Dietzenbach oder jüngst auf dem Opernplatz in Frankfurt, sind Beispiele dafür, dass Bürgerinnen und Bürger nur deshalb zum Opfer von Gewalt werden können, weil sie zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort sind.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert, verändern ihr Verhalten und meiden öffentliche Räume und Veranstaltungen.

Zu b) Was sind mögliche Ursachen?

Nach unserer Einschätzung haben wir es mit einer gesamtgesellschaftlichen Fehlentwicklung zu tun.

Dabei spielen u. a. die nachstehenden Faktoren eine Rolle:

- Allgemeine Werteerosion
- Erhebliche Respektlosigkeit gegenüber den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
- Falsche Vorbilder
- Fehlende Gewaltächtung
- Fehlende Empathie
- Defizite bei Migration und Integration
- Unzureichende Personalausstattung in der Verwaltung und der Justiz
- Fehlende Wertschätzung der Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst seitens der Politik
- Defizite bei Erziehung und Bildung (Elternhaus - Kindergarten – Schule – Sportverein)
- Fehlende Akzeptanz für staatliche Institutionen und deren Repräsentanten (bspw. Reichsbürger) und/oder für weibliche Bedienstete (Teile von Migranten)
- Unzureichende Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Fragwürdige/r Medienangebote und Medienkonsum
- Fehlende Konsequenzen bei Fehlverhalten
- Verändertes Freizeitverhalten
- Einfluss von Alkohol- und Drogen

- Zunehmend psychische Auffälligkeiten
- Falsches Bild vom „Staatsdiener“ in der Öffentlichkeit
- Unnötige Kritik an staatlichem Handeln durch politische Repräsentanten
- Zunehmende Bewaffnung in Teilen der Gesellschaft (Messer, Folgen schwerer)

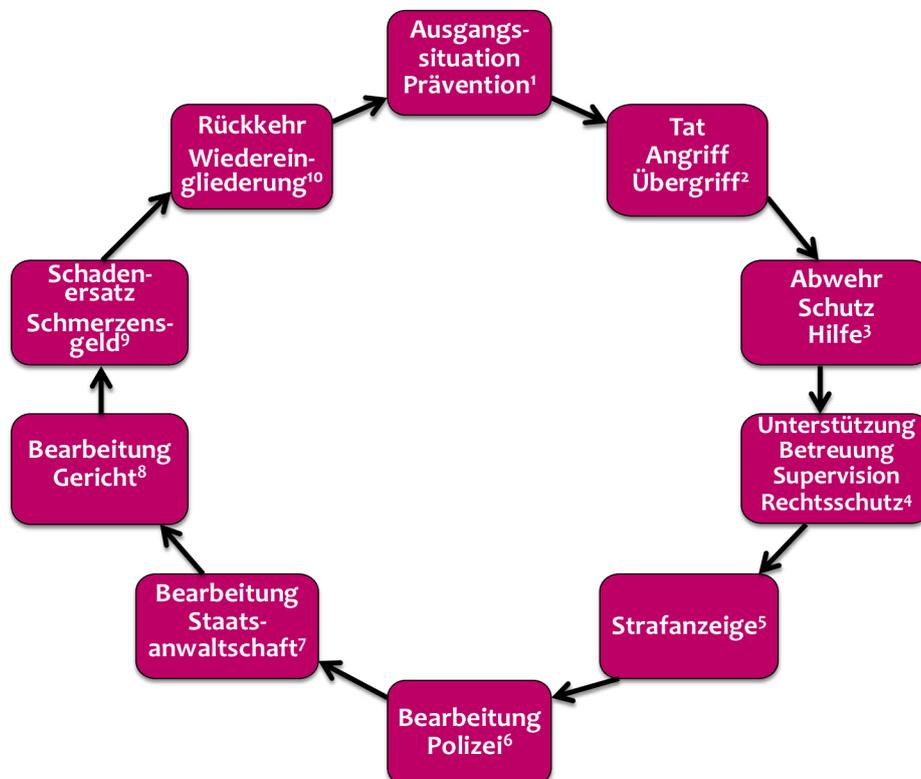
Häufig treffen mehrere Faktoren zusammen.

Zu c) Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt?

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und die Zivilgesellschaft kann nur gelingen durch das Zusammenwirken aller relevanten Personen und Institutionen.

Hierzu hat der dbb Hessen das nachstehend dargestellte Lebenslagenmodell entwickelt.

Nur wenn alle Lebenslagen funktionieren, kann wirksamer verhindert werden, dass es zu Übergriffen kommt.



Ausgangssituation/Prävention

- Bessere/s Ausbildung/Training
- Vermittlung eines angemessenen Selbstbilds
- Gute Ausrüstung und Ausstattung (im Außendienst umso bedeutsamer)
- Optimale Beschaffenheit der Arbeitsplätze (räumliche Situation, bauliche Beschaffenheit, Zugangskontrolle, offene Türen im Innenbereich, keine Sichtsperrn, viel Glas, Alarmsysteme, Rückzugs-/Fluchträume)
- „Benimmregeln“ am Eingang, „rote Linien“ aufzeigen
- Auskünfte einholen über Kunden
- Bei problematischen Terminen Kollegen sensibilisieren
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes
 - §§ 113, 114, 115 StGB unzureichend
 - Gesonderte Strafvorschrift erforderlich
 - Abschreckung / Symbolische Wirkung und Lagebild / Statistik
 - Änderung des § 154 stopp
 - Änderung der RiLi über das Straf- und Bußgeldverfahren, Nr. 86
- „Null-Toleranz-Erlass“
- Bild des Staatsdieners neu kommunizieren
- Vorgesetzte nehmen das Problem ernst
- Thema regelmäßig auf die Tagesordnung der Dienstbesprechungen
- Regelmäßiger Austausch unter den Behörden
- Ansprechpartner („Gewaltbeauftragter“) vor Ort

Tat/Angriff/Übergriff

- Aggression / Anfeindung / Angriff / Übergriff
- Verbal, körperlich, mit Hilfsmitteln, Waffen
- Nur in Arbeitssituation oder auch im privaten Bereich
- Ggf. auch Angehörige tangiert
- Im Büro oder im Außendienst
- Bei sich abzeichnender Eskalation „rote Linien“ aufzeigen
- Gesprächsabbruch
- Hausverbot aussprechen (ggf. temporär)

Abwehr/Schutz/Hilfe

- Eigensicherndes Verhalten
- Alarmsysteme betätigen
- Hilfe / Schutz gemäß Ablaufplan
- Wahrnehmung / Mitverfolgung durch Kollegen
- Verbale, körperliche Abwehr

- Mit Unterstützung durch Hilfsmittel
- ...durch Kollegen
- ...durch Sicherheitspersonal
- Wahrnehmung und Unterstützung durch Kollegen
- Sicherheitspersonal hinzuziehen
- Polizei hinzuziehen
- Erste Hilfe leisten, ärztliche Hilfe anfordern

Unterstützung, Betreuung, Supervision, Rechtsschutz

- Sachverhalt ernst nehmen
- Verbindung halten durch Vorgesetzte
- Ansprechpartner anbieten
- Rechtsschutz anbieten
- Vorgang nach- und aufbereiten, auch mit Kollegen im Umfeld
- Krankmeldung anbieten
- Anschlussgespräche vereinbaren

Strafanzeige

- Erstattung einer Strafanzeige enorm wichtig
- Ab einer gewissen Intensität der Anfeindung / des Übergriffs
- Dunkelfeld aufhellen / Statistik / Lagebild
- Signal an den Täter: „Das hat Konsequenzen, das nehme ich nicht hin, das nimmt der Staat nicht hin!“
- Voraussetzung für Sanktion
- Stellung Strafantrag durch Vorgesetzten

Bearbeitung durch Polizei

- Entgegennahme Anzeige
- Ausführliche Verfahrenshinweise
- Ermittlungen
- Abgabe an Staatsanwaltschaft
- Erforderliche Personalausstattung herstellen

Bearbeitung durch Staatsanwaltschaft

- Anklage fertigen, möglichst zeitnah
- Möglichst keine Einstellung
- Maßvolles Strafmaß fordern
- Abgabe an Gericht
- Erforderliche Personalausstattung herstellen

Bearbeitung durch Gericht

- Möglichst keine Einstellung
- Maßvolle Sanktion, möglichst zeitnah
- Abschreckung des Täters
- Keine Ermunterung zum Weitermachen
- Nebenklage, Adhäsionsverfahren
- Erforderliche Personalausstattung herstellen

Schadensersatz/Schmerzensgeld

- Frühzeitige Übernahme der Forderungen des Opfers durch Dienstherrn / Behörde
- Unwürdiges, u. U. wenig Erfolg versprechendes, jahrelanges Eintreiben durch das Opfer vermeiden

Rückkehr/Wiedereingliederung:

- Rückkehr an den Arbeitsplatz als problematische Phase (nach sehr belastenden Ereignissen)
- Unterstützung durch Vorgesetzte und Kollegen, Ansprechpartner enorm wichtig
- ggf. verändertes Tätigkeitsfeld anbieten
- Betroffene sollen möglichst angstfrei arbeiten können.

Zusammenfassung:

Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen ist eine wirksame Bekämpfung möglich!

Die Rahmenbedingungen in den einzelnen „Lebenslagen“ müssen erfüllt sein!

Der Schutz der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst ist ein besonders wichtiges Element der Fürsorge!

Der Schutz der Mandatsträger, der Personen des öffentlichen Lebens und der zivilgesellschaftlich engagierten Personen ist die zwingende Voraussetzung für den Erhalt unserer Demokratie und unserer Werte!

Der Staat kann sich wehrhaft zeigen!

Mit freundlichen Grüßen



Landesvorsitzender

.....

Erläuterungen zu den o. a. geforderten Änderungen des strafrechtlichen Schutzes

1. Einführung einer gesonderten Strafvorschrift

Wir brauchen eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes, insbesondere durch eine eigenständige Strafvorschrift für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Die Strafvorschrift sollte im 17. Abschnitt des Strafgesetzbuchs bei den Körperverletzungsdelikten angesiedelt werden.

Es sollte unter Geld- oder Freiheitsstrafe gestellt werden (Vergehen), wenn jemand einen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nötigt, bedroht, tätlich angreift, verletzt oder ihm nachstellt.

Eine Bestrafung nach den allgemeingültigen Strafvorschriften sollte fortan nur subsidiär erfolgen, es sei denn, es handelt sich um Verbrechenstatbestände.

Zwar gibt es nach den zuletzt vorgenommenen Novellierungen in § 113 StGB und nach Einführung der §§ 114 und 115 StGB einen besonderen strafrechtlichen Schutz für Vollzugsbeamte und Rettungskräfte, wenngleich er z. T. systemwidrig im StGB angesiedelt wurde.

Alle anderen Kolleginnen und Kollegen wie bspw. Mitarbeiter in Jobcentern, den Ausländerbehörden, der JVA, Lehrer, Wachpolizisten, kommunale Polizeibeschäftigte, Gerichtsvollzieher usw. müssen aber weiter auf einen besonderen, strafrechtlichen Schutz verzichten, was angesichts der Vielzahl von Übergriffen auch auf diese Kolleginnen und Kollegen nicht weiter hingenommen werden darf.

Als Begründung für das Erfordernis zur Einführung eines § 224 a StGB führen wir vor allem Folgendes an:

Vormals gab es –neben den für jedermann geltenden- Strafvorschriften wie bspw. Nötigung, Bedrohung od. Körperverletzung nur die spezifische Vorschrift des § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“.

§ 113 StGB (auch neue Fassung) dient jedoch dem Zweck, die Durchsetzung der Vollstreckungshandlung als solche abzusichern. Ein Schutz des betroffenen Vollstreckungsbeamten ergibt sich nur sekundär. Demzufolge war die Ansiedlung dieser Strafvorschrift im 6. Abschnitt des StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt) richtig.

Voraussetzung für eine Bestrafung nach dieser Vorschrift ist jedoch, dass Widerstand gegen einen Vollstreckungsbeamten bei Ausübung einer Vollstreckungshandlung geleistet wird.

Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die nicht Vollstreckungsbeamte sind und für alle Vollstreckungsbeamten, denen außerhalb der Vornahme einer Vollstreckungshandlung Widerstand geleistet wird, entfaltet diese Vorschrift keine Wirkung.

Im Bemühen, den stetig zunehmenden Übergriffen gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken, hob der Gesetzgeber schon vor einiger Zeit wenigstens das maximale Strafmaß des § 113 StGB von zwei Jahren Freiheitsstrafe auf drei Jahre an.

Schließlich führte der Gesetzgeber die Strafvorschriften § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) und § 115 StGB (Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) ein.

Der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte (früher auch in § 113 StGB geregelt) ist nun in § 114 StGB enthalten. Es geht wieder um Vollstreckungsbeamte, muss sich aber um einen tätlichen Angriff handeln. Die Anknüpfung an eine Vollstreckungshandlung wird hier nicht (mehr) verlangt und die Strafandrohung lautet auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahre.

Während § 113 StGB also die Absicherung der Durchführbarkeit der Vollstreckungshandlung zum Zweck hat, steht bei § 114 StGB eher der individualisierte Schutz des Beamten im Vordergrund.

Und § 115 StGB stellt sowohl die Widerstandshandlung wie auch den tätlichen Angriff auf Rettungs-Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste unter Strafe. Sobald der Schutz des Individuums des Amtsträgers oder eines ihm Gleichgestellten im Vordergrund steht, ist die Ansiedlung der Vorschrift im 6. Abschnitt des StGB eher systemwidrig. Insgesamt halten wir es also für notwendig, hier noch einmal initiativ zu werden und die Einführung eines „§ 224 a StGB – Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ zu fordern. Eine solche Norm hätte eindeutig den individualisierten Schutz der physischen und psychischen Integrität des Beschäftigten zum Zweck und sollte daher systemkonform im 17. Abschnitt des StGB (bei den Körperverletzungsdelikten) angesiedelt sein.

Noch ein weiterer bedeutsamer Aspekt spielt hierbei eine Rolle:

Bislang gibt es aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur ein Lagebild zur Gewalt gegen Polizeibeschäftigte. Bei Übergriffen auf alle anderen Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes gibt es hingegen kein konkretes Lagebild.

Mit Einführung eines § 224 a StGB könnte man ein belastbares, statistisches Bild über die angezeigten Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes insgesamt erhalten.

Und schließlich wäre jenseits dieser Begründungen die Einführung einer gesonderten Strafvorschrift auch ein wichtiges Signal des Staates an die Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie an potenzielle Täter.

Hilfsweise könnte in den relevanten Strafvorschriften mit einem zusätzlichen Absatz eine höhere Strafandrohung vorgesehen werden (Sinngemäß: „Wurde die Tat gegen einen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst begangen und steht sie im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit, ist die Strafe...“).

2. Änderung des § 154 StPO

Es muss darauf hingewirkt werden, dass Übergriffe gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes künftig in jedem Fall separat angeklagt werden oder mindestens in der Anklageschrift gesondert erwähnt und eine strafmaßerhöhende Wirkung haben.

Der Automatismus, wonach Übergriffe gegen Beschäftigte untergehen, weil dem Täter andere, mit höherer Strafe bedrohte Delikte vorgeworfen werden, muss beendet werden.

Beim Täter muss das Signal ankommen: *„Auch wenn ich bspw. wegen Raubes angeklagt werde, muss ich noch schlimmere Bestrafung fürchten, wenn ich darüber hinaus ggü. einem Bediensteten des öffentlichen Dienstes übergriffig geworden bin“.*

3. Änderung der Richtlinien über das Straf- und Bußgeldverfahren

Häufig wird uns berichtet, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt, weil das Vorliegen eines öffentlichen Interesses verneint wird. Mitunter wird dies auch so begründet, dass zur Annahme des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung auch ein Strafantrag des Dienstvorgesetzten hätte gestellt werden müssen.

Daraus wird für uns deutlich, dass die diesbezügliche Definition in Nr. 86 der Richtlinien über das Straf- und Bußgeldverfahren dahingehend überarbeitet werden müssen, dass öffentliches Interesse immer dann angenommen werden muss, wenn ein Übergriff auf einen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geschehen ist und offenkundig im Zusammenhang mit der Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht.

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Hessen-Thüringen

Hauptausschuss- und Innenausschuss
 Hessischer Landtag
 Zu DrS: 20 / 2531

Nur per Mail

Schriftliche Stellungnahmen Anhörung zum Thema „Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft am 27. August 2020 im Hessischen Landtag 17. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Hessen-Thüringen möchte sich bezüglich Ihrer Fragen vornehmlich auf die Beschreibung zur gegenwärtigen Ausgangslage und konkrete Erfahrungen und Entwicklungen (Frage a) sowie einzelne Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt (Frage c) fokussieren.

Als Vertretung der abhängig Beschäftigten und als politische Organisation gehen wir im Folgenden auf zwei Themenkomplexe ein. Das sind erstens das Thema Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zweitens das Thema Gewalt gegen politisch aktive Gewerkschafter*innen.

Mit Blick auf die zu erwartenden Stellungnahmen von Polizeivollzugsbeamt*innen sowie aus den Bereichen Sicherheits- und Rettungskräfte gehen wir (in Absprache mit der Gewerkschaft der Polizei, GdP) auf diese Bereiche nicht gesondert ein, sondern konzentrieren uns auf das Thema Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung und des privatisierten Sektors (also Einrichtungen, in denen öffentliche Aufgaben in privater Rechtsform wahrgenommen werden).

Neben der Zunahme von verbaler und körperlicher Gewalt im Bereich des öffentlichen Dienstes beobachtet der DGB Hessen-Thüringen die Entwicklung in Bezug auf die zahlreichen Drohungen gegen parlamentarische Mandatsträger*innen sowie auf zivilgesellschaftlich engagierte Personen, insbesondere im Bereich des Engagements gegen Rechts oder für die Integration von Geflüchteten, mit großer Sorge. Betroffen von Drohungen, Anfeindungen und Angriffen sind seit längerem auch Gewerkschafter*innen.

Zuletzt bitten wir um Verständnis, dass eine Teilnahme des DGB an der mündlichen Anhörung aus unterschiedlichen Gründen derzeit leider doch nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sandro Witt



Sandro Witt
 Stellv. Bezirksvorsitzender

sandro.witt@dgb.de

Telefon: 0361 5961401
 Telefax: 0361 5961444
 Mobil: 0151 14806084

Sekretariat: Luisa Straub
 Luisa.Straub@dgb.de

Öffentlicher Dienst und privatisierter Sektor

Beschreibung der Ausgangslage – Angriffe auf Beschäftigte im Bereich öffentlicher Dienst/öffentliche Einrichtungen

Gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung berichten Beschäftigte seit geraumer Zeit von einer beängstigenden Entwicklung. Demnach fallen immer wieder und verstärkt verbal sowie physisch die Hemmschwellen.

Wenn wir von Übergriffen sprechen, orientieren wir uns an der Definition der gesetzlichen Unfallversicherung und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Gewalt am Arbeitsplatz. Demnach beziehen wir uns auf „jede Handlung, Begebenheit oder von angemessenem Benehmen abweichendes Verhalten, wodurch eine Person im Verlauf oder in direkter Folge ihrer Arbeit schwer beleidigt, bedroht, verletzt, verwundet wird.“

Auch möchten wir diese Definition um jegliche Form menschenverachtender Diskriminierung (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und weitere) erweitern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Februar 2020 in Berlin eine Studie vorgestellt, wonach zwei Drittel der befragten Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im privatisierten Sektor innerhalb der letzten zwei Jahre in ihrem Beruf Opfer verbaler oder körperlicher Gewalt geworden sind (67 Prozent) der Beschäftigten berichten von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen). Am häufigsten genannt wurden Beleidigungen (58 Prozent) und Anschreien (56 Prozent). Mehr als die Hälfte (57 Prozent) gibt an, innerhalb der vergangenen zehn Jahre eine Zunahme der Angriffe festzustellen. Körperlich bedrängt wurden 26 Prozent der Befragten. 12 Prozent wurden geschlagen oder getreten und 5 Prozent sogar mit einer Waffe angegriffen.

Die Zahlen verweisen insgesamt auf ein massives Problem, das weit über Einzelfälle hinausgeht. In den Extremfällen, über die in den Medien berichtet werden, zeigt sich höchstens die Spitze des Eisbergs. In manchen betroffenen Dienststellen gehört Gewalterfahrung für die Beschäftigten jedoch zum Alltag. Die Auswirkungen können für die Betroffenen schwerwiegend sein. Fast ein Drittel war in Folge des Übergriffs arbeitsunfähig, 16 Prozent waren sogar in stationärer Behandlung. Langfristig müssen 58 Prozent der Gewaltbetroffenen mit Schlafproblemen, 41 Prozent mit Angst- und Stresssymptomen leben.

Für das Land Hessen liegen uns im Bereich der öffentlichen Verwaltung leider keine belastbaren Zahlen und Statistiken vor. Aufgrund diverser Gespräche und Rückmeldungen seitens der Beschäftigten müssen wir aber davon ausgehen, dass sich die in der bundesweiten Umfrage ermittelten Daten auf Hessen übertragen lassen. Dabei zeigte sich, dass zwischen gefahrengeneigten und weniger gefahrengeneigten Dienststellen bzw. Dienstposten differenziert werden muss. So berichten Beschäftigte aus einem Regierungspräsidium bspw. von Beschimpfungen und Drohungen sowohl telefonisch als auch per E-Mail. Dies betrifft jedoch einzelne Personen und ist stark von der Aufgabe abhängig. So waren einige Zeit die Kolleginnen und Kollegen, die Genehmigungen von Windkraftträdern nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bearbeitet hatten, sehr stark im Fokus von Windkraftgegner*innen. Dieses Beispiel zeigt aber leider auch, wie niedrig die Hemmschwelle bei vielen Bürger*innen, nicht nur den Bediensteten gegenüber mittlerweile ist. Auch Beschäftigte der Ordnungsämter werden während ihres Einsatzes regelmäßig angepöbelt. Wiederkehrend werden zudem Mitarbeiter*innen in Jobcentern und Bürgerämtern bedroht, wenn sie Kundenwünschen nicht entsprechen können

Bekannt ist zudem, dass sich Übergriffe auf Mitarbeiter*innen der Deutschen Bahn in den letzten Jahren fast verdreifacht haben. Im Jahr 2018 wurden 2620 physische Angriffe gezählt. Der Bereich um Frankfurt ist ein Gefahrenschwerpunkt. Aber auch im Öffentlichen Personennahverkehr kommt es immer wieder zu Übergriffen. Im Zusammenhang mit Corona hat sich die Lage noch verschärft. Beschäftigte werden angepöbelt, wenn sie auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinweisen. Medien berichteten auch über massive körperliche Angriffe bspw. gegen Busfahrer*innen in diesem Zusammenhang.

Handlungsempfehlungen

Die Umfrage des DGB gibt erste Hinweise, wie der Situation von Seiten des Dienstherrn begegnet werden kann. So geben 34 Prozent der Betroffenen an, sie hätten ihren Vorgesetzten Übergriffe nicht gemeldet, da sie nicht mit Unterstützung rechneten. Gesamtgesellschaftliche Ursachen sehen über 80 Prozent. Sie machen mangelnden Respekt für Mitmenschen und Frust über den Staat für Übergriffe verantwortlich. 79 Prozent der Betroffenen fordern mehr Schulungen, Sicherheitstechnik und Personal.

Der DGB hat aufgrund der beschriebenen Erfahrungen außerdem die Kampagne „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ gestartet und dabei folgenden Forderungen für den Bereich öffentlicher Dienst formuliert:

Es braucht verlässliche Zahlen: Übergriffe werden nicht systematisch erfasst und gezählt. Ein Mangel an Statistiken und Forschungsinitiativen lässt sich als Manko auch auf Landesebene resümieren. Während es eine Polizeiliche Kriminalstatistik in Bezug auf Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamt*innen, Feuerwehrleute, Angehörige von Rettungsdiensten und sonstige Vollstreckungsbeamt*innen, gibt, bleiben andere Beschäftigte im öffentlichen Bereich, die vermehrt Gewalt ausgesetzt sind, statistisch gesehen bisher im Dunkeln. Wir schlagen vor, die Debatte zu objektivieren, indem verlässliche Zahlen erhoben werden. Diese müssen den öffentlichen Dienst selbst, aber auch die privatisierten Bereiche einbeziehen. In beiden Fällen werden Bedienstete als Repräsentanten des Staates und der Gesamtgesellschaft angegriffen. Der Erhebung muss eine wissenschaftliche Konzeption und Begleitforschung zu Grunde liegen, um nicht auf den ersten Blick nur „gut ankommende“, sondern wirksame Maßnahmen dagegen zu entwickeln. Dabei gilt: Vorbeugen ist besser als heilen – der Schwerpunkt der Maßnahmen muss auf Gewaltprävention liegen.

Es braucht einen öffentlichen Bewusstseinswandel. Jeder und jedem muss klar sein: Beschäftigte sind keine Blitzableiter. Ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist unbedingt zu schützen.

Gefährdete Beschäftigte brauchen Reaktionsleitfäden, Schulungen zu präventiven Deeskalationsstrategien sowie funktionierende Mechanismen der Nachsorge. Die physischen und psychischen Gefährdungen an einem Arbeitsplatz müssen sorgfältig erhoben, aktuell gehalten und daraus Maßnahmen abgeleitet werden.

Schauen Führungskräfte weg, besteht die Gefahr der Normalisierung von Gewalt. Führungskräfte müssen dahingehend sensibilisiert werden, dass auch der Schutz ihrer Beschäftigten zu ihren Aufgaben gehört und jeder Vorfall ernst zu nehmen ist.

Aufgeschobene Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge müssen endlich vorgenommen werden. Denn sind die Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen der öffentlichen Hand und der privatisierten Dienstleister zufrieden, wirkt sich das auch positiv auf den Umgang mit deren Beschäftigten aus. Oft führen vermeintliche Schlechtleistungen zur Eskalation. Bauliche Veränderungen und modern ausgestattete Arbeitsplätze können die Sicherheit erhöhen.

Schließlich braucht es an vielen Stellen in Hessen mehr Personal und gute Ausstattung. Durch mehr Personal können Gefahrensituationen von vorn herein verhindert oder rechtzeitig deseskalieren werden. Allein die Wahrnehmung von Arbeitsaufgaben durch mehrere schreckt mögliche Angreifer*innen ab. Das hilft den Beschäftigten, erhöht die Qualität der Aufgabenerledigung und reduziert mögliche Folgekosten.

Angriffe zivilgesellschaftlich engagierte Personen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Festzustellen ist aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen eine Zunahme von verbaler sowie körperlicher Gewalt, die sich gegen zivilgesellschaftlich engagierte Personen und Institutionen richtet. In Hessen musste seit 2016 - unabhängig von den Terroranschlägen und Morden bzw. Mordversuchen von Hanau, Wolfhagen und Wächtersbach - laut Hessischem Innenministerium ein besorgniserregender Anstieg von Straf- und Gewalttaten mit extrem rechten Hintergrund registriert werden. 917 Straftaten im Jahr 2019 stellen ein Langzeithoch dar – zugleich ein erschreckender Anstieg gegenüber dem Jahr 2018 (539).

Auch die Zahl der erfassten Gewalttaten lag im Jahr 2019 mit 33 auf einem traurigen Rekordhoch. Während besonders schwere Taten sowie die Drohungen gegen Personen des öffentlichen Lebens und parlamentarische Mandatsträger*innen aktuell eine hohe mediale Aufmerksamkeit erreichen und die notwendige Debatte über den Umgang mit extrem rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt forcieren, erreichen viele Fälle die Öffentlichkeit jedoch nicht.

Betroffen hiervon sind viele Initiativen und Organisationen, die sich offen gegen Rassismus, Antisemitismus und die extreme Rechte positionieren. Immer wieder geraten zudem auch Initiativen, die sich für die Integration von Geflüchteten engagieren, in den Fokus. Beispielhaft hierfür kann die Serie von Brandstiftungen im Rhein-Main-Gebiet angeführt werden, die sich gegen alternativen Kulturzentren, Wohngemeinschaften, ein Frauenhaus oder ein Naturfreundehaus richteten. Morddrohungen erhielten im vergangenen Jahr, neben den bekannten Fällen, auch Projekte wie NSU-Watch Hessen sowie mehrere Institutionen und das Bündnis gegen Rechts aus Wiesbaden (dem der Flüchtlingsrat, die Naturfreundejugend, Parteiverbände sowie Kultureinrichtungen angehören). In letztgenanntem Fall wurde gedroht, Migrant*innen zu töten, sofern die Initiativen ihr Engagement für Geflüchtete nicht einstellen würden.

Betroffen von Drohungen, Anfeindungen und Angriffen sind seit längerem auch Gewerkschafter*innen, die sich gegen die antidemokratische Rechte engagieren. An Gewerkschaftshäusern oder DGB-Geschäftsstellen in Michelstadt, Wiesbaden und Frankfurt wurden neonazistische Aufkleber, Sprühereien angebracht oder Propagandamaterial hinterlassen.

Ein Zusammenhang lässt sich insbesondere mit der Kritik des DGB an der „Alternative für Deutschland“ (AfD) beobachten. So erhielt ein Gewerkschafter und Sprecher einer Initiative gegen Rechts aus Fulda u.a. Morddrohungen, die sich gegen dessen Sohn richteten. Verurteilt hierfür wurde ein ehemaliges AfD-Mitglied. Diese Person war zudem Beisitzer im Landesvorstand der Junge Alternative Hessen. Am

Seite 6 von 6 des Schreibens vom 17.08.2020

Rande einer Veranstaltung der AfD in Hanau kam es im Juli 2018 zu einem tätlichen Angriff auf einen Gewerkschafter.

Immer wieder lassen sich im Socialmedia sogenannte Shitstorms auf facebook-Seiten des DGB Hessen-Thüringen beobachten. Im besonderen Maße ließ sich ein solcher Shitstorm im Rahmen der Mobilisierung des DGB zu einer Demonstration nach Erfurt im Februar 2020 feststellen. Offenkundig stammte der Großteil der Kommentare aus dem Kreis von Sympathisant*innen der AfD.

Handlungsempfehlungen: Notwendig sind die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechts und eine Antirassismusklausel in der Hessischen Verfassung

Der DGB Hessen-Thüringen spricht sich dafür aus, zivilgesellschaftliches Engagement gegen antidemokratische Bestrebungen stärker zu fördern und dies durch die Aufnahme einer Antirassismusklausel in die Hessische Verfassung zu untermauern.

Eine Antirassismus-Klausel in der Verfassung wäre ein klares verfassungsrechtliches Signal, dass rassistisches und antisemitisches Gedankengut das gesamte Gemeinwesen bedroht und deshalb alle Menschen in Hessen angeht. Der damit verbundene Verfassungsgrundsatz kann die Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechts sowie die des Beratungsnetzwerks für Demokratie und gegen Rechtsextremismus in Hessen unterstützen. Eine solche Klausel würde zudem eine Konkretisierung der Grundlagen der wehrhaften Demokratie bedeuten und die Abwehr rassistischer und antisemitischer Agitationen explizit zum Staatsauftrag erheben.

Für den DGB Bezirk Hessen – Thüringen



Sandro Witt

Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Stellungnahme Expert_innen-Anhörung zu *Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe*
Hauptausschuss / Innenausschuss, Landtag Hessen, 27.08.2020

Abstract

- Gewalt ist elementarer Bestandteil extrem rechter Politik
- Es gibt eine Kontinuität rechter Gewalt. Aktuelle Formen rechter Gewalt sollten in diesem Kontext gesehen werden. Es handelt sich nicht um ein neues Phänomen.
- Rechte Gewalt kann nur mit und durch die Zivilgesellschaft erfolgreich und nachhaltig bekämpft werden. Dazu brauchen zivilgesellschaftlich Aktive politische Anerkennung und langfristig gesicherte Strukturen. Kleine und lokal aktive Initiativen müssen im Schutz gegen rechte Gewalt unterstützt werden.
- Es müssen alle Opfer / Betroffene rechter Bedrohungen und Gewalt wahrgenommen und unterstützt werden.
- Wissen ist Macht. Wir brauchen mehr Bildung, Forschung und Aufklärung zu rechter Gewalt, ihren Gelegenheitsstrukturen und motivationalen Ideologien.
- Strafverfolgung- und Prävention muss rechte Gewalt klar benennen. Umfeld- und Unterstützungsstrukturen rechter Gewalttaten sollten fokussiert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich vorrangig auf die Fragekomplexe b) und c), die gemeinsam beantwortet werden. Empfehlungen haben wir durch *Kursivsetzung* hervorgehoben.

1. Vorbemerkungen

Der *Bundesverband Mobile Beratung e.V.* ist der im Herbst 2014 gegründete Dachverband Mobiler Beratungsteams aus ganz Deutschland, die sich gemeinsamen Standards verschrieben haben. Aktuell sind über 40 verschiedene Trägereinrichtungen und knapp 200 Berater_innen in allen 16 Bundesländern Teil dieser Struktur. Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt die fachliche Vernetzung und Weiterentwicklung der Teams, nimmt an gesellschaftlichen Debatten teil und berät Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Mobile Beratung ist ein seit über 20 Jahren zunächst in Ostdeutschland, seit über zehn Jahren auch in Westdeutschland entwickeltes und wissenschaftlich evaluiertes Konzept, um demokratische Kultur als Gegenbild zu rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Deutungen und Handlungen zu stärken. Seit 2015 wird der Bundesverband aus Mitteln des *Bundesprogramms „Demokratie leben!“* sowie der *Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration* gefördert.

Aus dieser Perspektive soll im Folgenden Stellung genommen werden zum Antrag *Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe* (Drucksache 20/2531)

2. Kein neues Phänomen: Kontinuitäten und Konsequenzen (extrem) rechter Politik

Zunächst ist anzumerken, dass es sich bei den gegenwärtigen Bedrohungen und Gewalttaten extrem rechter Akteure gegen Kommunalpolitiker_innen, zivilgesellschaftlich Engagierte, politische Aktivist_innen, Gewerkschafter_innen, Behördenmitarbeiter_innen und Repräsentant_innen der Demokratie um kein neues Phänomen handelt. Im Gegenteil: Gewalt gegen politische Gegner_innen und Repräsentant_innen pluraler, demokratischer Gesellschaft ist seit jeher elementarer Bestandteil extrem rechter politischer Ideologie und Praxis. Im Kontext der extremen Rechten ist Gewalt nicht nur Mittel in politischen Auseinandersetzungen, sondern selbst Zweck. Dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von anderen politischen Strömungen.

Extrem rechte Politik stellt politische und soziale Gewalt auf Dauer. Dies zeigt sich deutlich an ihren wesentlichen Bestandteilen, wie dem Antisemitismus, dem Rassismus, dem Antiziganismus, dem Antifemismus / der Misogynie, der Feindschaft gegen LGBTIQ* oder der Feindschaft gegen politische Gegner_innen (z.B. als Antiliberalismus oder Antikommunismus). Auch wenn diese verschiedenen Aspekte handlungsleitender, extrem rechter Ideologie sich historisch und situativ unterschiedlich zusammenfügen und dabei unterschiedliche Gewichtungen in der Bestimmung der Feindbilder und dem strategischen Einsatz von Gewalt zu tragen kommen, ist eine extrem rechte politische Praxis ohne systematische Gewalt nicht denkbar. Es ist daher die unaufhörliche Aufgabe demokratischer Akteure, extrem rechte Gewalt zu verhindern.

Rechtsterrorismus als dauerhafte Herausforderung

Als Beleg kann die Kontinuität rechtsterroristischer Gewalt dienen. Im Kontext der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen neonazistischen Täter war medial öfter davon die Rede, es handle sich um den ersten Mord an einem (amtierenden) Politiker seit der Naziherrschaft. Doch gerade im Übergang zwischen den Verbrechen der Endphase des nationalsozialistischen Regimes zu einem Rechtsterrorismus spielen Morde an Kommunalpolitikern eine entscheidende Rolle. Zu denken ist dabei u.a. an die Ermordung des von den US-Alliierten eingesetzten Bürgermeisters Franz Oppenhoff Ende März 1945 im bereits von der Herrschaft der Nazis befreiten Aachen oder die Morde an 16 Kommunist_innen und Sozialdemokrat_innen, die Ende April 1945 die nationalsozialistische Gemeindeverwaltung im bayerischen Penzberg abgesetzt hatten, um sie durch demokratische Strukturen zu ersetzen. In jüngerer Vergangenheit wäre auch an die Angriffe auf die damalige OB-Kandidatin Heniette Reker in Köln 2015 oder den Bürgermeister des nordrhein-westfälischen Altenas Andres Hollstein zu denken.

„Soziale Medien“ sind als Erklärungsansatz nicht hinreichend

Erklärungen, die die gegenwärtige Qualität von Gewalt und Bedrohungen ausschließlich durch digitale Kommunikationsformen und soziale Medien erklären, greifen unserer Expertise nach zu kurz und tragen nur wenig zur Erklärung und Eindämmung bei. Gewiss orientieren sich rechte Strategien der Gewaltdrohung und -ausübung an gegenwärtigen Kommunikationsformen, dies tun sie aber schon immer. Sicherlich sind gewissen Kampagnen der Einschüchterung mit neuen sozialen Medien verbunden – etwa das Bloßstellen politischer Gegner_innen auf Internetseiten, verbunden mit der Aufforderung an die eigene Leser_innenschaft ihnen durch massenhaft zugesandte Beleidigungen, Anfeindungen und Schmähungen zu schaden. Oft sind diese Kampagnen geschickt arrangiert, sodass strafrechtliche Spielräume und Grauzonen ausgenutzt werden oder bewusst doppeldeutige Formulierungen zum Einsatz kommen. Hier bedarf es einem Gegensteuern von Politik und Anbietern, zugleich aber auch politischer Solidarität und informierter Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie etwa durch die Mitglieder des VBRG.

Rechtsterroristische Gewalt steht dabei nie für sich, sondern orientierte sich in der Auswahl der Opfer immer an den strategischen Debatten und politischen Kampagnen der extremen Rechten. In der extremen Rechten breit geführte Debatten um Bewaffnung, vigilantistische Bürgerwehren, die pseudo-

juristische Berufung extrem rechter Milieus auf ein vermeintlich geltendes Widerstandsrecht (etwa gegen staatliche Aufnahme von Geflüchteten) und die Beschwörung von Bürgerkriegsszenarien bis hinein ins Lager extrem rechter Parlamentarier ist daher für weite Teile der demokratischen Zivilgesellschaft Anlass zu großer Sorge.

Nicht-Verfolgung hat gewaltmotivierende Folgen

Seit Beginn der 1990er Jahre hat in neonazistischen Milieus sogenannte „Anti-Antifa“-Arbeit an Relevanz gewonnen. Dabei handelt es sich um das systematische Ausspähen politischer Gegner_innen zum Ziele, ihnen materiell, psychisch und physisch Schaden zuzufügen. Dies geschieht u.a. durch Sammlung von Adressen, beruflicher und privater Informationen, Anfertigung von Photographien, Ausspähen von Post, Email- und Social-Media-Accounts. Insbesondere im Umfeld der rechtsterroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ spielte die „Anti-Antifa“-Arbeit eine entscheidende Rolle. Bis heute besteht noch großer Ermittlungs- und Aufklärungsbedarf in Bezug auf das Täter_innen-Umfeld. Der neu eingesetzte NSU-UA des hessischen Landtags sollte insbesondere auch auf diese Umfeldstrukturen sein Augenmerk legen. Dies gilt für den Umgang mit rechter Gewalt im Allgemeinen. Viel spricht dafür, dass die Nicht-Aufklärung bzgl. Nicht-Strafverfolgung in Bezug etwa auf Beihilfetaten oder Unterstützungsleistungen für rechte Gewalttäter in rechten Milieus gewaltmotivierende Folgen hat. Daher empfehlen wir, bei Ermittlungen und Strafverfahren den Blick verstärkt auf das Unterstützer_innen-Umfeld zu richten.

Eintreten für die Demokratie – Verunsicherungen müssen ernst genommen werden!

In der gemeinsamen Arbeit mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen die extreme Rechte erfahren wir eine zunehmende Verunsicherung durch extrem rechte Vorfälle und verschwundene Waffen und Munitionsbeständen in staatlichen Behörden, insbesondere in den Polizeibehörden wie in der Bundeswehr. Angesichts rechter Morde, sog. „Feindes“- und „Todeslisten“ und die Forcierung eines „Tag X“ oder anderer Bürgerkriegsszenarien durch die extreme Rechte sind viele Menschen verängstigt und eingeschüchtert. In einigen Fällen führt dies auch zur Einschränkung oder Aufgeben zivilgesellschaftlichen Engagements. Besonders für Menschen, die von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Antifeminismus oder LGBTIQ*-Feindlichkeit betroffen sind, wird demokratische Teilhabe somit erschwert oder verunmöglicht. Für eine demokratische Gesellschaft ist ein solcher Zustand untragbar. Als ganze Gesellschaft sind wir aufgefordert, diesen Bedrohungen und ihren entdemokratisierenden Effekten entgegenzuarbeiten.

3. Demokratische Zivilgesellschaft stärken und extreme Rechte dauerhaft schwächen – Maßnahmen und Weiterentwicklungen

Ziel muss es sein, die **demokratische Zivilgesellschaft zu stärken und damit die extreme Rechte dauerhaft zu schwächen** und die motivationalen Ideologien extrem rechter Gewalt in der gesamten Gesellschaft zurückzudrängen. Dafür benötigen wir wissenschaftliche Forschung, zivilgesellschaftlich getragene Aufklärung und einen breiten politischen Konsens gegen die extreme Rechte und jede Form politischer Kooperation mit ihr. Antisemitismus, Rassismus und alle weiteren Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit sind wesentlicher Bestandteil extrem rechter Politik, haben mitunter aber auch eine Scharnierfunktion in andere politische Spektren.

Daher ist auf allen Ebenen von Zivilgesellschaft und Staat auch eine kontinuierliche (Selbst-)Kritik eigenen politischen Handelns und Denkens geboten.

Zivilgesellschaft und Betroffene stärken durch professionelle Unterstützung – Betroffenen- und Mobile Beratung ausbauen

Betroffene rechter Drohungen und Gewalt brauchen Unterstützung. Die bewährten und fachlich qualifizierten Angebote der Opfer- und Betroffenenberatungsstellen, die im VBRG organisiert sind / nach den Standards des VBRG arbeiten, leisten hervorragende Arbeit.

Wir empfehlen daher vor allem strukturelle Verbesserung in Bezug auf die Ausstattung der Opfer- und Betroffenenberatungsstellen. Diese sollten entfristet und auf Dauer gestellt werden. Dabei muss die höchstfordernde Arbeit anerkannt werden, die Projekte finanziell auf Dauer finanziell gesichert und in ihrer Unabhängigkeit gefördert werden. Auf Bundesebene empfehlen wir dazu die Einführung eines Demokratiefördergesetzes. Darüber hinaus verweisen wir auf die Vorschläge der Kolleg_innen von Response – Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Wissen über lokale rechte Strukturen ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren für die Arbeit gegen die extreme Rechte vor Ort. Hinzu kommen Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, der Geschichte etc. Erfolgreiche Basis- und Präventionsarbeit gegen die extreme Rechte leisten vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen, von der Geschichtswerkstatt zum Geflüchteten-Helfer_innen-Kreis, von der lokalen Antifa-Initiative zum breiten Bürger_innen-Bündnis. Die diverse Arbeit der Zivilgesellschaft braucht Anerkennung – auch und gerade dann, wenn sie kritisch ist und den Finger in die Wunde legt. Ansatz Mobiler Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus ist es, diese vielfältigen Initiativen zu stärken.

Projektarbeit gegen die extreme Rechte ist meist dann erfolgreich, wenn sie nicht von außen kommt, sondern durch lokale Akteure bestimmt wird. Das Wissen dieser Akteure muss lokal und landesweit wahrgenommen und wertgeschätzt werden, es ist ein notwendiger Seismograph von Entwicklungen, der diese oft schneller und genauer beschreiben kann als an der Strafbarkeit orientierte Sicherheitsbehörden. Mobile Beratungsteams leisten bundesweite wichtige Arbeit in der Vernetzung und Unterstützung dieser zivilgesellschaftlichen Arbeit.

Lokale Akteure, die vor Ort demokratische Kultur stärken wollen und damit gegen extrem rechte Strukturen und Haltungen wirken, sind aktuell massiv herausgefordert – vom Bürger_innenbündnis oder der Antirassismusinitiative über (Sport-)Vereine, Verbände und Kirchengemeinden bis zu Partnerschaften für Demokratie, Parteigliederungen oder Gewerkschaften. Um Überforderungen vorzubeugen, nachhaltig zu arbeiten und demokratische Debatten vor Ort zu begleiten, brauchen diese Akteure professionelle Unterstützung. Diese Unterstützung, Beratung und Begleitung leisten die im BMB organisierten Mobilen Beratungsteams auf der Basis des seit 25 Jahren weiterentwickelten, sozialräumlichen Beratungsansatzes.

Wir empfehlen auf Basis der Erfahrungen in vielen anderen Bundesländern sowie den bundesweit entwickelten Grundsätzen und Standards den Ausbau der Mobilen Beratungsteams in Hessen als dauerhaft arbeitenden, regional verankerten und professionellen Teams mit mindestens drei festen Mitarbeitenden an mindestens vier Standorten.

Vulnerable Gruppen schützen und Perspektive der Betroffenen anerkennen

Insbesondere in den Jahren 2015ff. konnten zivilgesellschaftliche Initiativen einen massiven **Anstieg der Gewalt gegen Geflüchtete**, ihre Unterkünfte wie auch gegen Unterstützer_innen und antirassistische Aktivist_innen feststellen. Diese Beobachtung deckt sich auch mit den polizeilichen Statistiken. Dabei sind einerseits oft Personen als Täter_innen in Erscheinung getreten, die zuvor nicht oder lange nicht in extrem rechten Milieus aufgefallen waren. Zudem gab es eine schnelle Entwicklung von legalen zu gewalttätigen (teils terroristischen) Praxen.

In Bezug auf gegenwärtige politische Bewegungen, wie etwa die von extremen Rechten (mit-)getragenen Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen, sollten Zivilgesellschaft und staatliche Stellung wachsam bzgl. eines ähnlich schnell voranschreitenden Umschlags in Gewalt und Gewaltbefürwortung in diesen Milieus kommt.

Geflüchtete Menschen sind eine der vulnerabelsten Gruppen durch extrem rechte Gewalt(-drohungen). Es ist anzunehmen, dass bei Gewalt(drohungen) gegen Geflüchtete das Dunkelfeld nicht zur Anzeige gebrachter oder öffentlich gemachter Vorfälle besonders hoch ist. Einen der Gründe sehen wir in der Tatsache, dass bei Angriffen und Anfeindungen gegen Migrant_innen oder geflüchtete Personen ungesicherte Aufenthaltsverhältnisse für Betroffene eine zusätzliche Schwierigkeit in Bezug auf Selbstschutz, psychische Verarbeitung der Tat und der Wahrnehmung rechtlicher Mittel darstellen können.

Daher empfehlen wir, die Forderung des VBRG nach einem „Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt“ zu prüfen und umzusetzen.

Extrem rechte (Gewalt-)Taten funktionieren als **Bekennnistaten**. Auch ohne Bekenner_innenschreiben kommunizieren sie eine Botschaft und eine Forderung der Nachahmung in das eigene Milieu. Es ist anzunehmen, dass die Livestreams und Videoaufzeichnungen, wie bei den Terroranschlägen von Christchurch in Neuseeland oder Halle, diesen Effekt noch verstärken. Zugleich haben sie auch traumatisierende Folgen, die über die unmittelbar Betroffenen hinausreichen. Insbesondere im Rahmen der NSU-Aufarbeitung hat die Zivilgesellschaft sich intensiv mit diesem Problem auseinandergesetzt. Wichtig war dabei insbesondere das Erfahrungswissen der Betroffenen selbst.

Zwei wesentliche Schlussfolgerungen entstehen daraus für den gesellschaftlichen, medialen und politischen Umgang mit extrem rechter Gewalt: 1) die Perspektive und die Forderungen der Betroffenen sollte zu jeder Zeit im Vordergrund stehen, in der medialen Berichterstattung wie in der politischen Aufarbeitung. 2) die propagandistische Agenda der Täter_innen / der Tat sollte durchbrochen werden. Die Selbstinszenierung der Täter_innen sollte nicht in den Vordergrund der öffentlichen Thematisierung gerückt werden, seine Ideologien und Forderungen nicht ungebrochen dargestellt werden.

Rechtliche Spielräume nutzen und konsequent einschreiten

Viele **rechte Organisationen und Plattformen forcieren rechte Gewalt ideologisch und praktisch** – zu denken wäre an das systematische Outing politischer Gegner_innen auf rechten Websites (wie etwa gegen Walter Lübcke auf dem extrem rechten Internet-Portal „PI-News“) oder auch praktisch, wie z.B. im Falle der neonazistischen Partei „Der dritte Weg“, die zur Hochphase rechter Angriffe auf Geflüchtete eine Online-Karte mit Eintragungen von Flüchtlingsunterkünften „zur Verfügung stellte“.

Hier empfehlen wir einen niedrige Eingriffschwelle seitens der Polizeibehörden – es ist aus unserer Perspektive verwunderlich, dass rechte Hetzportale mit hoher Weitreiche wie beispielsweise „PI-News“ kaum straf- und zivilrechtlich belangt werden können.

Oft kommt es im Nachgang spektakulärer rechter Gewalt- und Terrortaten zu **Vereins- und Organisationsverboten**: nach dem Mord an Walter Lübcke z.B. das Verbot von „Combat 18“. Oft erfolgen diese Verbote aber erst durch zivilgesellschaftliche Aufklärung und Druck nach langer Zeit. Die extreme Rechte hat so Gelegenheiten, Strukturen neu zu ordnen, wodurch Verbote deutlich an Wirkungskraft einbüßen.

Verbote gegen extrem rechte kriminelle und terroristische Organisationen sollten schneller erfolgen und konsequenter durchgesetzt werden.

In vielen Fällen wurde im Nachgang rechter Gewaltverbrechen das **Waffenrecht** verschärft bzw. Überprüfungen bzgl. der Verlässlichkeit intensiviert. So etwa als Reaktion auf den extrem rechten Mord an einem Polizeibeamten im bayerischen Georgensgmünd 2016. Waffen, die sich in Besitz oder Zugänglichkeit für extreme Rechte befinden, stellen ein großes Risiko dar.

Daher begrüßen diese waffenrechtlichen Maßnahmen und empfehlen letztendlich eine vollumfängliche „Entwaffnung“ der extremen Rechten. Dafür bedarf es auch konsequenter

Verfolgung illegalen Waffenhandels. Extreme Rechte sollten weder legal noch illegal in den Besitz von Waffen gelangen können. Vorhandene Waffen sollten eingezogen werden.

Hintergründe erforschen und systematisches Monitoring einführen

Motive extrem rechter Gewalt sind meist komplex. In nahezu allen Fällen verknüpfen und überlagern sich verschiedene Ideologien der Ungleichheit. Als Beispiel sei der (mutmaßliche) Täter des antisemitischen Terroranschlags an Jom Kippur 2019 genannt. In seinem Bekennerschreiben gab er an, auch einen Anschlag gegen eine lokale Moschee oder ein „Antifa-Zentrum“ in Betracht gezogen zu haben. Im Livestream der Tat legitimiert er seinen mörderischen Antisemitismus mit dem Verweis, Juden seien für den ihm verhassten Feminismus verantwortlich. In den letzten Jahren sind zudem oft Personen als Täter extrem rechter Gewalt- und Tattaten in Erscheinung getreten, die keine „klassische“ politische Sozialisation in der extremen Rechten durchlaufen haben.

In Bezug auf die motivationalen Strukturen extrem rechter Gewalt möchten wir weitere wissenschaftliche Forschung anregen, die aktivistische und zivilgesellschaftliche Expertisen mitaufnimmt und eine intersektionale Perspektive wählt. Insbesondere die Verknüpfung verschiedener motivationaler Ideologien (im Fall von Halle etwa Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Antifeminismus, Misogynie, Migrationsfeindschaft, politische Feindschaft / Anti-Antifa) rechter Gewalt sollten in der politischen Kommunikation wie in der Präventionsarbeit stärker betont werden.

Die politische Rechtsverschiebung der letzten Jahre, die zunehmend offen kommunizierte **Gewaltbefürwortung und -bereitschaft** eines größer werdenden (extrem) rechten Spektrums haben zu einem Anstieg extrem rechter Bedrohungen und Gewalt geführt. Durch die partielle Verlagerung auf soziale Medien werden sie – für viele – sichtbar. Zugleich hat sich die gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit erhöht. Regelmäßig erfahren wir durch zivilgesellschaftlich Engagierte von rechten Anfeindungen und Übergriffen, die weder medial bekannt werden, noch polizeilich zur Anzeige kommen.

Hieraus folgen mehrere Konsequenzen: 1) wir empfehlen eine wissenschaftliche Forschung des Dunkelfeldes rechter Angriffe und Bedrohungen, 2) wir empfehlen die Einrichtung eines systematischen Monitorings (auch für Taten unterhalb der Strafbarkeitsschwelle). Die Arbeit der verschiedenen Register- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) könnten hierzu eine gute Orientierung bieten.

Drohungen ernst nehmen – nicht nur bei Politiker_innen und Funktionsträger_innen

Der Austausch mit unseren zivilgesellschaftlichen Partner_innen und die kontinuierliche Beobachtung extrem rechter Milieus zeigen, dass **extrem rechte Anfeindungen gegenüber politische Gegner_innen** sich überdurchschnittlich oft und überdurchschnittlich intensiv gegen Personen richten, die neben der politischen Gegner_innenschaft noch durch andere Merkmale oder Zuschreibungen als Feindbild der extremen Rechten markiert werden (können). Im Falle der bekannt gewordenen „NSU 2.0“-Drohschreiben waren die Bedrohten in vielen Fällen weiblich und hatten einen (angenommenen) Migrationshintergrund. Auch Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindschaft und viele andere motivationale Ideologien extrem rechter Gewalt können dabei eine Rolle spielen.

Die Einbindung von Migrant_innenselbstorganisationen oder anderen Interessenverbänden in der Entwicklung von Gegenstrategien ist empfehlenswert. MBTs können in vielen Fällen Kontakte herstellen und Prozesse moderativ begleiten.

Rechte **Bedrohungen gegen Politiker_innen** stehen, unter dem Eindruck des neonazistischen Mordes an Walter Lübcke, aber auch der Drohschreiben an Politiker_innen mit der Signatur „NSU 2.0“ und den

Indizien über Täter_innen oder Unterstützer_innen innerhalb der Sicherheitsbehörden, im Zentrum der Aufmerksamkeit. Eine plurale Demokratie muss ihre Repräsentant_innen vor extrem rechten Angriffen schützen.

Sowohl innerhalb der politischen Parteien als auch übergreifend wird hier über Konzepte des (Selbst-)Schutzes diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Auch Mobile Beratungsteams sind dabei vielerorts beratend und unterstützend eingebunden. Gemeinsam mit dem VBRG erarbeitet der BMB aktuell eine Handreichung für (Kommunal-)Politiker_innen, mit der die bisherigen Erfahrungen systematisch zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine schnelle Reaktion der Sicherheitsbehörden schon bei Bedrohungen und eine entsprechende Sensibilisierung sowie eine präsenste Ansprechstelle muss gewährleistet sein.

Auch **Journalist_innen**, die vor Ort über extrem rechte Aktivitäten berichten, erfahren vermehrt Angriffe von rechts. Ihre journalistische Aufklärungsarbeit ist für zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Praxis unverzichtbar.

Im Kontext von (rechten) Demonstrationen müssen Ordnungs- und Polizeibehörden mehr denn je dafür sorgen, dass kritische Berichterstattung uneingeschränkt möglich ist und Provokationen und Angriffe von rechts unterbunden und geahndet werden.

Rechte Gewaltdrohungen sind insbesondere für kleinere Vereine oder Initiativen auch finanziell herausfordernd. Es entstehen Kosten für den Schutz von Büro- und Veranstaltungsräumen, für die Installation von Sicherheitstüren, -Fenstern oder Überwachungstechnik. Bei öffentlichen Veranstaltungen entstehen Kosten durch Anstellung professioneller Sicherheitsdienste. Besonders für Initiativen ohne finanzielle Unterstützung durch Stiftungen, Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen entstehen so, über die psychischen Folgen rechter Bedrohungen hinaus, Einschränkungen und Engpässe.

Wir empfehlen, die Einrichtung eines Fonds oder einen anderen niedrighschwelligem Finanzierungsmöglichkeit für räumliche und personale Schutzmaßnahmen zu prüfen.

Oftmals nutzen Anti-Antifa-Aktivist_innen Anzeigen, um an Adresse und Daten politischer Gegner_innen zu gelangen. Bislang wurden **Anträge auf Sperrungen im Melderegister** für zivilgesellschaftlich gegen rechts Engagierte von den zuständigen Meldeämtern lokal sehr unterschiedlich beschieden.

Wir empfehlen zum Schutz von persönlichen Daten, den Einsatz für niedrighschwellige Möglichkeiten der Auskunftssperre für zivilgesellschaftlich Aktive. Dadurch kann leicht verhindert werden, dass Daten und Informationen in die falschen Hände gelangen und Grundlage für Anfeindungen und zielgerichtete Gewalt werden können.

Probleme/Motive und positive Bezugspunkte klar benennen

Jahrzehntelange Erfahrung mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus zeigt: dort, wo **Probleme** mit der extremen Rechten lokal **klar benannt** werden, können sie besser, schneller und nachhaltiger bearbeitet werden.

Wir empfehlen daher, Probleme und Vorfälle klar und unmissverständlich zu benennen, d.h. z.B. „neonazistische Gewalt“ statt „extremistische Vorfälle“ oder „rassistisches Motiv“ statt „fremdenfeindlicher Tathintergrund“.

Diese Erkenntnis sollte auch in der **Präventionsarbeit** Anwendung finden. Statt unspezifische Arbeit „gegen Extremismus“, die Gefahr läuft einen Teil der demokratischen und durch die extreme Rechte selbst bedrohten Zivilgesellschaft in Verruf zu bringen,...

...sollte klar kommuniziert werden, wogegen sich die Arbeit richtet (Rassismus, Antisemitismus, Extreme Rechte, Ideologien der Ungleichheit...) und wofür (demokratische Kultur, Pluralität, Gleichheit, Solidarität ...) sie einsteht.

Vertrauen in staatliche Behörden wiederherstellen, Beschwerdestellen einrichten und Betroffene stärken

Die Hinweise über **extreme Rechte bei Militär, Polizei und staatlichen Behörden** haben die Zivilgesellschaft in große Beunruhigung versetzt – dabei stehen die mit „NSU 2.0“ unterschriebenen und schwerpunktmäßig in Hessen aufgetauchten Drohschreiben besonders im Fokus. Hier ist seitens der Zivilgesellschaft viel Vertrauen verloren gegangen und der Staat ist gefordert, durch Aufklärung und Strafverfolgung diesen Bedrohungen ein Ende zu setzen. Daraus ergeben sich eine Reihe von Empfehlungen:

Rechte Strukturen innerhalb staatlicher Sicherheitsbehörden sollten daher nicht als „Einzelfälle“ abgetan werden, sondern als das benannt werden, was sie sind: ein massives Problem für einen demokratischen Staat. Diesem Problem wird nicht nur durch verbesserte Ausbildung beizukommen sein, sondern bedarf Strukturreformen innerhalb der Polizeibehörden. Für einen gelingenden Reformprozess sind dabei auch wissenschaftliche Studien zur Verbreitung von Rassismus, Antisemitismus und extrem rechten Einstellungen auch innerhalb der Polizei unumgänglich.

Die Forschung zur Polizei legt nahe, dass oft **Loyalitätskonflikte und strukturelle Probleme** Verfolgung und Aufklärung extrem rechter Vorfälle innerhalb staatlicher Stellen behindern.

Daher empfehlen wir die Einrichtung interner wie externer Beschwerdestellen und externer Ermittlungsbehörden bei Verdacht auf rassistische, antisemitische oder extrem rechte Vorfälle innerhalb der Polizei oder anderer staatlicher Behörden.

Für **Betroffene dieser Drohungen** entsteht ein unlösliches Problem: Die Behörde, die für ihren Schutz zuständig ist, hat mitunter ihr Vertrauen verloren.

Schutzkonzepte müssen sich hier nach den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten und ihnen gegenüber transparent sein. Es bedarf klarer Ansprache- und Beschwerdestellen. Wichtig ist auch, dass Betroffene, deren Namen, Adressen, persönliche und berufliche Daten sich auf extrem rechten sog. „Feindes“- / „Todeslisten“ finden, umgehend von geschulten Beamt_innen informiert werden. Die Einbindung von OBTs und MBTs ist hier empfehlenswert, um Betroffenen bei der Entwicklung von Handlungsoptionen zu unterstützen und bei Wunsch Austausch und Vernetzung mit anderen Betroffenen zu ermöglichen. Die Polizei ist gefordert nach den Bedarfen der Betroffenen Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Matthias Lorenz
für den Bundesverband Mobile Beratung e.V.

17. August 2020

Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Bautzner Str. 45, 01099 Dresden

www.bundesverband-mobile-beratung.de
kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de

Hessische Staatskanzlei

Beauftragter der Landesregierung für jüdisches
Leben und den Kampf gegen Antisemitismus

HESSEN

Stellungnahme zur Anhörung des Hessischen Landtages

„Handeln, bevor das Jahr 2020 auf Stolpersteinen steht“

75 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz müssen wir in Europa wie auch bei uns in Deutschland und in Hessen leider eine Zunahme des Antisemitismus feststellen, der sich aus den Hinterzimmern längst wieder in die Mitte der Gesellschaft traut. Der Antisemitismus des 21. Jahrhunderts weht als Hauch von Auschwitz wieder durch zu viele Straßen und Wohnstuben Europas, ohne dass seine bedrohliche Kälte die Menschen wirklich aufschreckt. Der Judenhass traut sich wieder offen und aggressiv auf die Straßen und Plätze unserer Städte und die virtuelle Vernichtung von Jüdischem Leben findet in den sozialen Medien immer mehr Raum. Unsere Gesellschaft muss endlich aufwachen und aufstehen für Jüdisches Leben und gegen Judenfeindlichkeit. Kränze niederzulegen und Geschehenes zu bedauern reicht nicht.

Wir müssen feststellen, dass die Judenfeindlichkeit in Deutschland wieder wächst und geschichtliche Erfahrung nicht aus dem Gedenken alleine künftige Generationen immun gegen Antisemitismus macht. Jede Generation ist neu gefordert, für ein offenes und friedliches Miteinander unserer Gesellschaft einzutreten. Doch unsere Gesellschaft ist zu träge und hat sich an zu vielen Stellen bereits wieder an die Schatten des Antisemitismus, an judenfeindliche Stereotype gewöhnt. Wir sehen Angriffe auf Jüdinnen und Juden, die Schändung jüdischer Synagogen und Friedhöfe, Judenfeindlichkeit auf den Schulhöfen und auf Sportplätzen und blinden Israelhass. Wir sehen Angst und Verunsicherung bei Jüdischen Familien, wir sehen zu und sehen weg, aber wollen nicht begreifen, dass die Zukunft unseres gesellschaftlichen Miteinanders insgesamt in Gefahr ist

Der Nationalsozialismus pervertierte die Errungenschaften der industriellen Revolution und setzte die Instrumente der Massenproduktion zur industriellen Vernichtung jüdischen Lebens und zur stückhaften Verwertung von grausam ermordeten Menschen ein.

Im Zeitalter der Digitalisierung findet vor aller Augen die virtuelle Vernichtung von jüdischem Leben Tag für Tag in den sozialen Netzwerken und damit in der Digitalen Welt statt und die reale Welt schaut aus ihren Wohnstuben heraus mit zunehmender Gewöhnung zu. Die Gefahr ist groß, dass sich in den kommenden Jahren immer mehr Türen aus der einen in die andere Welt öffnen, der Anschlag auf die Synagoge von Halle ist ein Beispiel dafür. Neben zwei unschuldigen Opfern, die vom dortigen Attentäter kaltblütig ermordet wurden, hat eine einzige Tür in Halle dafür gesorgt, dass es nicht zum größten Massenmord an Jüdinnen und Juden in Deutschland nach 1945 gekommen ist. Unsere gesamte Gesellschaft muss sich als Tür begreifen, die jüdisches Leben und damit unser friedliches Miteinander insgesamt schützt.

Handeln ist erforderlich, bevor das Jahr 2020 auf Stolpersteinen steht.

Wenn Jüdinnen und Juden in Hessen darüber nachdenken, ob sie eine Zukunft in unserem Land haben, dann ist es nicht 5 vor 12, dann geht es nicht um die Frage den Anfängen zu wehren, dann ist es 10 nach 12 und wir müssen jenen Entwicklungen entgegentreten, die Einzug gehalten haben und an die sich unsere Gesellschaft an vielen Stellen schon wieder viel zu selbstverständlich gewöhnt hat.

Wir dürfen uns nie daran gewöhnen, dass sich Jüdinnen und Juden nicht trauen, ihren Glauben offen auf den Straßen und Plätzen zu zeigen (Kippa), dass wir jüdische Einrichtungen in unserem Land besonders schützen müssen, dass der Begriff Jude als Schimpfwort auf Schulhöfen gebraucht wird, dass antisemitische Schmierereien zu sehen sind und in den Köpfen der Menschen judenfeindliche Stereotype bis hinein in zu große Teile der Mitte unserer Gesellschaft vorhanden sind.

Wer mit Blick auf die Zeit des Holocaust von einem „Vogelschiss“ spricht, der relativiert dieses beispiellose Menschheitsverbrechen in einer Weise, die einer Leugnung

vielleicht nicht im strafrechtlichen Sinne, aber zumindest politisch gleichkommt und der trägt zur Vergiftung unseres gesellschaftlichen Klimas bei.

Es gibt ganz offensichtlich ein Grundrauschen des Antisemitismus, das sich in der Gewöhnung an judenfeindliche Stereotype ausdrückt und bereits oder wieder wichtige Teile unserer Gesellschaft erreicht hat. Dieses Grundrauschen macht Taub gegenüber der Wahrnehmung antisemitischer Sprache. Es braucht ein stärkeres Maß an Sensibilität und Sensibilisierung und eine neue Handlungskultur, die aufweckt und klar die Unterschiede zwischen Meinungsfreiheit und Antisemitismus benennt.

Die Buntheit und Vielfalt des Antisemitismus reicht heute vom rechtsradikalen Judenhass, der noch immer für den Großteil antisemitisch motivierter Straftaten verantwortlich ist, bis zu einer blinden Israelfeindlichkeit, die oft den Umweg über den Antizionismus wählt und beim Antisemitismus ankommt. Gleichzeitig stellt jene Judenfeindlichkeit eine wachsende Herausforderung dar, die sich aus Kulturkreisen des Nahen und Mittleren Ostens speist, wo schon heranwachsende Kinder mit dem Feindbild des bösen Juden, der in der Regel auch gleichzeitig Israeli ist, erzogen werden.

Es ist an der Zeit, dem wachsenden Antisemitismus entschiedener entgegenzutreten. Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich nicht nur der Staat konsequenter annehmen muss, sondern jede und jeder einzelne ist gefordert.

Judenfeindlichkeit ist ein gesellschaftliches Gift, welches das Miteinander zerstört. Daher ist nicht zuvorderst die jüdische Gemeinschaft als Ziel und Opfer des Antisemitismus, sondern die gesamte Gesellschaft aufgefordert, gegen Judenfeindlichkeit aufzustehen und sich gegen Antisemitismus zu engagieren.

In den zurückliegenden Jahrzehnten ist im Rahmen der Globalisierung und der Digitalisierung die Welt kleiner geworden und unsere Gesellschaft in Europa und Deutschland vielfältiger und bunter. Letzteres trifft leider auch auf den Antisemitismus zu, der auch 75 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz nicht etwa in einer offeneren

Gesellschaft Opfer dieser Buntheit und Vielfalt geworden ist, sondern im Gegenteil heute wieder aktiv jüdisches Leben in unserem Land bedroht.

Es ist Aufgabe von uns allen, die Straßen und Plätze unseres Landes zu füllen, um für ein freies und offenes Miteinander, für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung ein- und aufzustehen. Und wir stehen als Deutsche ganz besonders in der Verantwortung, gegenüber Israel und den Menschen dort, unsere Solidarität zu zeigen und zu leben. Das ist die Verantwortung, die sich aus dem Gedenken an die Opfer der Schoah ableitet. Wir brauchen eine neue Handlungskultur in unserem Land. Es geht nicht darum, Kränze niederzulegen, wir müssen Bäume Jüdischen Lebens in unserem Land pflanzen.

Judenfeindlichkeit beschränkt sich nicht auf einzelne gesellschaftliche Bereiche, sondern er zeigt sich an nahezu allen Orten gesellschaftlichen Lebens, ob in der Schule, im Sport, in den Medien oder im politischen Geschehen. Dort wo Antisemitismus konkrete Anknüpfungspunkte bzw. Adressaten und Opfer findet, sei es die jüdische Schulkammeradin, der jüdische Sportverein oder eine jüdische Einrichtung, findet er inzwischen in erschreckender Offenheit statt.

Auch wenn die polizeilich erfassten antisemitischen Straftaten in Hessen in den Jahren von 2014 bis 2018 eher einen rückläufigen Trend vermittelt haben (2014 76 erfasste Fälle in Hessen gegenüber 2018 50 erfassten Fällen) und auch der Anstieg in 2019 auf 79 bei einem deutlichen Sprung nahe an der Zahl des Jahres 2014 liegt, so muss doch insgesamt von einem deutlich höheren Anstieg judenfeindlicher Vorkommnissen in Hessen ausgegangen werden, als sich dies aus jenen Daten ableiten ließe.

Die Dunkelziffer ist auch deshalb sehr hoch, weil eine große Zahl antisemitischer Vorkommnisse nicht gemeldet wird. Zum einen erscheinen persönliche Erlebnisse den Betroffenen oft nicht „meldenswert“, da sich in trauriger Weise Betroffene oft über die Jahre an ein Grundrauschen des Antisemitismus gewöhnt haben. Zum anderen sind vorhandene Instrumente zur Vereinfachung des Auf- und Anzeigens judenfeindlicher Taten nicht überall präsent bzw. auch noch im weiteren Ausbau und in der Vernetzung begriffen.

Hessen leistet hier in vielfältiger Form bereits eine beispielgebende Arbeit über die verschiedenen Bereiche und Ressorts hinweg, sieht sich allerdings auch aufgrund der Breite judenfeindlicher Verbreitungsformen und Hintergründen mit der Notwendigkeit passgenauer Angebote konfrontiert.

Das in den zurückliegenden Jahren gewachsene Angebot unterschiedlicher Online-Plattformen der Social-Media-Industrie hat zudem einen Verbreitungsrahmen auch für Judenfeindlichkeit geschaffen, der ganz besondere Anstrengungen in der Prävention aber auch repressiv erforderlich macht. In Internet vollzieht sich vor aller Augen tagtäglich der virtuelle Judenmord, ohne dass auch die Verantwortlichen der Social-Media-Industrie den Kampf gegen Online-Antisemitismus wirklich ausreichend ernst nehmen. Jüngstes Beispiel für ein Versagen in der Wahrnehmung der notwendigen Verantwortung stellt Facebook dar, dessen CEO Mark Zuckerberg die Leugnung des Holocaust auf seiner Facebook-Plattform als „Unwissenheit“ der Täter abtut. Die Gefahr ist groß, dass die Möglichkeiten der Radikalisierung im Netz noch mehr Täter dazu animieren, ihr virtuelles Treiben in das reale Leben zu übertragen. Auch die schrecklichen Morde von Hanau gehören in dieses Muster.

Beispielhaft gewählte Antworten des Landes Hessen auf den zunehmenden Antisemitismus

Für den unmittelbaren Schutz jüdischer Einrichtungen in Hessen besteht seit vielen Jahren ein enger Austausch zwischen der Hessischen Polizei und den Jüdischen Gemeinden. So werden an jüdischen Einrichtungen immer an die aktuelle Gefährdungslagebewertung angepasste, offene und verdeckte polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die Polizei hat landesweit über 400 jüdische Einrichtungen im Rahmen des Objektschutzes erfasst. Hierzu gehören Synagogen, Gemeindehäuser, Schulen, Kindergärten sowie Friedhöfe und Gedenkstätten, die ob ihres unterschiedlichen Grades der Nutzung entsprechend angepassten Schutz erfahren. Der bisher bereits hohe Grad an baulichen und sonstigen Schutzmaßnahmen soll in den kommenden Monaten noch weiter erhöht werden. Die vom Hessischen Landtag zum Haushalt 2020 zur Verfügung gestellten 5,5 Millionen

Euro sollen mit 1,5 Millionen Euro der personellen Bewachung jüdischer Einrichtungen mit zusätzlich 30 Wachpolizisten zugutekommen und mit 4 Millionen Euro der Schaffung zusätzlicher Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Einrichtungen. Dies ist ein wichtiger Schritt, der sicher in den kommenden Jahren noch weiter fortgeführt werden muss.

Mit der Phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) im Landesamt für Verfassungsschutz wurde der zunehmenden Verbreitung des Antisemitismus in den Sozialen Medien Rechnung getragen. Um entstehenden Gefahrenpotenzialen rechter Gewalt und Hetze in Hessen frühzeitig zu begegnen, wurde bereits im Jahr 2008 im LfV Hessen das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) gegründet. Zu seinen Aufgaben zählt insbesondere die Aufklärungsarbeit durch Aufbereitung von Fachwissen für bestimmte Zielgruppen und die Öffentlichkeit. Regelmäßig bietet KOREX Fortbildungseinheiten für Lehrer an. Ein ähnliches Angebot hat KOREX für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer.

Mit der Einrichtung eines Meldesystems für Online-Hetze hat die Landesregierung zudem einen zentralen Baustein des Aktionsprogramms #HESSENGEGENHETZE umgesetzt. Dabei setzt die Landesregierung noch mehr auf die Unterstützung aus der Bevölkerung. Die staatliche Meldestelle, bei der sich jede und jeder mit Texten oder Fotos aus dem Netz an Experten zur Prüfung wenden kann, wurde im Januar 2020 offiziell von Ministerpräsident Volker Bouffier in Wiesbaden freigeschaltet. Per Onlineformular, E-Mail oder über eine Telefon-Hotline können sich die Bürger nun unter [hessengegenhetze.de](https://www.hessengegenhetze.de) bei Vorkommnissen melden. Ziel ist es, Hasskommentare und extremistische Internetinhalte möglichst schnell zu erfassen, den Betroffenen eine unmittelbare und unkomplizierte Unterstützung zu gewährleisten sowie eine effiziente Strafverfolgung durch eine verbesserte Sicherung beweisbarer Daten in Gang zu setzen. Hessen setzt dabei auf ein vielschichtiges Meldesystem, das sich an verschiedene Absender mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen richtet. Kooperationspartner der Justiz leiten Hinweise ohne Umwege an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/M. - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) - weiter. In Ergänzung zu bereits etablierten Zuständigkeiten und Meldewegen stellt das Land für Bürgerhotlines, Verwaltungsbehörden,

Kommunen, Beratungsinstitutionen und für alle Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform zur Verfügung, auf der auch unerschwellige Meldungen oder Hinweise zu Hetze oder extremistischen Inhalten entgegengenommen werden.

Um noch stärker gegen den Antisemitismus in Hessen vorgehen zu können wurde im Frühjahr 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main das Amt einer Antisemitismusbeauftragten eingerichtet. Die hessischen Staatsanwaltschaften nehmen ihren Auftrag sehr ernst und umfassend wahr. Ermittlungsverfahren wegen antisemitisch motivierter Straftaten werden in Hessen durch spezialisierte und sensibilisierte Staatsanwälte geführt. Mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) geht die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt unter anderem gegen Hasskriminalität im Internet vor.

Unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) wurde bereits 2013 das "Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus" (HKE) eingerichtet. Es hat zum Ziel, die landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu koordinieren und zu vernetzen. In seinem Engagement gegen Antisemitismus unterstützt und fördert das HKE im Rahmen des Landesprogramms „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ unterschiedliche Maßnahmen und Projekte von denen hier beispielhaft einige aufgeführt seien:

1. Das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg ist Fach- und Geschäftsstelle des „beratungsNetzwerks hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“. Es koordiniert seit 2007 Beratungs- und Präventionsangebote für Schulen, Vereine, Kommunen oder für Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Es bietet eine schnelle und fundierte Beratungshilfe an, um Konflikte mit einem rechtsextremen, antisemitischen, rassistischen oder menschenfeindlichen Hintergrund angemessen bewältigen zu können.

2. Förderung des Kompetenzzentrums für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, OFEK Hessen. OFEK Hessen zielt vor allem darauf ab, jüdische Gemeinden in Hessen in ihrem Umgang mit Antisemitismus und Diskriminierung wirksam und nachhaltig darin zu unterstützen, beratende und stärkende Angebotsstrukturen in ihren Strukturen anzubieten und zu verstetigen. Weiterhin will OFEK Hessen zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie Fach- und Führungskräfte auf der Landes- und kommunalen Ebene vernetzen und qualifizieren.

OFEK Hessen informiert über die neuen Möglichkeiten und Angebote, tritt mit potenziellen Partnern in Kontakt und erhöht durch gezielte Ansprachen, Fachgespräche sowie digitalisierte Präsenz, die Wahrnehmbarkeit des aktuellen Antisemitismus sowie der Unterstützung durch Bildung und Beratung. Es konzipiert und etabliert unter Berücksichtigung der erhobenen Bedarfe zielgruppenspezifische Angebote, die in die jüdischen Gemeindestrukturen vor Ort nachhaltig hineinwirken und strukturbildend sind. OFEK Hessen sensibilisiert und aktiviert zivilgesellschaftliche Strukturen, Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Politik im Umgang mit Antisemitismus, unter anderem durch anlassbezogene Intervention an Schulen, das Format der Supervision für Fachkräfte und fördert die Sichtbarmachung jüdischer Perspektiven auf Antisemitismus, u.a. durch regelmäßigen Fachaustausch im Rahmen von netzwerkbildenden Maßnahmen, aber auch durch Fachbeiträgen und Publikationen. Bei allen Maßnahmen sind jüdische und nicht jüdische Akteurinnen und Akteure gleichermaßen eingebunden.

3. „KOMPAS – Kompetenznetzwerk Antisemitismus. Analyse. Information. Bildung. Beratung.“ im Zusammenwirken mit der Bildungsstätte Anne-Frank KOMPAS verfolgt das Ziel, eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus (AS) zu fördern und die Antisemitismusbekämpfung als eine Aufgabe in der Gesamtgesellschaft zu etablieren. Dabei sollen im Austausch von Wissenschaft und Praxis Strategien und Methoden der Bildungsarbeit zum Umgang mit spezifischen Formen von AS entwickelt und bundesweit jedoch in Kooperation mit regionalen Akteuren implementiert werden. Für die BAF sind folgende Aspekte relevant, die in der Umsetzung in Hessen strategische Ziele sind:

- (1) Verzahnung von Wissenschaft und Praxis im Bereich AS
- (2) Vernetzung von Akteuren aus Staat und Zivilgesellschaft in der AS Bekämpfung,
- (3) Qualifizierung von Multiplikatoren und Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit AS
- (4) Schaffung von Räumen für Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit eigenen antisemitischen Vorurteilen und Stereotypen
- (5) Entwicklung und Veröffentlichung von praxisbezogenen Handreichungen und Materialien zum Umgang mit aktuellen Formen von AS
- (6) Unterstützung von Akteuren in der Antidiskriminierungsarbeit und AS Bekämpfung
- (7) Sensibilisierung für Antisemitismus im Netz: antisemitische Hate Speech usw. und Entwicklung von Gegenstrategien/Umgangsweisen.

Hauptzielgruppe: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft. Darunter zählen u.a. Fachkräfte in der außerschulischen Bildungsarbeit, ehren- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe, Akteurinnen und Akteure aus der Stadtteilarbeit, Einrichtungen der Beratungs- und Bildungsarbeit, Projektteams von Modellprojekten und andere Projekten in Bundesprogrammen wie "Demokratie leben!" sowie "Zusammenhalt durch Teilhabe", staatliche Akteure (z.B. mit Ämtern in Kommunen, Landkreisen sowie Ministerien aus Bundesländern)

Weitere Zielgruppen: Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. aus Schulen oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit), Internetnutzerinnen und -nutzer sowie die interessierte Öffentlichkeit.

4. NDC-Projekt zum Thema Antisemitismus, Verschwörungstheorien und eigene Verantwortung

Das Projekt setzt Bildungsangebote im Bereich Antisemitismus für Jugendliche ab der 9. Klasse um. Es geht darum, Jugendliche für das Thema zu sensibilisieren, über die verschiedenen Ebenen und Erscheinungsformen von Antisemitismus aufzuklären und zum couragierten Handeln gegen

antisemitische Diskriminierung zu ermutigen. Das Projekt ist Teil des bereits bestehenden Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC). Neben Jugendlichen in ganz Hessen ab der 9. Klasse sind auch Schulklassen, Jugendgruppen in Jugendzentren oder Jugendverbänden, FSJ-Gruppen oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler während Projektwochen Hauptzielgruppe. Weitere Zielgruppe sind die Teamenden, da neben der Umsetzung von Bildungsveranstaltungen auch die Ausbildung von Teamenden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine zentrale Rolle im Projekt spielt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien den Schulungs- und Lehrfilm „RADIKAL“ herausgegeben. Der Film ist für die Präventionsarbeit mit jungen Menschen (etwa ab 14 Jahren) geeignet und spricht sie auf Augenhöhe an. Es werden Radikalisierungsprozesse in den Phänomenbereichen „Linksextremismus“, „Rechtsextremismus“ und „Islamismus/Salafismus“ nachgezeichnet und zahlreiche Anknüpfungspunkte angeboten, die zu einem besseren Verständnis von Radikalisierungsprozessen beitragen sowie die eigenständige Meinungsbildung und Argumentationsfähigkeit fördern.

Ein weiteres Projekt in Kooperation von Kultus- und Innenministerium sind Netzwerk-Lotsen. Als solche werden hessenweit Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologen pädagogisch geschult. Sie sollen schon bei Anzeichen von Antisemitismus und Extremismus schnelle, passgenaue und zeitnahe Hilfestellungen vermitteln können. Mit dem Aufbau von Netzwerk-Lotsen ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte Regionalisierung der Präventionsarbeit unserer Schullandschaft geschaffen. Die Lotsen sollen bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext extremistisch motivierten Verhaltens als unmittelbare Ansprechpartner agieren und Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternbeiräte kompetent über bestehende Hilfsangebote beraten.

Die Hessische Landesregierung hat zudem in ihrem Regierungsprogramm den Abschluss von Integrationsverträgen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren festgehalten.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat in dieser Zielsetzung einen Integrationsvertrag mit der Bildungsstätte Anne Frank (BAF) zum Thema „Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft“ abgeschlossen. Das HMSI geht mit dem Integrationsvertrag einen wichtigen Schritt, da es zum einen die Ausgrenzungserfahrungen von muslimischen Jugendlichen berücksichtigt und gleichzeitig deren antisemitische Vorurteile, die oft mit einer Israelkritik vermischt werden, aufgreift. U.a. hat das HMSI die Konferenz „You’ll never walk alone – Strategien gegen Antisemitismus“, gemeinsam mit der Bildungsstätte Anne Frank und dem Verein Makkabi Frankfurt veranstaltet. Antisemitismus im Fußball ist alles andere als ein Nischenthema. Vom offenen Judenhass bis zum codierten Ressentiment – im Fußball zeigen sich aktuelle Formen von Antisemitismus im Prinzip wie unter einem Brennglas. Diese Veranstaltungsform soll u.a. dazu beitragen, Sportlerinnen und Sportler darin zu bestärken, antisemitische Äußerungen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten zu können.

Wo sich Judenfeindlichkeit schon in Kinderschuhen zeigt, ist der Schul- und Bildungsbereich. Daher finden gerade auch dort unter der Regie des Hessischen Kultusministeriums zahlreiche Programme und Projekte gegen Antisemitismus und für ein friedliches Miteinander statt. Gleichzeitig wurden in den zurückliegenden Jahren neben den Präventionsmaßnahmen auch die Instrumente zur Verfolgung und Dokumentation von Antisemitismus geschärft und damit auch für Betroffene die Möglichkeiten verbessert, eigene Erlebnisse, Beleidigungen oder Tätlichkeiten melden zu können.

Alle Schulen müssen nach einem Erlass gemäß §23 der Dienstordnung antisemitische Vorfälle der für ihre Schule zuständigen Schulaufsicht melden, sodass jedem Einzelfall gezielt nachgegangen werden kann.

Mit dem Projekt „Antisemitismusprävention an hessischen Schulen“ hat das Hessische Kultusministerium und die Bildungsstätte Anne Frank ein Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm gestartet, das Jugendliche für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisieren, bei Konfliktfällen Hilfe anbieten und Lehrkräfte bei der Antisemitismus-Prävention in Schule und Unterricht unterstützen soll.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein weiteres Projekt für alle Schulmitglieder. Es bietet Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, und zwar, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden.

Um gerade auch den Lehrenden die notwendigen Instrumente zur Antisemitismus-Prävention und zum Umgang mit judenfeindlichen Vorkommnissen an die Hand zu geben, setzt die Hessische Landesregierung auch zunehmend auf den Ausbau dieser Themen in der Lehrer-Aus- und Fortbildung etwa auch an der Hessischen Lehrkräfteakademie oder im Zusammenwirken mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, mit dem auf der Ebene der Kultusministerkonferenz eine Empfehlung für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Antisemitismus entwickelt wird.

Wie breit der bildungspolitische Ansatz der Hessischen Landesregierung im Kampf gegen Antisemitismus reicht, zeigt sich auch darin, dass die Thematik etwa auch in den Bildungsmaßnahmen für Auszubildende, Ausbildungsverantwortliche und Führungskräfte der Hessischen Steuerverwaltung zum Tragen kommt.

Antisemitismus fußt häufig auch auf einer völligen Unkenntnis gegenüber Jüdischem Leben, sodass Vorurteile die Bilder in den Köpfen der Menschen bestimmen. Daher sind Programme, die in besonderer Weise die Vermittlung jüdischen Lebens zum Ziel haben, gerade unter Präventionsgesichtspunkten besonders wichtig.

Beispielhaft sei hier das Projekt „Meet a Jew“ des Zentralrats der Juden genannt, das 2020 aus dem Zusammenschluss der erfolgreichen jüdischen Projekte „Rent a Jew“ und „Likrat – Jugend & Dialog“ hervorgegangen ist. Dieses, wie auch das in Hessen konzipierte Projekt „Meet a Rabbi“ zielen auf die Begegnung zwischen Nichtjuden und Juden ab, den persönlichen Austausch, um das aktuelle jüdische Leben durch in Deutschland lebende Jüdinnen und Juden kennen zu lernen. Denn eine persönliche Begegnung bewirkt, was Bücher nicht leisten können. Wer Jüdinnen und Juden schon einmal persönlich getroffen hat, ist weniger anfällig für Stereotype und Vorurteile.

Während die Präventionsarbeit im Rahmen derartiger Projekte gerade auch darauf abzielt, Jüdisches Leben im Hier und Jetzt kennenzulernen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Respekt füreinander auszubauen, bleibt aber auch die Erinnerungsarbeit an die schrecklichen Verbrechen des Holocaust ein wichtiger Teil des Engagements gegen Judenfeindlichkeit. Jede Hessische Schülerin und jeder Hessischer sollte während der eigenen Schulzeit einen Gedenkort früherer Konzentrationslager besuchen. Diese vom Präsidenten des Hessischen Landtages Boris Rhein aufgestellte Forderung ist ein wichtiger und richtiger Appel. Die Brutalität und Kälte des industriell organisierten Massenmordes an 6 Millionen Europäischen Juden lässt sich schwer nur als abstrakter Lerninhalt vermitteln. Das Unbegreifliche greifbar zu machen, kann daher in seiner nachhaltigen Wirkung nur dort geschehen, wo die Verbrechen verübt worden sind. Allerdings bedürfen diese Schülerfahrten einer sehr intensiven Vor- und Nachbereitung, an deren Optimierung im Rahmen eines Ausbaus der Programme noch gearbeitet werden muss.

Ein drittes und nicht weniger wichtiges Element in der Vermittlung Jüdischen Lebens ist das Aufzeigen von dessen substanziellem Beitrag für die Entwicklung unseres Landes über die zurückliegenden Jahrhunderte. Wenn im kommenden Jahr 2021 in Deutschland an die 1700 Jahre andauernde Geschichte Jüdischen Lebens in unserem Land erinnert wird, liegt nicht nur darin eine große Chance, den kulturellen Beitrag des Judentums und das Wirken Jüdischer Familien gerade auch in Hessen aufzuzeigen und in die Vermittlungsarbeit für die Zukunft stärker aufzunehmen.

Mit der Förderung und Unterstützung von Projekten wie Forschungsarbeiten zur Geschichte der Juden in Hessen, dem Landesprogramm zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts in Hessen, dem Projekt Synagogengedenkband für Hessen, der neu aufgesetzten institutionellen Förderung des Jüdischen Museums in Frankfurt am Main und vielen weiteren Aktivitäten, etwa der Förderung der Arbeit der Bildungsstätte Anne-Frank und der Jüdischen Kulturwochen in Hessen setzt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gerade auch im so wichtigen Feld der Vermittlung der Jüdischen Identität Hessens besondere Akzente. Auch dadurch gelingt es, gerade Nichtjuden ein umfangreiches Bild des positiven Beitrags des Judentums und des Jüdischen Lebens für die heutige Bedeutung Hessens aufzeigen zu können.

An exponierter Stelle sei hier etwa die Goethe Universität in Frankfurt am Main genannt, die ohne das Wirken und Engagement jüdischer Familien nicht entstanden wäre.

Gerade auch die gesamtheitliche Vermittlung jüdischen Lebens in seiner Geschichte und Bedeutung für unsere Land, in seinem Leid während des Nationalsozialismus und auch in seiner Entwicklung nach der Schoah bis hinein in die Gegenwart ist ein wichtiges Instrumentarium, um Unwissen durch Wissen, Vorurteile durch eigenes Urteilsvermögen und Unkenntnis durch Begegnung und Erfahrung ersetzen zu können.

Weitere Schritte, die zu tun sind

Weitere Schritte zur Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt finden sich in den geschilderten Bereichen von Prävention und Repression wieder.

Die zur Verstärkung der Schutzmaßnahmen an Jüdischen Einrichtungen zusätzlich veranschlagten Mittel sollten auch über das Jahr 2020 hinaus in der erweiterten Höhe fortgeführt werden, da bereits abzusehen ist, dass einmalig 4 Millionen Euro hierfür nicht ausreichen werden.

Jüdische Gemeinden, die als zusätzlich erforderliche Schutzmaßnahmen auch eigene personelle Aufwendungen betreiben, sollten von diesen Kosten finanziell entlastet werden, da diese sich dauerhaft kaum gemeindlich tragen lassen.

Im Bildungswesen sollte wie ausgeführt ein ganzheitlicher Ansatz zur Vermittlung Jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart weiter ausgebaut werden. Begegnungsprogramme wie „Meet a Jew“, „Meet a Rabbi“ und vergleichbare Begegnungsformen von Juden und Nichtjuden sollten als flächendeckendes Angebot für Hessische Schulen weiter ausgebaut werden.

Der Besuch von Gedenkorten ehemaliger Konzentrationslager sollte für jede Schülerin und jeden Schüler in Hessen obligatorischer Teil der weiterführenden Schullaufbahn sein, wobei für die Vor- und Nachbereitung verbindliche Konzepte als Hilfestellung für Lehrerinnen und Lehrer zwingend fortzuentwickeln sind. Ohne eine intensive

Auseinandersetzung mit der Geschichte des Holocaust und dem Gegenwartsbezug von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, besteht die Gefahr, dass derartige Besuche in ihrer Lernwirkung verpuffen. Gerade auch die antisemitischen Vorkommnisse um die Fahrt einer Schulklasse aus Grünberg nach Buchenwald und das anschließende Abspielen jüdenfeindlicher Lieder im Bus zeigen, welchen schädlichen und anhaltenden Einfluss rechtsextremistisches Gedankengut auf die Entwicklung junger Menschen hat und wie dies selbst von Eindrücken eines Besuchs eines früheren Konzentrationslagers alleine nicht überwunden werden kann.

Schulen und Bildungseinrichtungen müssen neben der geltenden Verordnungslage darin gestärkt werden, antisemitische Vorkommnisse auch bei vermeintlich als gering betrachteter Bedeutung zu melden. Um Lehrkräfte und Schulleitungen beim Erkennen derartiger Vorkommnisse zu unterstützen, sind vorhandene Schulungs- und Informationsangebote an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Gleichzeitig sind jüdische Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen und zu stärken, Erfahrungen, die ihnen selbst widerfahren, aktiv melden zu können und zu sollen.

Die Meldemöglichkeit von antisemitischen Vorkommnissen muss auch künftig durch niedrigschwellige Angebote wie die Online-Plattform „Hessen gegen Hetze“ und die im Aufbau befindliche Meldestelle am Demokratiezentrum in Marburg sichergestellt werden und eng mit den Angeboten der Betreuung und Beratung mit Trägern wie der Bildungsstätte Anne Frank, OFEK Hessen und anderen erfahrenen Beratungsträgern vernetzt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Programme, die die Zivilcourage der Gesellschaft im Umgang mit Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung im Alltagsleben stärken, wirken ebenso auch präventiv in Bezug auf den Antisemitismus, auch wenn dessen Besonderheiten in spezifischer Weise Rechnung getragen werden muss. Umso mehr ist die Motivation, Judenfeindlichkeit im eigenen Umfeld entgegenzutreten, besonders wichtig. Dazu gehört es, das eigene Wort zu erheben, wenn etwa im eigenen Umfeld negativ über Juden gesprochen wird oder Judenwitze gemacht werden, das Einschreiten von Lehrkräften, von Schülern oder Betreuern, wenn auf dem Schulhof oder Sportplatz

„Jude“ als Schimpfwort gebraucht wird oder Juden als „Mörder“ in Bezug auf den Nahostkonflikt diffamiert werden.

Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Verständigung auf ein konsequentes Vorgehen gegen jegliche Form der Judenfeindlichkeit. Dies betrifft insbesondere jene Bereiche, in denen gesellschaftliche Gruppen in größerer Zahl zusammenkommen, gerade etwa auch im Sport. Hier benötigt es ein noch konsequenteres Vorgehen gegen Antisemitismus, wie er etwa der Jüdische Sportverein Makkabi fast regelmäßig erfahren und erleiden muss. Vom Ausschluss von Vereinen, aus deren Reihen judenfeindliche Parolen heraus geäußert werden, bis zur Nutzung bildungspolitischer Ansätze, wie diese etwa im Rahmen der oben aufgeführten Begegnungsprogramme beschrieben worden sind, sollte der künftige Instrumentenkasten reichen.

Jedes Engagement gegen den Rechtsextremismus ist auch ein Engagement gegen Judenfeindlichkeit. Daher sind die Programme des Landes Hessen gegen Rechts, wie sie etwa vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) gefördert werden, weiter auszubauen und zu stärken. Gerade die koordinierende Funktion, die hier geleistet wird, bündelt und stärkt damit das Engagement gegen Judenfeindlichkeit.

Um das heutzutage eher kritische Israelbild gerade auch junger Menschen in unserem Land zu verbessern, sollte der Ausbau von Schul- und Bildungspartnerschaften zwischen Hessischen und Israelischen Schulen- und Hochschulen noch stärker gefördert werden. Um diese Partnerschaften auch eng mit der umgebenden Stadt-, Kreis oder Gemeindegesellschaft zu verknüpfen, sollte über die Hessischen Kommunalen Spitzenverbände auch die Motivation zur Vereinbarung kommunaler Partnerschaften zwischen Hessischen und Israelischen Gemeinden, Städten und Kreisen verstärkt werden, auch durch finanzielle Unterstützung für derartige Partnerschaften der Völkerverständigung, wenn es z.B. um die Finanzierung wechselseitiger Besuchsprogramme geht.

Neben der Verbesserung des Israelbildes in unserem Land ist auch das konsequente Engagement des Landes gegen jegliche Form der Diffamierung und Delegitimierung des Staates Israel, wie etwa gegen die antisemitische BDS-Bewegung (Boycott,

Divestment, Sanctions), wichtig, denn gerade die Gefahren des israelbezogenen Antisemitismus werden in der öffentlichen Wahrnehmung eher noch unterschätzt.

Unternehmen der Social-Media Industrie sollten noch stärker auf ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit Antisemitismus im Netz hingewiesen werden. Gerade die aktuelle Corona-Krise hat neben der Ausbreitung des COVID19-Virus auch zu einer deutlichen Ausbreitung antisemitischer Hetze und judenfeindlicher Verschwörungstheorien im Kontext von Corona geführt. Neben den bereits beschrittenen gesetzlichen Wegen zur Eindämmung von Hass und Hetze im Netz sollten beim Ausbleiben eigener Anstrengungen der Betreiber von Online-Plattformen weitere gesetzliche Schritte zur Eindämmung von Judenhass im Internet geprüft werden.

Es braucht eine Stärkung und Sichtbarmachung jüdischen Lebens in unserer Gesellschaft und hierzu gehört eine Ermutigung von Jüdinnen und Juden, ihren Glauben - wenn gewollt – auch öffentlich ohne Sorge zeigen zu können. Wenn ein jüdisches Mädchen sich heute nicht traut, ihren Davidstern als Anhänger an der eigenen Schmuckkette offen zu tragen, weil es Sorge davor hat, angepöbelt zu werden oder der jüdische Junge seine Kippa unter einer Baseballkappe verbirgt, weil er Sorge davor hat, angegriffen werden zu können, dann besteht in unserem Land faktisch keine Religionsfreiheit für Jüdisches Leben, zumindest nicht im öffentlichen Raum. Dieser Zustand darf uns nicht gleichgültig sein, sondern ist Auftrag zum Handeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Becker

Kriminologische Zentralstelle
Viktoriastraße 35
D-65189 Wiesbaden

Prof. Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Tel.: 0611-15758-0
Fax: 0611-15758-10

m.rettenger@krimz.de
www.krimz.de

KrimZ · Viktoriastraße 35 · D-65189 Wiesbaden

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses des
Hessischen Landtags
Herrn Frank-Peter Kaufmann

Wiesbaden, 17. August 2020

Öffentliche mündliche Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses des Hessischen Landtags zu dem Antrag: Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe, Drucks. 20/2531

hier: Schriftliche Stellungnahme, Zuordnung zu Themenblock b) Was sind die Ursachen? Wissenschaftliche Einordnung und Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Einflusses von verändertem Kommunikationsverhaltens/Social Media u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kaufmann,

ich möchte mich zunächst sehr herzlich für die Möglichkeit bedanken, mich zu der o.g. Fragestellung äußern zu dürfen. Als Vertreter der zentralen Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder für kriminologische Forschungsfragen stellen Fragen nach den Ursachen von Gewalt und Kriminalität sowie Untersuchungen über Möglichkeiten der (Kriminal-)Prävention einen Kernbereich unserer wissenschaftlichen Tätigkeit dar. Im Folgenden werde ich mich zunächst kurz allgemein mit dem derzeitigen Stand der empirischen Erkenntnisse über Gewalt gegen die

(hessische) Zivilgesellschaft¹ äußern, anschließend werde ich detailliert auf die Frage zu möglichen Ursachen eingehen.

Zur Ausgangslage:

Wie zahlreiche empirische Studien über die Häufigkeit von Gewalttaten gegen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zeigen, sind diese Personen einem höherem Viktimisierungsrisiko ausgesetzt als Mitglieder anderer Bevölkerungsgruppen, wobei in den letzten Jahren in den entsprechenden Prävalenzstudien eine weiter zunehmende Tendenz zu erkennen ist². Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund umfangreicher wissenschaftlicher Erkenntnisse zu interpretieren, dass allgemein – insbesondere in den westlichen Ländern – von einer Abnahme der Gewalt auszugehen ist³. Aus diesem Grunde sollten Annahmen und Diskussionen über eine generelle Verrohung bzw. Zunahme an Aggressivität und Gewaltaffinität in der Gesellschaft insgesamt zurückhaltend geführt werden. Eine Gegenüberstellung dieser beiden Ergebnisse – generelle Abnahme von Gewalt in der Gesellschaft bei gleichzeitiger Zunahme der Gewalt gegen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft – legt vielmehr nahe, dass

¹ Der Begriff der Zivilgesellschaft wird sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in öffentlichen Diskussionen unterschiedlich definiert und verwendet. Für die vorliegende Stellungnahme wird eine vergleichsweise weite Definition zugrunde gelegt, die sich an dem Antragstext des hessischen Landtags (Drucksache 20/2531) orientiert. Demnach umfasst der Begriff kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter sowie Einsatz- und Rettungskräfte.

² Um nur ein paar wenige Beispiele hierfür zu nennen, sei auf einzelne Studien zu Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sowie gegen Rettungskräfte verwiesen.

- Ellrich, K.; Baier, D. & Pfeiffer, C. (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Elsner, E. & Laumer, M. (2015). *Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern: Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten. Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG)*. München: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Rau, M. & Leuschner, F. (2018). Gewalterfahrungen von Rettungskräften im Einsatz: Eine Bestandsaufnahme der empirischen Erkenntnisse in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 30(3), 316-335.

Über Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger liegen zwar derzeit im Vergleich dazu weniger wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die verfügbaren Daten verweisen jedoch ebenfalls auch besorgniserregende empirische Trends (z. B. <https://www.tagesschau.de/inland/staedtetag-hasskriminalitaet-103.html>).

³ Stellvertretend für die Fülle an internationalen wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema sei auf die umfangreichen Analysen von Pinker (2016) und Tonry (2014) verwiesen:

- Pinker, S. (2016). *Gewalt – Eine neue Geschichte der Menschheit*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Tonry, M. (2014). *Why crime rates fall, and why they don't*. Chicago: University of Chicago.

spezifische Ursachen existieren, die die Gewalttätigkeit in diesem Bereich erklären können.

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, diese spezifischen Ursachen kompakt zu skizzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorgegebene Fragestellung eine Vielzahl teils sehr unterschiedlicher Phänomenbereiche umfasst und nicht alle der im Folgenden benannten Aspekte und Thesen für alle Personengruppen (z.B. können sich manche Argumente insbesondere auf den Polizeidienst beziehen, andere wiederum vor allem auf den Bereich der Kommunalpolitik Gültigkeit besitzen) bzw. für sämtliche Gewaltformen in gleicher Form gelten müssen. Zu den unterschiedlichen Gewaltformen sei der Vollständigkeit halber auf das wenig überraschende Studienergebnis hingewiesen, dass die Mehrzahl der in empirischen Untersuchungen ermittelten Aggressionshandlungen auf verbaler Ebene und damit in einem kriminologisch minderschweren Bereich anzusiedeln sind; je schwerwiegender die Gewalthandlungen, die in Einzelfällen bis zum Einsatz gezielter tödlicher Gewalt reichen können, umso seltener treten die jeweiligen Verhaltensformen auf. Gleichzeitig ist von einem umgekehrt proportional ausgeprägten unverändert großen Dunkelfeld auszugehen (d. h. je geringer die Gewaltintensität, umso höher fällt das Dunkelfeld aus – bei insgesamt hohem Niveau).

Zu den (möglichen) Ursachen dieser Entwicklung:

Was sind die Ursachen? Wissenschaftliche Einordnung und Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Einflusses von verändertem Kommunikationsverhaltens/Social Media u.a.

1. Eine erste Annäherung an die Frage nach den möglichen Ursachen kann über eine **Analyse von Täter-, Betroffenen- und Tatmerkmalen** erfolgen. So konnte beispielsweise eine umfangreiche Sekundäranalyse zur Gewalt gegen Rettungskräfte, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ durchgeführt wurde⁴, zeigen, dass ein substantieller Teil der berichteten Aggressionshandlungen durch Personen ausgeführt wird, die sich in einem akuten Zustand psychischer Labilität bzw. der Intoxikation befinden. Darüber hinaus scheinen interkulturelle Aspekte (Kommunikationsschwierigkeiten, kulturell bedingte Konflikte und

⁴ Rau, M. & Leuschner, F. (2018). Gewalterfahrungen von Rettungskräften im Einsatz: Eine Bestandsaufnahme der empirischen Erkenntnisse in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 30(3), 316-335.

Missverständnisse) in einigen Fällen eine Rolle zu spielen, weshalb zusammenfassend von einer hohen **Relevanz situativer Faktoren** ausgegangen werden muss. Um die Entstehungsbedingungen dieser Situationen besser zu verstehen und zum darauf aufbauenden zielgerichteten Einsatz kriminalpräventiver Maßnahmen zum Schutze von Rettungskräften⁵ wird zeitnah ein umfangreiches Forschungsprojekt an der KrimZ beginnen. Eine wesentliche Frage wird dabei sein, inwiefern sich Quantität und Qualität dieser situativen Faktoren über die Zeit verändert haben. Bereits jetzt werden umfangreiche Maßnahmenpakete diskutiert, implementiert und evaluiert, die versuchen, die von diesen situativen Faktoren ausgehenden Gefahren zu reduzieren⁶.

2. Ein wesentlicher Aspekt, der bereits in der o.g. Fragestellung aufgegriffen wird, ist die immense **Veränderung unseres Interaktions- und Kommunikationsverhaltens**, das sich durch die **Etablierung des Internets als sozialer Raum** vollzog⁷. Diese Veränderungen und Erweiterungen grundlegender menschlicher Interaktionsprozesse auf globaler Ebene bringen zwangsläufig auch negative Begleitphänomene mit sich, die sich u.a. in neuen Gewaltformen und Aggressivitätshandlungen zeigen können. Aufgrund der Besonderheiten und Neuheiten wird in der kriminologischen Forschungsgemeinschaft von der Notwendigkeit der Etablierung einer spezifischen Cyberkriminologie digitaler Delinquenzformen ausgegangen⁸.

Auch die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft unterlag in den letzten Jahren enormen Veränderungen, die auf den ersten Blick als ausgesprochen positiv zu bewerten sind: Die vielfältigen internetbasierten Interaktionsmöglichkeiten ermöglichten eine stärkere Bürgernähe, einen deutlichen Zuwachs an Dialog- und Gesprächsbereitschaft und damit mehr Austausch und Teilhabe innerhalb der gesellschaftspolitischen Kommunikationsstrukturen. Durch dieses **generelle Absenken der Kommunikationshürden**

⁵ Zum Rettungswesen bzw. Rettungskräften werden an dieser Stelle Bedienstete der zivilen Hilfsorganisationen, der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr gezählt.

⁶ Dressler, J. L. (2017). *Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse*. Münster: LIT Verlag.

⁷ Rüdiger, T. G. & Bayerl, P. S. (2020). Cyberkriminologie – Braucht die Kriminologie ein digitales Upgrade? In: T. G. Rüdiger & P. S. Bayerl (Hrsg.), *Cyberkriminologie – Kriminologie für das digitale Zeitalter* (S. 3-12). Wiesbaden: Springer VS.

⁸ Rettenberger, M. & Leuschner, F. (2020). Cyberkriminalität im Kontext von Partnerschaft, Sexualität und Peerbeziehungen: Zur Cyberkriminologie des digitalen sozialen Nahraums. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14, 242-250.

zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft und dem Zuwachs an direkter und unmittelbarer Kommunikation verringerten sich bei einem bestimmten Teil der Gesellschaft jedoch auch die Hemmschwellen für aggressive, beleidigende und herabwürdigende (Hass-)Kommentare, deren Inhalte die strafrechtliche Grenze in vielen Fällen überschritten und bis heute tagtäglich überschreiten. Vor dem Hintergrund des eingangs genannten generellen Abnahme der Gewalttätigkeit ist allerdings davon auszugehen, dass nicht zwangsläufig die Häufigkeit von Personen, die zu derart gewalthaltigen Äußerungen tendieren, zugenommen hat. Es ist vielmehr anzunehmen, dass durch die Anonymität des Internets, die nahezu unendliche Verbreitungsmöglichkeiten sowie die enorme Dynamik sozialer Medien dazu beitragen, dass die Äußerungen Einzelner eine lawinenartige Wucht entwickeln können, woraus Verstärker- und Nachahmungseffekte entstehen können. Unterstützt durch aufgeheizte politische Debatten, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer in (wenigen) Einzelfällen zu einer verbalen Radikalisierung bewusst und gezielt beitragen, können so digitale Subkulturen des Hasses entstehen.

Um dieser hoch problematischen Entwicklung wirksam entgegenzutreten, ist eine **konsequente Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit** notwendig, die allen Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig verdeutlicht, dass das Internet eben kein „rechtsfreier Raum“ ist – ein Eindruck, der bei Teilen der Gesellschaft nach wie vor zu bestehen scheint⁹. Um die Normorientierung innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, muss ein Schwerpunkt zukünftiger Maßnahmen darauf liegen, **die bestehenden Gesetze effektiv anzuwenden und dokumentierte Rechtsbrüche konsequent zu ahnden**. Eine effektive Strafverfolgung ist legislativer Aktivität (ohne effektiver Umsetzungsgrundlage) in jedem Falle vorzuziehen. Derzeit ist der öffentliche Diskurs hingegen davon geprägt, dass Hass und Hetze im Netz in vielen Fällen ohne Strafe bleibt¹⁰. Auch Angehörige von Rettungskräften meiden bislang Anzeigen und Strafverfahren, da der Eindruck besteht, sich großen Belastungen auszusetzen und die

⁹ Hoheisel-Gruler, R. (2020). Der digitale Raum ist kein (grund-)rechtsfreier Raum. In: T. G. Rüdiger & P. S. Bayerl (Hrsg.), *Cyberkriminalologie – Kriminologie für das digitale Zeitalter* (S. 71-108). Wiesbaden: Springer VS, Wiesbaden.

¹⁰ Über die vielfältigen Schwierigkeiten der Strafverfolgung im digitalen Raum, die zweifelsohne vorliegen, kann in diesem Kontext in Anbetracht der zeitlichen und umfangbezogenen Beschränkungen der vorliegenden Stellungnahme nicht eingegangen werden.

Verfahren meist nicht zu entsprechenden Sanktionierungen der Täter führen würden¹¹. Es ist schlichtweg nicht hinnehmbar, wenn Betroffene von Hass, Hetze und Gewalt auf Anzeigen verzichten, weil sie kein Vertrauen in eine effektive Strafverfolgung haben und sogar befürchten, dass Täter dadurch noch bestärkt werden könnten. Aktuelle Meldungen über Verwicklungen einzelner Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden in digitale Hasskriminalität tragen darüber hinaus unbestritten zu einer weiteren Desavouierung rechtsstaatlicher Sanktionsbemühungen bei.

3. Besonders problematisch bei der unter 2. genannten aktuellen Entwicklung ist die Tatsache, dass diese Subkulturen den **Nährboden für weiterführende Radikalisierungsprozesse** von Einzelpersonen und klandestiner Gruppen bilden können, die ein **hohes Risiko für schwerwiegende und zielgerichteter Gewalt** besitzen und deren Taten in Extremfällen terroristischen Charakter aufweisen können. Über die unter 2. genannten Maßnahmen hinaus wird es deshalb auch langfristig die Aufgabe der Sicherheitsbehörden bleiben, wissenschaftlich fundierte Gefährlichkeitseinschätzungen bei diesem Personenkreis vorzunehmen, um schwerste Gewalttaten zu verhindern. Die KrimZ ist in diesem Zusammenhang in verschiedenen Forschungsprojekten tätig, u. a. arbeitet sie gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) an einem Instrument zur Erkennung des Gewaltpotentials von Personen im Bereich des Rechtsextremismus, die für einen großen Teil der Gewalt gegen Mitglieder der Zivilgesellschaft verantwortlich sind.
4. Trotz der genannten negativen Entwicklungen und Kritikpunkte sei zuletzt auf einen positiven Aspekt verwiesen: Wie die eingangs erwähnten wissenschaftlichen Studien über den globalen Rückgang der Gewalt zeigen¹², ist die **Sensibilität für gewalttätiges Verhalten und die Bereitschaft, entsprechende Präventionsbemühungen zu unterstützen, in weiten Teilen der Bevölkerung sukzessive gestiegen**, d.h. die Gesellschaft insgesamt ist heute weit weniger bereit, Gewalt gegen einzelne Mitglieder oder Institutionen zu tolerieren. Damit werden wichtige gesellschaftliche Diskussionen angestoßen, die dazu beitragen, dass bestehende Dunkelfeld aufzuhellen. Das bedeutet gleichzeitig, dass ein Anstieg entsprechender Deliktzahlen in den nächsten Jahren nicht

¹¹ Sander, N. (2017). Bespuckt, beleidigt, angegriffen. *Feuerwehr-Magazin*, 9, 22-25.

¹² Pinker, S. (2016). *Gewalt – Eine neue Geschichte der Menschheit*. Frankfurt am Main: Fischer.
Tonry, M. (2014). *Why crime rates fall, and why they don't*. Chicago: University of Chicago.

zwangsläufig auf einen negativen Trend hinweisen muss, sondern – im Gegenteil – positiv zu bewerten sein kann, wenn mehr Personen schneller und früher dazu bereit sind, Gewaltverhalten gegen sie zu registrieren, zu dokumentieren und an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben.

Zum Abschluss:

Kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter sowie Einsatz- und Rettungskräfte sind unverzichtbar für das gesamtgesellschaftliche Funktionieren und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bilden das Rückgrat unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie und sind gleichzeitig ihre Symbole, die den Rechtsstaat nach außen bzw. in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vertreten. In dieser Funktion werden sie in bestimmten Situationen als Prell- und Sündenbock für sämtliche subjektiv erlebte (vermeintliche oder tatsächliche) Ungerechtigkeiten missbraucht. Es ist deshalb zu befürchten, dass in Anbetracht der gegenwärtigen pandemiebezogenen staatlichen Maßnahmen **das Gewaltpotential gegenüber Mitgliedern der Zivilgesellschaft kurz- bis mittelfristig weiter ansteigen könnte**. Umso wichtiger ist es, diesem Thema eine hohe gesellschaftspolitische Priorität zuzuweisen.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen einen kleinen Beitrag für eine möglichst fruchtbare Diskussion leisten konnten und stehe Ihnen für weitere Informationen und Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Rettenberger
Direktor der Kriminologischen Zentralstelle



LFBHessen

LFBHessen Postfach 10 32 67 34032 Kassel

Hessischer Landtag
 Der Vorsitzende des Hauptausschusses
 Herrn Frank-Peter Kaufmann
 Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Landesfeuerwehrverband
Hessen e.V.Kölnische Straße 44-46
D-34117 Kasselwww.feuerwehr-hessen.de
info@feuerwehr-hessen.deTelefon 0561 7889 45147
Fax 0561 7889 44997

Öffentliche und mündliche Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses des Hessischen Landtages zu dem Antrag : Gewalt gegen die Zivilgesellschaft - Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe. Drucks.20/2531

Kassel, 17.August 2020

Ihr E-Mail vom 10.06.2020

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

der Landesfeuerwehrverband Hessen bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und äußert sich wie folgt:

Der Landesfeuerwehrverband begrüßt den Antrag der Fraktionen im Hessischen Landtag zur Aufarbeitung der Bedrohungslagen gegenüber Einsatzkräften der Feuerwehren und weiteren Personengruppen. Diese Entwicklung ist höchst bedauerlich und gefährdet unsere Einsatzkräfte, die überwiegend ehrenamtlich und selbstlos Hilfe leistet. Ebenso sind Übergriffe auf Polizei, und Rettungsdienst nicht zu tolerieren.

Wir weisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Ausschreitungen am 29. Mai 2020 in Dietzenbach und am 04. Juni 2020 und am 20. Juli in Frankfurt hin. Allerdings beschränkt sich die Gewaltbereitschaft nicht auf die größeren Städte, sondern lässt sich auch im ländlichen Raum beobachten.

Präsident
 Dr. h. c. Ralf Ackermann
 Ehrendoktor St. Petersburg Institut gps

Geschäftsführer
 Harald Popp

...

-2-

Die Gewalt gegen Einsatzkräfte darf unter keinen Umständen dazu führen, das ehrenamtliche Kräfte daraufhin ihren Dienst quittieren.

Der Landesfeuerwehrverband bietet seine Mitarbeit an. Unseres Erachtens sollten die betroffenen Einsatzkräfte gehört werden.

Um gewaltbereite "Chaoten" abzuschrecken ist eine konsequente Ausschöpfung der Rechtsmittel erforderlich. Es muss deutlich werden, dass es sich bei den Angriffen auf Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte nicht um "Kavaliersdelikte" handelt.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten sollte in Zukunft beibehalten werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

An der mündlichen Anhörung im Landtag am 27.08.2020 wird ein Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Hessen teilnehmen, der noch benannt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer



Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

Aktenzeichen :
(bitte bei Antwort angeben)

Hessischer Landtag
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Per E-Mail an:
s.franz@ltg.hessen.de
a.czech@ltg.hessen.de

Dienststelle: PP Westhessen
Dienstort: Wiesbaden
Bearbeiter/in: PP Müller
Telefon: 0611/345-1000
E-Mail: stefan.mueller@polizei.hessen.de
Datum: 17.08.2020

Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses des Hessischen Landtages am 27.08.2020; Drucksache 20/2531

Schreiben des HLT vom 22.06.2020 und 08.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, in der öffentlichen Anhörung für die Polizei vortragen zu dürfen. In der Anlage leite ich Ihnen zwei Papiere zum Anhörungsgegenstand zu. Das PP Westhessen stellte im ersten Bericht unter Beteiligung aller Polizeipräsidien des Landes Hessen und des Hessischen Landeskriminalamtes herausragende Fälle der Jahre 2017-2020 zusammen. Der zweite Bericht beschreibt die aktuelle Situation des Wach- und Wechseldienstes im PP Westhessen und listet die Maßnahmen des Landes Hessen zur Eindämmung der „Gewalt gegen Polizeibeamte“ auf.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Müller



Gemeinsame Anhörung des Haupt- und Innenausschusses am 27.08.2020

Drucksache 20/2531

Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft

Herausragende Fälle des Landes Hessen

aus den Jahren 2017 - 2020

Stand: 12.08.2020

Inhalt

1	Straftaten zum Nachteil politischer Entscheidungsträger.....	1
1.1	Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke	1
1.2	Straftaten zum Nachteil politischer Entscheidungsträger.....	2
2	Polizisten als Opfer von versuchten Tötungsdelikten	3
2.1	Versuchtes Tötungsdelikt zum Nachteil einer Polizeibeamtin, Wurf eines Blumenkübels.....	3
3	Strafverfolgungsanspruch vs. Gebietsansprüche	4
3.1	Sachbeschädigungen zum Nachteil der Bürgermeisterin der Stadt Schwalbach am Taunus und eines Polizeibeamten.....	4
3.2	Gezielter Angriff auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch eine fünfzehn- bis zwanzigköpfige Gruppe	5
3.3	Angriff auf Polizei und Feuerwehr	6
4	Situative Gruppenexzesse.....	8
4.1	Ausschreitungen im Rahmen des Schlossgrabenfestes	8
4.2	Ausschreitungen am Opernplatz	9

1 Straftaten zum Nachteil politischer Entscheidungsträger

Immer wieder werden Mitglieder der Parlamente oder andere politische Mandatsträger Hessens aufgrund ihrer politischen Entscheidungen oder der Parteizugehörigkeit Opfer von Straftaten. Die Bandbreite reicht dabei von Bedrohungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen; in Ausnahmefällen (wie im Fall von Dr. Walter Lübcke) sogar zu Tötungsdelikten.

In mehreren Fällen richteten sich Straftaten gegen Bundes- und Landtagsabgeordnete verschiedener Parteien. Häufig wurden die Abgeordneten dabei in Briefen, Emails oder Socialmedia-Kommentaren beleidigt und bedroht. Die Schreiben der meist anonymen Täter befassten sich zum Teil mit der grundsätzlichen politischen Ausrichtung oder Parteizugehörigkeit. In anderen Fällen sind sie als Resonanz auf konkrete Entscheidungen oder Aussagen zu betrachten. Weiterhin wurden Sachbeschädigungen unter anderem an Fahrzeugen und Wohnhäusern festgestellt. In mehreren Fällen versandten die Täter per Post Patronen bzw. Patronenhülsen, die offensichtlich als Drohmittel dienen sollten.

Durch die zuständigen Polizeipräsidien und das Landeskriminalamt wurden in diesen Fällen Verhaltens- und sicherheitstechnische Beratungen angeboten.

In weiteren Fällen wurden private Anschriften und Kontaktdaten politischer Gegner erhoben, publiziert und im Nachgang Drohschreiben an die betroffenen Personen verschickt.

In der Folge wird zunächst das Tötungsdelikt zum Nachteil von Dr. Walter Lübcke geschildert. Darüber hinaus werden weitere Fälle dargestellt, die exemplarisch für die (zunächst) verbale Drohkulisse stehen, die gegenüber vielen Mandatsträgern und politisch Aktiven aufgebaut wird.

1.1 Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke

Tatort:	Wolfhagen-Istha	PP NH
Tatzeit:	Nacht vom 01. auf den 02.06.2019	
Geschädigter:	Regierungspräsident	

Im Jahr 2015 wurde Herr Dr. Lübcke durch sein Engagement für Flüchtlinge und gegen Pegida-Anhänger deutschlandweit bekannt. Während einer Rede am 14.10.2015 aus Anlass einer Bürgerversammlung in Lohfelden erhielt er hierfür lautstarken Widerspruch. Daran schlossen sich an ihn gerichtete Hassmails an. Durch das Polizeipräsidium Nordhessen erfolgten neben den erfolglos verlaufenden Ermittlungsmaßnahmen auch Verhaltens- und Sicherheitsberatungen sowie Schutzmaßnahmen bei Herrn Dr. Lübcke und dessen Familienmitgliedern.

In der Nacht zum 02.06.2019 wurde Herr Dr. Lübcke auf der Terrasse seines Wohnhauses erschossen. Tatverdächtig sind zwei mutmaßliche Rechtsextremisten.

Die Ermittlungsführung unter Leitung des GBA erfolgte durch die Soko Liemecke. Bestandteil der Maßnahmen war auch eine intensive Betreuung der Familie.

Am 16.06.2020 begann beim OLG Frankfurt/Main der Prozess gegen die Tatverdächtigen. Am 05.08.2020 trug der Anwalt des Hauptverdächtigen Stephan E. ein Geständnis im Auftrag seines Mandanten vor.

1.2 Straftaten zum Nachteil politischer Entscheidungsträger

Tatort:		HE
Tatzeit:		
Geschädigte:	Politische Entscheidungsträger	

In den Jahren 2015 und 2016 erhielt der Landrat des Main-Kinzig-Kreises mehrere anonyme Briefe, die Bedrohungen und Beleidigungen aufgrund seiner Ausländerpolitik und des Umgangs mit Flüchtlingen enthielten.

Auch der Bürgermeister der Stadt Wächtersbach erhielt im Nachgang eines versuchten Tötungsdelikts zum Nachteil eines eritreischen Staatsangehörigen am 22.07.2019 mehrere Drohschreiben, die an seiner privaten Wohnanschrift eingingen.

Exemplarisch für die zahlreichen Fälle wird im Folgenden aus einer E-Mail an den Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Herrn Michael Roth, vom 24.10.2019 zitiert:

„Dir sollte klar sein, dass Du deshalb nun auf unserer Abschussliste stehst. Und weder Dein Status als Abgeordneter noch der des Staatsministers werden Dich schützen. Du wirst nicht davonkommen. Wir werden Dich kriegen.

Und das was dann kommt, wird nicht schön für Dich. Wir werden Dir mit einem schönen scharfen Messer ein Kreuz in Dein Gesicht ritzen. So wegen Hakenkreuz, Du verstehst schon. Anschließend werden wir Dir Dein heuchlerisches Grinsen aus der Fresse schneiden. Du wirst sehen, ob Du ohne Lippen dann immer noch Lust hast zu grinsen. Und dann werden wir Dir Deine Wampe aufschneiden. Langsam, Zentimeter für Zentimeter. Du wirst schreien vor Schmerz. Und wir schneiden immer weiter... und weiter. Bis Deine ekelhaften, stinkenden Gedärme herausquellen. Soll ja nicht so angenehm sein.

Und da Du keine Rücksicht auf Leute nimmst, die auf professioneller Basis mit dem politischen Gegner zu tun haben: Auch Deine Angestellten im Abgeordnetenbüro und im Außenministerium stehen auf unserer Liste.

Wir wissen, wer Ihr seid. Wir wissen, wo Ihr seid. Und wir werden Euch kriegen, jeden Einzelnen.“

2 Polizisten als Opfer von versuchten Tötungsdelikten

Auch Polizeibeamtinnen und -beamte sind in Ausübung ihres Dienstes regelmäßig mit verbalen und körperlichen Angriffen konfrontiert. Glücklicherweise können dabei schwere Verletzungen auch aufgrund des professionellen Vorgehens der Einsatzkräfte weitgehend vermieden werden. Immer wieder kommt es aber auch zu gravierenden Einzelangriffen auf Polizistinnen und Polizisten. Einen traurigen Höhepunkt bildet hier der tödliche Messerangriff auf einen Polizeibeamten in Herborn am 24.12.2015. Als weiteres Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit wird der Wurf eines mit Erde gefüllten Blumenkübels auf eine Polizeibeamtin dargestellt, bei dem nur durch Zufall die Tötung des Opfers unterblieb.

2.1 Versuchtes Tötungsdelikt zum Nachteil einer Polizeibeamtin, Wurf eines Blumenkübels

Tatort:	Frankfurt am Main, Eiserner Steg	PP FFM
Tatzeit:	24.05.2020, 00:54 Uhr	
Geschädigte:	Polizeibeamtin	

Am 24.05.2020, um 00.54 Uhr, kam es am Schaumainkai zu einem versuchten Tötungsdelikt zum Nachteil einer Polizeivollzugsbeamtin des 8. Polizeireviers. Im Rahmen der Kontrolle einer mehrköpfigen Personengruppe im Zusammenhang mit einem Corona-Verstoß unterhalb des Eisernen Stegs wurde von der Plattform einer Gaststätte ein mit Erde gefüllter Blumenkübel in Richtung der Polizeibeamtin geworfen. Die Fallhöhe des Kübels betrug ca. sechs bis sieben Meter. Er zerbarst in ihrer unmittelbaren Nähe, wobei die Beamtin glücklicherweise nicht verletzt wurde. Durch Zeugen wurden zwei Täter beschrieben, die nach der Tat flüchteten. Ein zunächst vorläufig festgenommener Tatverdächtiger wurde nach erkennungsdienstlicher Behandlung entlassen, da kein dringender Tatverdacht begründet werden konnte.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat zur Identifizierung und Ergreifung der Täter / des Täters eine Belohnung in Höhe von 3000,- Euro ausgelobt.

Zur Motivlage des Blumenkübel-Wurfs liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

3 Strafverfolgungsanspruch vs. Gebietsansprüche

Die Rahmenbedingungen für staatliches Handeln sind in bestimmten Bezirken im urbanen Raum besonders schwierig. Die städtebauliche Situation mit hoher Bevölkerungsdichte und fehlender sozialer Durchmischung geht mit einer Straftatverdichtung einher. Dies zieht wiederum verstärkt polizeiliche Aktivitäten nach sich. Der Strafverfolgungsanspruch des Staates trifft dabei auf selbsterklärte Gebietsansprüche von Gruppierungen, die polizeiliches Handeln grundsätzlich ablehnen und für sich beanspruchtes Terrain gegen die Exekutive verteidigen wollen. Als Rädelsführer kristallisieren sich hierbei häufig im Umgang mit der Polizei erfahrene Mehrfach-Intensivtäter heraus.

Aufgrund der schwierigen städtebaulichen Situation und der detaillierten Ortskenntnisse der Störerguppen sind polizeiliche Maßnahmen in diesen Bereichen sehr anspruchsvoll und mit hohem Kräftebedarf verbunden.

Im Folgenden werden zunächst die Ausschreitungen im Mai 2019 in Schwalbach am Taunus beschrieben. Außerdem werden die Angriffe auf Polizisten in der Ahornstraße in Frankfurt am Karfreitag 2020 und die Ereignisse in Dietzenbach dargestellt, bei denen in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 2020 Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr massiv angegriffen wurden.

3.1 Sachbeschädigungen zum Nachteil der Bürgermeisterin der Stadt Schwalbach am Taunus und eines Polizeibeamten

Tatort:	Schwalbach am Taunus	PP WH
Tatzeit:	Nacht vom 07. auf den 08.05.2019	
Geschädigte:	Bürgermeisterin und Polizeibeamter	

In der Nacht vom 07. auf 08.05.2019 ereigneten sich mehrere Angriffe gegen Objekte in Schwalbach am Taunus, die gegen Personen der örtlichen Kommunalpolitik sowie gegen die Polizeiführung der örtlichen Polizeistation gerichtet waren.

Um 19:21 Uhr wurde mittels eines Kanaldeckels auf einem Parkplatz eines Schulhofes die Frontscheibe des Dienstwagens der Schwalbacher Bürgermeisterin durch Einwerfen beschädigt. Darüber hinaus wurden die Außenspiegel abgerissen und der Lack zerkratzt. Es gab erste Täterhinweise auf Personen der lokalen Jugendszene, jedoch keinen konkreten Tatverdacht.

Gegen 01:00 Uhr schlugen unbekannte Täter am Marktplatz mit einer tatortfremden Axt ein Loch in eine doppelverglaste Fensterscheibe des Bürgerhauses. Anschließend wurden durch den oder die unbekannten Täter vier Brandsätze in Bauart eines „Molotow-Cocktails“ in das Gebäudeinnere geworfen. Die Sprinkleranlage löste aus und löschte die Brandsätze noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr, richtete aber einen Wasserschaden in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro an. In diesem Fall sind bis dato keine Tatzeugen oder sachdienlichen Hinweise auf die Täter vorhanden. Die Fahndungsmaßnahmen verliefen ebenfalls negativ.

Gegen 01:15 Uhr wurde an der privaten Wohnanschrift des stellvertretenden Dienststellenleiters der Polizeistation Eschborn durch Unbekannte die Heckscheibe des privaten Pkw mit einem Stein eingeworfen. Darüber hinaus wurde die Fensterscheibe zum Wohn- und Esszimmer des Hauses ebenfalls durch einen Steinwurf beschädigt. Konkrete Täterhinweise liegen auch in diesem Fall nicht vor. Die Weg-Zeit-Berechnung führte zu dem Schluss, dass es sich bei den beiden Vorfällen nicht um die gleichen Täter handeln konnte.

In der Folge wurden zahlreiche Brandstellen mit jeweils mehreren brennenden Großraummülltonnen sowie an anderer Stelle brennender Sperrmüll gemeldet und gelöscht. In einem Fall griff das Feuer auf die Außenfassade des angrenzenden Hauses über und in zwei Fällen wurden durch die Hitzeentwicklung Fahrzeuge beschädigt. Weitere Brandstellen mit insgesamt über 20 Großraummülltonnen wurden in der Folge gemeldet und konnten gelöscht werden.

Als Auslöser der Delikte wird eine zuvor erfolgte Kontrolle eines polizeibekanntem Jungerwachsenen angenommen, welcher am Morgen des 07.05.2019 gegen 00:50 Uhr durch eine Streife kontrolliert wurde. Gegen seine Person lag ein justizieller Beschluss zur Entnahme von DNA vor. Die Maßnahme musste aufgrund seines gezeigten aggressiven Verhaltens nach Sistierung auf der Dienststelle in Eschborn durchgeführt werden. Die vorgenannten Vorfälle wurden im Rahmen der Tathypothesenbildung als mögliche Racheaktion seiner Person sowie dessen Umfeld gewertet und stehen auch im Kontext mit zahlreichen Ereignissen der Vorjahre, auf die mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket von Stadt Schwalbach und Polizei reagiert worden war.

3.2 Gezielter Angriff auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch eine fünfzehn- bis zwanzigköpfige Gruppe

Tatort:	Frankfurt am Main, Ahornstraße	PP FFM
Tatzeit:	Karfreitag, 10.04.2020, 21:15 Uhr	
Geschädigte:	Polizeibeamte	

Am Abend des 10.04.2020 sollten durch Streifenwagen des 16. Polizeireviers Kontrollen in der Ahornstraße durchgeführt werden. Dort war es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu Straftaten, insbesondere zum Nachteil von Polizeibeamten, gekommen.

Bei Eintreffen am Einsatzort folgte ein offensichtlich gezielter Angriff auf die Polizeibeamten durch eine fünfzehn- bis zwanzigköpfige Gruppe. Hierbei gingen im Bereich der Ahornstraße zahlreiche Personen mit verschiedener Bewaffnung auf die Beamten los, die sich nur durch Flucht der Situation entziehen konnten. Durch spätere Maßnahmen konnten in einer Wohnung in der Ahornstraße und im Nahbereich insgesamt neun Personen festgenommen werden. Sechs von ihnen erhielten den Beschuldigtenstatus. Bei einer Wohnungsdurchsuchung stellte die Polizei zahlreiche Waffen und Vermummungsgegenstände sicher. In der Folge wurden Gefährder-

ansprachen und Elterngespräche durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft stufte den Sachverhalt als schweren Landfriedensbruch gemäß §125a StGB ein.

Alle in der Tatnacht festgenommenen Personen wurden durch die Haftstaatsanwältin unmittelbar nach der erkennungsdienstlichen Behandlung wieder entlassen und machten entweder keine weiteren Angaben oder wollten sich nur über ihren Strafverteidiger äußern.

Nach vorliegender Sachlage ist die konkrete Zuordnung einer strafbaren Handlung zu einzelnen Personen schwierig, da Tatzeugen fehlen und ein Wiedererkennen der Täter durch die geschädigten Polizeivollzugsbeamten nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Eine Zuordnung der sichergestellten Gegenstände und Waffen zu bestimmten Personen ist aktuell ebenfalls nicht möglich.

Als Reaktion auf die Geschehnisse wurde die Arbeitsgruppe Wald eingerichtet. Eine in diesem Rahmen durchgeführte Analyse ergab bei unauffälliger Entwicklung der Gesamtzahlen der letzten fünf Jahre eine Steigerung im Bereich der sonstigen Straftatbestände des StGB und der strafrechtlichen Nebengesetze. Dies ist insbesondere auf Sachbeschädigungen, mehrheitlich durch Branddelikte und Rauschgiftdelikte, zurückzuführen. Die Branddelikte sind ein Kernpunkt, der zu einer massiven Verunsicherung in der Bevölkerung geführt hat und für die mutmaßlich eine Jugendgruppierung aus dem Stadtteil Griesheim verantwortlich ist. Für die Prävention sind daher die Einbindung und der Dialog mit den Anwohnern und Jugendlichen aus den betroffenen Bereichen ein Schwerpunkt der AG-Arbeit. In diesem Kontext wurden zeitnah „interdisziplinäre runde Tische“ einberufen, um einen einheitlichen Informationsstand herzustellen, polizeiliche Maßnahmen transparent zu machen, den Austausch zu intensivieren sowie Maßnahmen und Angebote besser aufeinander abzustimmen.

Diese Maßnahmen zeigen schon zum jetzigen Zeitpunkt Wirkung. Dies lässt sich an dem Rückgang von Fallzahlen messen. Außerdem konnten bereits Haftbefehle gegen vier Personen erwirkt werden.

3.3 Angriff auf Polizei und Feuerwehr

Tatort:	Dietzenbach, Spessartviertel	PP SH
Tatzeit:	Nacht vom 28. auf den 29.05.2020	
Geschädigte:	Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei	

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 2020 wurden im sogenannten „Spessartviertel“ in Dietzenbach Kräfte von Polizei und Feuerwehr durch eine größere Personengruppe angegriffen.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand kam es zunächst in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu Brandlegungen an Grünflächen, einem Bagger, einem Container und einem Mülleimer an mindestens fünf verschiedenen Stellen. Die alarmierten Kräfte

der Feuerwehr und Polizei wurden unmittelbar bei ihrem Eintreffen mit Wurfgegenständen attackiert, wozu auch faustgroße Steine gehörten.

Im Zuge der Ermittlungen konnte nachgewiesen werden, dass durch tatbeteiligte Personen diverse Vorbereitungshandlungen getroffen wurden. Hierzu zählen beispielhaft das Platzieren von Benzinkanistern und Ansammeln von Steinen. Kleinere Anhäufungen von Steinen konnten im Nachgang der Ereignisse auch im Bereich des Tatortes festgestellt werden, so dass insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass die Brandlegungen nur deshalb erfolgten, um eine größere Einsatzlage für die Feuerwehr und die Polizei – verbunden mit einem entsprechenden Kräfteansatz – hervorzurufen, um die Einsatzkräfte dann attackieren zu können.

Einsatzkräfte wurden im Rahmen der Ereignisse nicht verletzt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand entstand ein Sachschaden in Höhe eines hohen fünfstelligen Betrages. Hierzu gehören unter anderem drei beschädigte Fahrzeuge der Polizei sowie zwei beschädigte Fahrzeuge der Feuerwehr.

Aufgrund des bisherigen Ermittlungsstandes werden durch die Staatsanwaltschaft die Tatbestände des Verdachts eines versuchten Tötungsdeliktes gemäß §§ 211, 212, 22, 23 StGB, des schweren Landfriedensbruchs gem. §125 a StGB, der Brandstiftung gemäß § 306 StGB, der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB und des tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte und Rettungskräfte gemäß §§ 114, 115 StGB angenommen.

4 Situative Gruppenexzesse

Bundesweit kam es in der Vergangenheit zu mehreren Fällen massiver Ausschreitungen größerer Personengruppen. So sah sich die Polizei in Stuttgart in der Nacht zum 21. Juni 2020 mit erheblichen Straftaten, Sachbeschädigungen und Plünderungen konfrontiert.

Für Hessen werden die auch medial besonders beachteten Ausschreitungen im Nachgang des Schlossgrabenfests 2018 in Darmstadt sowie im Bereich des Frankfurter Opernplatzes im Juli dieses Jahres dargestellt.

Die Ausschreitungen waren in diesen Fällen offenkundig nicht geplant, sondern ergaben sich aus vergleichsweise niedrigschwelligen Einsatzanlässen wie einer Personenkontrolle in Stuttgart oder dem polizeilichen Einschreiten aufgrund einer verletzten Person in Frankfurt. In der Folge kam es dann zu starken Solidarisierungseffekten der anwesenden Personen gegen die Polizei und schließlich Angriffen auf die Einsatzkräfte.

4.1 Ausschreitungen im Rahmen des Schlossgrabenfestes

Tatort:	Darmstadt, Herrngarten	PP SH
Tatzeit:	Nacht vom 02. auf den 03. Juni 2018	
Geschädigte:	Polizeibeamte	

In der Nacht vom 02. auf den 03. Juni 2018 kam es im Nachgang des Schlossgrabenfestes zu Ausschreitungen im Herrngarten in Darmstadt. Dabei gingen bis zu 300 Personen mit teils massiver Gewalteinwirkung gegen Polizeibeamte und Dienstfahrzeuge vor. Von 240 eingesetzten Beamtinnen und Beamten wurden 22 verletzt, an sechs Fahrzeugen entstand Sachschaden.

Die Ermittlungen wurden im Rahmen der „AG Garten“ geführt. Insgesamt wurden 172 Strafverfahren eingeleitet. Von bislang 29 Anklagen führten 24 zu rechtskräftigen Verurteilungen, überwiegend nach dem Jugendstrafrecht.

Ursächlich für die Eskalation wurden im Nachgang folgende Punkte analysiert:

- Alkoholkonsum und Solidarisierungseffekte
- Gruppenzugehörigkeit, Stärke- und Machtdemonstration durch Überzahl
- Anonymität des eigenen Handelns
- Wahrnehmung der Eskalation als Bestandteil der „Feierstimmung“
- Lust an Sachbeschädigungshandlungen und fehlendes Unrechtsbewusstsein
- Animieren einzelner Personen zur Aufzeichnung mittels Handy (Sensationsgier)
- Neugierde auf zivilen Ungehorsam

4.2 Ausschreitungen am Opernplatz

Tatort:	Frankfurt am Main, Opernplatz	PP FFM
Tatzeit:	19.07.2020, 03:00 Uhr	
Geschädigte:	Polizeibeamte	

Im Stadtgebiet von Frankfurt waren in der Nacht zum 19.07.2020 ca. 6.000 freizeitorientierte Personen unterwegs. Diese konzentrierten sich auf die üblichen Lokalitäten wie Hafenpark, Mainufer, Güntersburgpark, Fressgasse, Hauptwache und Opernplatz. Auf dem Opernplatz versammelten sich in den Abendstunden ca. 3.000 bis 3.500 Personen, um zu feiern und Alkohol zu konsumieren. Zunächst war die Lage friedlich, besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen. Ab ca. 01.10 Uhr kam es zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Personengruppen. Die Grundstimmung wandelte sich von friedlich und ausgelassen hin zu aggressiv.

Gegen 03.00 Uhr hielten sich noch ca. 500 bis 800 Personen auf dem Opernplatz auf. Es kam zu einer Massenschlägerei am Lucae-Brunnen, an der sich 20 bis 25 Personen beteiligten. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wurde eine Person so verletzt, dass sie blutete. Zur Bergung der Person und Schlichtung des Streits schritten ca. zehn Polizeibeamte ein. Sofort kam es unter den Teilnehmern der Schlägerei, aber auch im Umfeld, zu Solidarisierungseffekten gegen die Polizei. Die Kräfte wurden massiv mit Flaschen beworfen. Begleitet wurde dies durch Jubel- und „ACAB“-Rufe aus der Menschenmenge (!). Die verletzte Person konnte auf Grund des massiven Vorgehens gegen die Einsatzkräfte nicht geborgen und auch im Nachhinein nicht mehr aufgefunden werden. In der Folge wurden alle verfügbaren Kräfte zum Opernplatz entsandt. Schon bei der Anfahrt erfolgten Flaschenwürfe gegen die Beamten und die Einsatzfahrzeuge; es kam zu mehreren Beschädigungen an den Streifenwagen.

Es erfolgte ein koordiniertes Vorgehen gegen die erkannten Störergruppen. Der Opernplatz wurde von mehreren Seiten geräumt. Während der Räumung wurden die Einsatzkräfte weiterhin massiv mit Flaschen beworfen, so dass die Maßnahme mehrfach gestoppt werden musste. In der Fressgasse konnten die verbleibenden 400 Personen durch eine einschließende Absperrung unter Kontrolle gebracht werden. Aus dieser Personengruppe heraus erfolgten weiterhin Flaschenwürfe und Angriffe gegen Polizeibeamte. 39 als Hauptstörer identifizierte Personen konnten schließlich vorläufig festgenommen werden. Acht Personen wurden in das Polizeigewahrsam eingeliefert, darunter auch ein als Haupttäter identifizierter Beschuldigter. Gegen alle wurden Strafverfahren wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs eingeleitet. Da die Staatsanwaltschaft keine Haftgründe erkannte, wurden die Personen nach Abschluss der Maßnahmen entlassen.

Die Polizei begegnet den Ereignissen auf dem Opernplatz mit einer Erhöhung der Präsenz, frühzeitigen Ansprachen, einem hohen Kontrolldruck, einem Betretungsverbot ab 01.00 Uhr sowie der Nutzung mobiler Beleuchtungseinrichtungen. Gegen erkannte Störer und Straftäter wird frühzeitig, niederschwellig und konsequent eingeschritten.

Stefan Müller
Polizeipräsident

Wiesbaden, den 14.08.2020

1 Gewalt gegen Polizeibedienstete im Sommer 2020 aus Sicht des Wach- und Wechseldienstes des Polizeipräsidioms Westhessen

Im PP Westhessen versehen viele Bedienstete ihren Dienst in den 20 Revieren und Stationen des Wach- und Wechseldienstes. Sie arbeiten rund um die Uhr und sind für den Bürger sofort als Polizei erkennbar. Sie agieren in der Mitte unserer Gesellschaft und sind die Gruppe, die von dem Phänomen der „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ am häufigsten betroffen ist.

Die nachfolgende Beschreibung dieses Teils des Polizeialltags basiert auf einer Abfrage in allen Polizeidirektionen des Polizeipräsidioms Westhessen, die aus Anlass der Anhörung im Juli 2020 durchgeführt wurde. Das Polizeipräsidium Westhessen betreut ca. 1,1 Millionen Einwohner in 62 Kommunen der vier Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, Hochtaunus und der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Thematik „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte“ ist im Wach- und Wechseldienst sehr präsent. Die Bediensteten beklagen übereinstimmend, parallel zum statistischen Anstieg der Fall- und Opferzahlen im PP Westhessen in den Jahren 2016 - 2019, einen fortwährenden Zuwachs an Situationen, welche nach polizeilicher Erfahrung leicht zu Widerstandshandlungen führen können. Diesem Umstand wird mit dem Entsenden von oft mehreren Streifen entgegengewirkt, um auch dem polizeilichen Gegenüber unmittelbar eine Kräftepräsenz zu signalisieren. Dies hat zur Folge, dass auch bei vergleichbar niedrighschwelligen Sachverhalten mehr Kräfte gebunden sind und andere Aufträge unter Umständen zurückgestellt werden müssen.

Aus allen Direktionen wird berichtet, dass insgesamt der Respekt und die Hemmschwelle im Auftreten des Bürgers gegenüber der Polizei spürbar gesunken

sind, insbesondere bei jüngeren Männern. Selbst bei der Aufnahme alltäglicher Sachverhalte, wie bei Verkehrskontrollen oder Unfallaufnahmen, kommt es zu vermeidbaren Diskussionen und einer „Infragestellung“ der einschreitenden Bediensteten.

Die Mehrzahl der für den Polizeialltag typischen Widerstandshandlungen (und damit die größte Fallgruppe im Bereich der Gewalt gegen die Polizei) entsteht aus niedrighwelligen Kontrollsituationen von Personen bzw. Personengruppen im städtischen Bereich. Nach Eintreffen der Polizei, Erklärung des Kontrollgrundes und der Aufforderung zur Herausgabe von Personaldokumenten kommt es in der Regel zur Verweigerung der Preisgabe der Identität. Dies hat die erneute Aufforderung der Beamtinnen und Beamten bei gleichzeitigem Aufzeigen der Konsequenzen (Durchsuchung der Person und der mitgeführten Sachen, Mitnahme zur Dienststelle) bei fortgesetzter Verweigerung zur Folge. Die Herausgabe wird dann vom Adressaten in beleidigender und provozierender Art abgelehnt. Die Folge ist die Durchsetzung mit Zwang.

Die Widerstandshandlungen sind vielfältig. Als wiederkehrend für das Phänomen wird zunächst das „aktive Sperren“ gegen polizeiliche Maßnahmen beschrieben, gefolgt vom Schlagen und Treten sowie dem Aussprechen von deftigen Beleidigungen und Bedrohungen gegen die Kontrollkräfte sowie deren Familienangehörige. Drohungen gegen Familienangehörige wirken insbesondere dann sehr belastend, wenn die häusliche Wohnanschrift im Umfeld der Beschuldigten liegt und ein zufälliges privates Zusammentreffen nicht ausgeschlossen werden kann.

Oft sind die Beschuldigten alkoholisiert oder als Konsumenten von Drogen bekannt. Darüber hinaus erfolgt eine Vielzahl an Taten durch psychisch kranke Personen.

Ist der Widerstand einer Person durch einfache körperliche Gewalt gebrochen, wird immer wieder auch versucht, die Polizeibeamtinnen und –beamte ins Gesicht zu spucken. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist als nicht seltene Tatvariante auch das gezielte Anhusten, ergänzt mit dem Hinweis, an Corona erkrankt zu sein, bekannt.

In immer mehr Fällen wird das polizeiliche Einschreiten mit dem Anfertigen von Handyaufnahmen aus der zu kontrollierenden Gruppe heraus oder durch unbeteiligte Dritte begleitet. Dies führt regelmäßig dann zu schwierigen Konstellationen und breiter Erörterung in öffentlicher Debatte, wenn nur Teilausschnitte der Gesamthandlung, die die Ausübung des polizeilichen Zwangs nach dem HSOG zeigen, in den sozialen Medien verbreitet werden und damit der Geschehensablauf einseitig als vorgebliche Polizeigewalt dargestellt wird.

Der Vorwurf des Rassismus als vermeintliche Grundlage für polizeiliche Maßnahmen gegen Personen mit Migrationshintergrund ist nicht neu, wird aber seit dem Tod von George Floyd im Mai 2020 häufig bei Kontrollsituationen dieses Personenkreises durch die Betroffenen erhoben.

Dies gilt auch für mehr oder weniger zweideutige Bemerkungen mit Bezug auf die Extremismuskvorfälle in der Hessischen Polizei. Strafrechtlich relevant im PP Westhessen sind in der Zeit von 01.06.2020 bis 14.08.2020 vier Fälle, in denen Beschuldigte gegenüber dem Streifendienst den Hitlergruß zeigten (2 x Wiesbaden, 1 x Rüdesheim, 1 x Weilrod). In einem weiteren Fall wurde neben dem Rolltor des 1. Revieres in Wiesbaden ein Hakenkreuz mit schwarzem Stift auf die Fassade aufgebracht.

Der Sommer 2020 steht insgesamt unter sehr besonderen Rahmenbedingungen. Die in der öffentlichen Debatte über mehrere Wochen transportierten pauschalen, undifferenzierten und in dieser Form auch falschen Vorwürfe gegen die Polizei bedienten einzeln oder zusammen die Themenfelder von Polizeigewalt, Rassismus und Rechtsextremismus und verursachten Folgewirkungen im Binnengefüge der Polizei. Die Bediensteten agieren deshalb im Alltag noch bewusster deeskalierend und beschreiben ihr Verhalten in den Kontrollsituationen oft als bis an die Schmerzgrenze gehend. In vielen brenzligen und aggressionsgeladenen Situationen wird zu Beginn, bis ausreichend Kontrollkräfte zur Verfügung stehen, ein Aushalten der Provokationen und Beleidigungen als einzige Handlungsoption gesehen, um Solidarisierungseffekte und Gruppendynamik auszugleichen. Der Widerstand bei Kontrollsituationen ist als Teil des Berufsalltags durch die Polizeibeamtinnen und –beamten akzeptiert. Die pauschalen unbegründeten Vorwürfe des Rechtsextremismus und des Rassismus

werden jedoch im Gegensatz zu den bereits leider zum Alltag gehörenden sonstigen Beleidigungen nicht mehr als „normal“ empfunden und setzten, in der Phase der mehrwöchigen öffentlichen Debatte durch den erhobenen Generalverdacht, „negative Trefferwirkung“.

2 Maßnahmen des Landes Hessen

Ballistische Schutzwesten mit integriertem Stichschutz, flammhemmender Schnittschuttschal

Bis vor kurzem verfügte die hessische Polizei über keine adäquate Ausstattung, um sich z.B. gegen Messerattacken oder ähnliche Angriffe ausreichend zu schützen. Die bei der Polizei vorhandene Schutzweste der Schutzklasse 1 bot Schutz gegen ballistische Bedrohungen (Kurzaffenmunition) und materialbedingt auch einen hohen Schnittschutz, jedoch einen lediglich sehr eingeschränkten Stichschutz. Seit November 2018 werden ballistische Schutzwesten mit einem zusätzlichen Stichschutz beschafft und Zug um Zug in den Präsidien gegen die bisherigen Modelle ausgetauscht. Darüber hinaus wird der Streifendienst ergänzend mit Schnittschuttschals ausgestattet.

Körperschutzausstattungen (KSA) für die Qualifizierten Einsatzzüge (QEZ) der Polizei-präsidien

Zur effizienten Steigerung der bisherigen Qualifizierung geschlossener Einsatzeinheiten des polizeilichen Einzeldienstes wurden im Sinne einer Stärkung des Einsatzwertes von Alarmhundertschaften bei den Polizei-präsidien sogenannte Qualifizierte Einsatzzüge (QEZ) eingerichtet. Um den Anforderungen an eine QEZ gerecht zu werden, ist eine adäquate Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmittel erforderlich. Für die Ausstattung der QEZ in den Polizei-präsidien mit KSA ist das Beschaffungsverfahren abgeschlossen; die Präsidien werden Zug um Zug mit insgesamt 910 KSA ausgestattet.

Bodycam

Hessen ist bundesweit der Vorreiter in Sachen Bodycam. Zum Schutz vor Übergriffen, aber auch zur Ermöglichung einer verbesserten Strafverfolgung, wurden bislang rund

400 Kameras beschafft. Um hessische Polizisten noch besser vor Angriffen zu schützen, werden die Bediensteten mit 400 weiteren Bodycams ausgestattet. Somit stehen künftig abzüglich von 100 ausgesonderten Bodycams insgesamt 700 kleine Schulterkameras zur Verfügung, die bei Einsätzen getragen werden, um Angriffe zu verhindern und/oder brenzlige Situationen dokumentieren zu können.

Einsatzhelm

Im Zusammenhang mit z.B. Demonstrations-/Fußballeinsätzen wird seit dem Jahr 2016 ein verbesserter Einsatzhelm für die hessischen Polizeibeamtinnen und – beamten beschafft.

Distanz-Elektroimpulsgerät (DEIG)

Die hessische Polizei hat im April 2019 ein Pilotprojekt mit Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) erfolgreich abgeschlossen. Landesweit wurde jedes der sieben Polizeipräsidien mit jeweils fünf Modellen X 2 ausgestattet, so dass derzeit hessenweit 35 Geräte zur Verfügung stehen. Der Einsatz des DEIG ist für Situationen vorgesehen, in denen Widerstands- und Angriffshandlungen körperlich überlegener Personen zu erwarten sind und in denen andere polizeiliche Zwangsmittel aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entweder nicht in Betracht kommen oder bereits erfolglos angewandt wurden. Jede Beamtin und jeder Beamte muss eine mehrtägige Schulung absolvieren, um die Berechtigung zum Führen des DEIG zu erhalten. Darüber hinaus werden auch alle übrigen Kräfte des polizeilichen Einzeldienstes beschult, um im Team mit DEIG-Führern sicher agieren zu können. Das DEIG kann Leben schützen; insbesondere dann, wenn es anstelle der Schusswaffe zum Einsatz kommt. Die Testphase hat gezeigt, dass dieses Einsatzmittel zudem einen präventiven Charakter aufweist. Oftmals war bereits das Androhen des Tasers ausreichend, um eine Deeskalation herbeizuführen. Insgesamt kam das DEIG seit der Einführung im polizeilichen Einzeldienst (einschließlich Pilotzeitraum) seit 2018 in ca. 30 Fällen in Hessen zum Einsatz. Dazu kommen noch einmal vergleichbar viele Fälle, in denen der DEIG-Einsatz lediglich angedroht wurde.

Seit 2018 kam es in drei Fällen zum Versterben der Person, nach dem Einsatz eines DEIG. Davon wurden zwei Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Ein Verfahren dauert aktuell noch an.

Änderungen des Strafgesetzbuches

Die hessische Landesregierung brachte mit ihrer Gesetzesinitiative im Frühjahr 2015 den verbesserten Schutz von Einsatzkräften der Polizei, der Rettungsdienste, der Feuerwehrleute und gleichgestellten Personen vor tätlichen Übergriffen ein und forderte damit die Änderung und Erweiterung der entsprechenden Strafvorschriften im Strafgesetzbuch.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur "Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten" trat Ende Mai 2017 in Kraft und ist wesentlich auf die hessische Initiative zurückzuführen. Hessen hat sich so erfolgreich für den verbesserten Schutz der Einsatzkräfte in Hessen und ganz Deutschland eingesetzt. Die hessische Landesregierung setzt ihre Bemühungen in diesem Bereich unvermindert fort und fordert, dass Täter für Übergriffe auf Vollstreckungsbeamte, aber auch auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte, noch härter bestraft werden. Mit der bereits erreichten Gesetzesänderung drohen Freiheitsstrafen von mindestens drei Monaten.

Die Landesregierung erachtet die derzeitigen Strafbestimmungen für nicht ausreichend und hält es für erforderlich, auch nach dem seit Juli 2017 eingeführten neuen Recht der §§ 113 ff StGB, das Mindeststrafmaß bei tätlichen Angriffen gegen Vollstreckungsbeamte in § 114 StGB auf sechs Monate statt wie bisher drei Monate Freiheitsstrafe heraufzusetzen.

Dies gilt umso mehr, als kürzere Mindestfreiheitsstrafen kaum generalpräventiv wirken, weil hier meist die Strafzumessungsregel des § 47 StGB greift, wonach in der Regel Geldstrafen ausgesprochen werden. Die jüngsten Ereignisse zeigen aber auch, dass die Übergriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal lange nicht mehr nur aus situativen Erregungen heraus erfolgen. Sie sind mittlerweile auch das Ergebnis eines planvollen, zielgerichteten Vorgehens. Dieser zusätzlichen kriminellen Energie muss der Rechtsstaat mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln begegnen. Daher soll eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr gelten, sofern die Einsatzkräfte gezielt in einen Hinterhalt gelockt werden. Somit würden solche Taten als Verbrechen gelten.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: Hessen3C – Meldestelle Hasskommentare

Hessischer Landtag
Vorsitzender des
Hauptausschusses
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Lindenthal-Gold
Durchwahl (06 11) 353 9901
Telefax: (06 11) 32712 9900
Email: Vera.Lindenthal-Gold@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen Az.: I A 2.10
Ihre Nachricht 08. und 22. Juni 2020

Datum August 2020

Öffentliche und mündliche Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses des Hessischen Landtags zu dem Antrag: Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe, Drucks. 20/2531 Bericht des Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C), Referat 12 der Abteilung VII des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu Themenblock a) Ausgangslage und c) Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre per E-Mail übermittelten Schreiben vom 08. und 22. Juni 2020 berichte ich einleitend zu Block

c) Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt?

Am 19.09.2019 startete die Hessische Landesregierung das Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“, um Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet entgegenzutreten. Ziele des Programms sind insbesondere:

- ein gesellschaftliches Bündnis für die Ächtung von Hetze im und außerhalb des Netzes zu schaffen
- die Bekämpfung des Rechtsextremismus - auch im Internet - weiter zu verstärken



- effektive Instrumente für die repressive und präventive Arbeit der Sicherheitsbehörden und der Justiz - insbesondere im digitalen Umfeld – zu entwickeln
- zivilgesellschaftliche Akteure, Initiativen und Projekte weiter zu stärken, die sich gegen Extremismus und für unsere Demokratie engagieren.

Zielgruppe des Programms sind alle Bürgerinnen und Bürger, sodass die gemäß Antrag 20/2531 genannten Personengruppen nur eine Teilmenge der Adressaten darstellen.

Eine der vielfältigen Maßnahmen des Programms ist der Aufbau eines anwenderfreundlichen Meldesystems für Online-Hetze, an dem die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/M. – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) –, nichtstaatliche Kooperationspartner, die Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR), das „beratungsNetzwerk hessen“, die hessische Polizei (Onlinewache), das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und die im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, im Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) angesiedelte Meldestelle Hasskommentare zusammenarbeiten.

Ziel des kooperativen Zusammenwirkens ist das schnelle Erfassen von Hate Speech und anderen strafbaren Inhalten, damit die Betroffenen unmittelbar und unkompliziert unterstützt sowie die Strafverfolgungsbehörden besser als bisher in die Lage versetzt werden, beweiserheblich Daten zu sichern und damit eine effiziente Strafverfolgung in Gang zu setzen.

Seit dem 16. Januar 2020 steht allen Bürgerinnen und Bürgern mit der Meldestelle Hasskommentare eine staatliche Anlaufstelle in Hessen zur Verfügung, um Hass und Hetze im Internet zu melden. Diese gewährleistet eine schnelle Reaktionszeit durch rasche Erfassung und Dokumentation, die Möglichkeit, eine gezielte und bürgernahe Beratung anzubieten sowie eine direkte Übermittlung der Meldungen an die zuständigen Stellen. Meldungen, die andere Bundesländer betreffen, werden entsprechend weitergeleitet. Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Hauptakteure Meldestelle und ZIT soll gewährleistet werden, dass keine Meldungen unbeachtet bleiben. Eingehende Meldungen werden erfasst und bewertet. In Abhängigkeit hiervon werden

- Inhalte mit konkreten Gefährdungsaspekten an das Hessische Landeskriminalamt
- strafbare Inhalte an die ZIT und
- extremistische Inhalte an das LfV

übermittelt.

Als strafrechtlich relevant eingestufte Sachverhalte, die gleichzeitig unter die in § 1 Abs. 3 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) genannten Delikte fallen, werden zudem den jeweiligen Betreibern sozialer Netzwerke mit dem Ziel der Löschung gemeldet.

Bürgerinnen und Bürger, die einen Hasskommentar gemeldet haben, erhalten eine Information über das Ergebnis der Bewertung und die ggf. erfolgte Weiterleitung, sofern diese eine entsprechende Kontaktmöglichkeit eröffnen. In Fällen, in denen die Mitteilenden Beratungs- oder Unterstützungsbedarf erkennen lassen, erfolgt eine Vermittlung an die nichtstaatlichen Kooperationspartner.

Diese unterstützen im Feld Counterspeech (z.B. #ichbinhier), beim zivilrechtlichen Vorgehen gegen Urheber von Hasskommentaren (HateAid) oder bieten eine nichtstaatliche Kontaktmöglichkeit (z.B. hassmelden.de). Bislang hatten nur sehr wenige Mitteleinerinnen und Mitteleiler (ca. 10) einen solchen Bedarf erkennen lassen.

Zu Block

- a) Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage? Welche konkreten Erfahrungen und Entwicklungen gibt es – Auswertung der verfügbaren Zahlen zu Art, Anzahl, Verfolgung und Betroffenen von Übergriffen.

kann auf Basis der Erfahrungen der Meldestelle Hasskommentare Folgendes ausgeführt werden:

Seit ihrer Einrichtung am 16. Januar 2020 sind bei der Meldestelle mit Stand 14. August 2020 insgesamt 1894 Meldungen eingegangen. 88 Meldungen beinhalteten allgemeine Fragen und Hinweise, 46 Meldungen enthielten kritische Anmerkungen zur Meldestelle, in 56 Fällen lagen Doppelmeldungen vor, so dass 1646 Meldungen einer standardisierten Erstbewertung unterzogen wurden. Von diesen wurden 848 als Hasskommentare bewertet. 499 dieser Hasskommentare wurden nach erster Bewertung als strafrechtlich relevant, 308 als extremistisch und 26 als potentielle Gefährdungssachverhalte eingestuft. Es ist durchaus möglich, dass ein einzelner Sachverhalt allen genannten Kategorien zuzuordnen ist.

In 211 Fällen erfolgte eine Benachrichtigung der betroffenen Plattformbetreiber. Mit 41% davon war Twitter die am häufigsten betroffene Plattform, gefolgt von Facebook (22%), Youtube (8%) und Instagram (7%).

Insgesamt wurden in 754 Fällen die Mitteleinerinnen und Mitteleiler über die Einstufung ihrer Meldungen informiert. Bei den Mitteleinerinnen handelte es sich um Privatpersonen, die Hasskommentare festgestellt hatten oder selbst betroffen waren, um Angehörige der Landesverwaltung und in zehn Fällen auch um Mitglieder des Hessischen Landtags.

Soweit die Mitteleiler ihre persönlichen Daten mitgeteilt hatten, ist festzustellen, dass zehn Mitteleiler jeweils mehr als zehn Meldungen getätigt hatten. Eine Person übermittelte insgesamt 84 Meldungen.

Bei den als strafrechtlich relevant eingestuften Sachverhalten handelte es sich gemäß erster Bewertung in

- 192 Fällen um Verstöße gegen § 130 StGB - Volksverhetzung
- 182 Fällen um Verstöße gegen §§ 185 ff. StGB – Beleidigung
- 43 Fällen um Verstöße gegen § 111 StGB – Öffentliche Aufforderung zu Straftaten

- 32 Fällen um Verstöße gegen § 86a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- 22 Fällen um Verstöße gegen § 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten
- 19 Fällen um sonstige Straftatbestände
- 6 Fällen Verstöße gegen §189 StGB – Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener

Die Hasskommentare richteten sich am häufigsten gegen geflüchtete Menschen (195 Fälle), politisch Andersdenkende (174 Fälle), amtierende Politiker (154 Fälle), Menschen mit Migrationshintergrund (78 Fälle) sowie gegen Muslime (47 Fälle). In 39 Fällen richtete sich der Hasskommentar gegen Menschen mit anderer Hautfarbe und in 34 Fällen gegen Menschen jüdischen Glaubens.

Auf Basis der bisher vorliegenden Erfahrungen ist zu konstatieren, dass die Anzahl der gemeldeten Hasskommentare im Kontext besonderer Ereignisse, die medial dargestellt werden, erheblich ansteigt. So führten die Anschläge von Hanau am 19. Februar 2020 zu einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Meldungen pro Tag von etwa zehn auf 68 am 24. Februar 2020. Dabei war festzustellen, dass sich nicht alle Meldungen unmittelbar auf das konkrete Ereignis bezogen, sondern das Ereignis als solches offenbar die generelle Meldebereitschaft förderte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Lindenthal-Gold)

Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe

Dr. Saskia Ostendorff, Rechtsanwältin, Berlin

Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage?

Die Ausgangslage der Hasskriminalität war bereits vor dem Corona-Lockdown besorgniserregend und verschärfte sich während und nach dem Corona-Lockdown erneut, nämlich gegen die Personen, die verdächtigt wurden mit dem Corona-Virus infiziert zu sein oder dafür verantwortlich gemacht wurden.¹ Die UN macht deutlich, dass ein weiteres globales Problem mit Hass im Netz existiert und dadurch eine Gefahr für das internationale Zusammenleben besteht.² Eines der Gründe ist die gefährliche Entwicklung der Sprache, die auch in der Politik Einzug hält.³ Die Verrohung der Sprache findet sich auf den Social Media Plattformen wieder. Je provokativer und populistischer, desto höher die Reichweite und Aufmerksamkeit. Damit einher geht die absolut unzutreffende Rechtfertigung von Äußerungen wie „Das man das ja wohl nochmal sagen darf“.⁴ Social Media Plattformen wie Instagram, Twitter, Facebook oder Youtube werden systematisch genutzt, um Hass und Hetze zu verbreiten.⁵

Insgesamt ist festzustellen, dass es nicht bei der Bedrohung durch eine einzelne Person bleibt, sondern dass Hasskriminalität ein systematisches, militaristisches Vorgehen von organisierten Gruppen im Netz ist.⁶ Es werden Hasskampagnen gegen Politiker*innen genutzt, um den politischen Wahlkampf zu manipulieren und Angst zu verbreiten.⁷

Hervorzuheben ist, dass 60 % der Frauen und Mädchen, die in einer Studie vom Institut von Demokratie und Zivilgesellschaft in Hessen durchgeführt wurde, von Hasskriminalität betroffen waren.⁸

¹ Amadeo-Antonio-Stiftung, <https://www.amadeo-antonio-stiftung.de/hass-im-netz-und-corona-56773/>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020.

² Sog. „COVID-19 related hate speech“, siehe dazu United Nations Guidance Note on Addressing and Countering COVID-19 related Hate Speech, <https://www.un.org/en/genocideprevention/documents/Guidance%20on%20COVID-19%20related%20Hate%20Speech.pdf>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020.

³ Siehe Beschluss vom VG Meiningen vom 26.09.2019, Az. 2 E 1194/19, welche die Äußerungen von Björn Höcke, Fraktionsvorsitzender der AfD in Thüringen, thematisierte: „In rassistischer Diktion wettere er gegen den angeblich „bevorstehenden Volkstod durch den Bevölkerungsaustausch““ VG Meiningen vom 26.09.2019, Az. 2 E 1194/19, S. 6; „Er setze immer wieder an faschistischem Sprachduktus an: „Ich will, dass Magdeburg und dass Deutschland nicht nur eine tausendjährige Vergangenheit haben. Ich will, dass sie noch eine tausendjährige Zukunft haben, und ich weiß, ihr wollt das auch““, VG Meiningen vom 26.09.2019, Az. 2 E 1194/19, S.7.

⁴ Siehe zu dem Thema von Anti-Political Correctness *Wimbauer, Christine Motakef, Mona, Teschlade, Julia*, in: *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzung*, (Hg.) Sabine Hack, Prof. Dr. Paula-Irene Villa, transcript Verlag, Bielefeld, 2015, S. 42.

⁵ *Stegemann, Patrick, Musyal, Sören*, *Die Rechtemobilmachung*, S. 16.

⁶ Davey, Jacob; Ebner, Julia (2017): *The Fringe Insurgency. Connectivity, Convergence and Mainstreaming of the Extreme Right*. Institut for Strategic Dialog. London u.a. Online verfügbar unter <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2017/10/The-Fringe-Insurgency-221017.pdf>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020.

⁷ Institute for Strategic Dialogue, „The Battle for Bavaria“ Online Information campaigns in the 2018 Bavarian State Election, 2019, S. 16 ff.

⁸ Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, #HassimNetz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie, September, 2018.

Die Gewalttaten in München, Halle, Hanau, der Mord an Walter Lübcke oder Angriff auf Hendriette Reker führen immer wieder vor Augen, die Bedrohungslage ist sehr ernst.

Welche konkreten Entwicklungen gibt es?

Der Hass gegen Minderheiten oder politische Meinungen ist nicht neu. Vor diesem Hintergrund ist an den Mordanschlag am 4. April 1968 auf den Bürgerrechtler Dr. Martin Luther King Jr. zu erinnern. Während der Bürgerrechtsbewegung kam es zu Hass und Morddrohungen gegen Dr. Martin Luther King Jr. und seiner Familie. Es ist festzustellen, dass sich in der Entwicklung der Einschüchterung und der Verbreitung von Angst in den letzten 50 Jahren fast keine Änderung ergeben hat - mit der Ausnahme, dass der Hass sich in den letzten 10 Jahren zunehmend in das Netz verlagert.

Im Jahr 2019 waren 73 % der Hassposting in dem Bereich politisch motivierter Kriminalität „rechts“ zuzuordnen.⁹ Das ist eine Zunahme von Hasskriminalität um 5,8 % zum Vorjahr.¹⁰ Zu bemängeln ist, dass keine Unterteilung in sexualisierte Gewalt vorgenommen wird. Es ist zu vermuten, dass höchstwahrscheinlich die Dunkelziffer der Hasskriminalität deutlich höher ausfällt,¹¹ da lediglich 1 % der Geschädigten die Straftaten anzeigen.¹²

Eine von zehn Mädchen in der Europäischen Union im Alter von 16 Jahren hat bereits digitale Gewalt erlebt.¹³ Das wird nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf internationaler Ebene deutlich. Eine Zunahme von digitaler Gewalt gegen Frauen ist weltweit ein weiteres Mal in besonderer Weise während der Corona-Pandemie hervorgetreten. Die Nutzung von Social Media setzt Frauen und Mädchen einer höheren Gefahr aus, sukzessiv beleidigt und mit sexualisierten Kommentaren belästigt zu werden als Männer.¹⁴ Auch das ständige sexuelle belästigen über Social Media, ist Stalking und eine weitere Form der Hasskriminalität gegenüber Frauen und Mädchen.

Hasskriminalität, die sich in das Netz verlagert, ist ein internationales Problem, welches nur international gelöst werden kann. Feministische Website, Verbände, Profile von Frauen im Bereich der Politik, des Aktivismus oder des Journalismus¹⁵ auf Twitter sind Angriffspunkte für systematische, misogynen¹⁶ Hasskriminalität.

⁹ PKS – rechts -, Bundeskriminalamt, 2019, Stand 12.Mai 2020.

¹⁰ PKS – rechts -, Bundeskriminalamt, 2019, Stand 12.Mai 2020.

¹¹ So auch kritisch siehe Violence Against Women: an EU-wide survey. European Union Agency for Fundamental Rights, 2014, S. 14.

¹² Siehe Studie im Auftrag von Bitkom, <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Hasskommentare-Jeder-neunte-Internetnutzter-war-selbst-schon-Opfer.html>.

¹³ Violence Against Women: an EU-wide survey. European Union Agency for Fundamental Rights, 2014, S. 14.

¹⁴ Cyber Violence and Hate Speech online against women, Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs, Directorate General for Internal Policies of the Union, PE 604.979 – September 2018; Lewis, Ruth., and Rowe, Michael., Wiper, Clare. (2016), "Online Abuse of Feminists as An Emerging form of Violence Against Women and Girls", The British Journal of Criminology, Volume 57, Issue 6, 1 November.

¹⁵ Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Auch Frauen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, sind vermehrt Hass im Netz ausgeliefert.

¹⁶ Frauenfeindlichkeit, Verachtung von Frauen.

Beispielsweise zeigt die im Oktober 2019 im Bundestag durchgeführte Umfrage von *report München*, dass Parlamentarierinnen zu 87 % bereits Hass und Bedrohungen im Netz ausgesetzt waren.¹⁷ Der Hass gegenüber Politiker*innen äußert sich laut der Umfrage zu 57 % durch sexistische Anfeindungen.¹⁸

In den USA bestätigen allein 52 % junger Frauen, die durch die Web Foundation befragt wurden, dass sie bereits digitale Gewalt erlebt haben. Sogar 87 % sind der Auffassung, dass sich dieser Zustand verschlechtert.¹⁹

Deutschlandweite Datenerhebungen zu digitaler Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen fehlen. Besonders schwierig ist es für Frauen und Mädchen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, sich zu äußern und gegen sexualisierte Gewalt sowie Beleidigungen vorzugehen.²⁰

Insgesamt ist eine gesellschaftliche Verlagerung des Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, der Homophobie und jeder Art der Verachtung von Andersartigkeit, in den digitalen Bereich zu verzeichnen. Eine häufige Ursache ist die Verrohung der Sprache, die zu einer Verrohung der Gesellschaft führt. Die Sprach und Bilder sind im Netz die Kommunikationsmittel. Jedoch wird zunehmend deutlich, dass den Worten auch Taten folgen. Die Hemmschwelle vor der Achtung der Menschenwürde sinkt besonders im Netz aufgrund der vermeintlichen Anonymität und dem vermeintlichen Machtgefühl der Täter*innen über die Opfer.

Was sind mögliche Ursachen?

Die Ursachen von Hass wie Rassismus, Homophobie, Antisemitismus und Antifeminismus, Misogynie liegt in der teilweisen Unaufgeklärtheit der Gesellschaft und der damit verbundenen Angst vor dem vermeintlichen „Anderem“. Hinzutritt, dass durch das Internet ein neues Kommunikationsverhalten gelebt wird. Dieses geänderte Kommunikationsverhalten im Netz hat zur Folge, dass Hass sich weiter verbreiten kann und auf zahlreichen Plattformen der Hass geschürt sowie unterstützt wird.

Gerade sexistische Anfeindungen gegenüber Frauen finden in besonders „typisch“ männerdominierten Bereichen statt.²¹ Der Hass im Netz ist jedoch ein Abbild des Hasses der analogen Welt, der bereits existiert. Damit werden unter anderem immer noch bestehende patriarchale Strukturen deutlich.

¹⁷ Nach Recherchen des ARD Politikmagazins "report München", siehe Pressemitteilung vom 08.10.2019, Das Erste, report München.

¹⁸ Nach Recherchen des ARD Politikmagazins "report München", siehe Pressemitteilung vom 08.10.2019, Das Erste, report München.

¹⁹ <https://webfoundation.org/2020/07/theres-a-pandemic-of-online-violence-against-women-and-girls/>, zuletzt aufgerufen am 14.08.2020; siehe auch die Forderung zum 31. Geburtstag der Webfoundation von Tim Berners Lee, das Internet für Frauen und Mädchen sicher zu machen, <https://webfoundation.org/2020/03/web-birthday-31/>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020.

²⁰ Wichtig ist, dass Frauen und Mädchen, die von digitaler Gewalt betroffen sind, bereits bei dem Stellen der Strafanzeige mit ausgebildeten Polizeibeamt*innen zu dem Thema Hasskriminalität und Stalking sich anvertrauen können.

²¹ Siehe Global Information Society Watch 2013, Women rights, Gender and ICTs von APC und Hivos, S. 5

Es fehlt landesweit an einer Sensibilität für das Thema Frauenhass von rechts.²² Das der Frauenhass häufig im Zusammenhang mit Rechtsnationalismus auftritt, zeigen nicht nur die jüngsten Morddrohungen gegen die Linke-Fraktionsvorsitzenden aus Hessen, Janine Wissler, und aus Berlin, Anne Helm, sowie gegenüber der Kabarettistin Idil Baydar, sondern auch die Gewalttaten in Hanau, Halle und München bei denen deutlich wurde, dass eines der Motive u.a. Misogynie und Antifeminismus war.

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang überhaupt nicht thematisiert, dass Hasskriminalität eine Dimension der organisierten Kriminalität haben kann. Denn sowohl in der analogen und ganz besonders in der digitalen Welt, ist die Hasskriminalität organisiert. Es sind nicht nur einzelne Täter*innen, die in verachtender Weise unter einem Beitrag kommentieren, sondern es existieren sog. „Trollarmeen“, die systematisch im Netz vorgehen. Es wird sich in Gruppenchats wie Telegram oder auf Plattformen wie 4chan oder WGVdL²³ organisiert, um systematisch zu hetzen. Beispielsweise ist die Plattform 4chan dafür bekannt, dass sich dort Subkulturen sammeln, um sich gegenseitig in Ihren menschenverachtenden Ansichten stärken. Sie gilt unter anderem auch als Quelle für Frauenhass. Internetplattformen wie Facebook, Instagram oder Twitter werden als „Werbepattform“ genutzt, um Nutzer*innen auf alternative Seiten zu locken. Die Extremisten nutzen Social Media Plattformen als Mittel um ihre Auffassung mit propagandistischen Mitteln zu verbreiten. Ein Beispiel für eine solche Gruppierung ist die sog. „Incel-Bewegung“ aus den USA.²⁴

Eine weitere Ursache für Hass ist die Gefahr der „Harmlosigkeit“ von Profilen im Netz. Es ist auffällig, dass extreme Rechte sich auf Instagram oder Facebook als völlig harmlos inszenieren, obwohl sie deutlich verachtende Botschaften vermitteln.²⁵

Insgesamt ist eine Entwicklung des sozialen Miteinanders „Verlust des Sozialen“²⁶ festzustellen.

Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt?

Es ist auf internationaler Ebene an einem Abkommen zu arbeiten, dass Grundprinzipien der Wertvorstellungen des Internets statuiert und die länderübergreifende Rechtsverfolgung

²² So auch *Lisa Santos* und *Mirjam Ratmann*: Mann, Mann, Mann. in: Flutter.de., www.fluter.de/incels-bewegung-terror-maenner, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020.

²³ Eine Website, die Frauenhass schürt und auf weitere misogynie Website verlinkt (Achtung - Triggerwarnung: Enthält verstörende Inhalte.)

²⁴ Ist eine misogynie und antifeministische Bewegung. In Deutschland bekannt für das Hass gegen Frauen im Netz sind Plattformen wie WGVdL und WikiMANNia.

²⁵ *Stegemann, Patrick, Musyal, Sören*, Die Rechtemobilmachung, Einleitung: Die netten Jungs aus dem Internet, S. 9-24, Kapitel 9: Die großen Radikalisierer, S. 242-274.

²⁶ So auch Prof. Dr. Villa van Stella Schalamon. Sie spricht vom Verlust des Sozialen, Interview von Krautreporter: So trauen sich Mensch wieder, ihre Meinung zu sagen vom 04.11.2019, <https://krautreporter.de/3115-so-trauen-sich-menschen-wieder-ihre-meinung-zu-sagen?shared=cece2566-4b38-4486-8260-69ef3e6d2be2>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020.

vereinfacht.²⁷ Der Hass im Netz ist nicht nur ein nationales, sondern ein internationales Problem.

Es müssen Anlaufstellen geschaffen werden, in denen explizit bei Hasskriminalität gegenüber Frauen Erste-Hilfe geleistet wird.²⁸ Es wäre wünschenswert, dass ein Netzwerk etabliert wird, welches Frauen einen umfassenden Schutz bietet.²⁹

Zu begrüßen wäre außerdem eine Ausweitung der Beratungsstellen auf Bundesebene, die bereits in Hessen vorhanden sind. Hessen hat mit der Plattform „Hessen gegen Hetze“ und „Hass melden“ einen Fortschritt gemacht, Geschädigten von digitalem Hass die Strafverfolgung zu erleichtert.³⁰ Insgesamt ist Hessen ein Vorbild für andere Bundesländer im Hinblick auf die Strafverfolgung, wie durch die seit dem 1.10.2010 bestehende Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT).³¹

Eine Anregung wäre die Ausbreitung des Angebotes, um noch effektiver gegen Hass vorzugehen. Es sollte der Anspruch bestehen, dass jede*r Zugang zum Recht erhält. Häufig sind jedoch die Kosten eine Barriere überhaupt rechtliche Unterstützung zu suchen,³² oder viele Geschädigte wissen nicht, welche Rechte sie neben dem Stellen einer Strafanzeige haben.³³ Zu dem Online-Angebot wäre daher anzuregen, dass eine zentrale bundesweite Informationsplattform geschaffen wird,³⁴ bei denen Betroffene online mit Beratungsstelle verbunden werden oder eine Telefon-Hotline eingerichtet wird, bei denen Betroffene sieben Tage die Woche psychologische sowie rechtliche Unterstützung erhalten.

Des Weiteren müsste über das Online-Angebot Strategien kommuniziert werden, wie Betroffene Hass im Netz begegnen können. Es ist nachweisbar, dass die Gegenrede einen positiven Effekt hat. In diesem Zusammenhang kann auf die Studie des Santa Fe Institut verwiesen werden, die anhand deutschsprachiger Tweets aus den Jahren 2013-2018 nachweisen konnte, dass die organisierte Gegenrede am Beispiel Reconquista Internet, menschenverachtende Tweets wie der Reconquista Germanica zurückgedrängt werden konnte.³⁵

²⁷ Wichtig wäre ein völkerrechtlicher Vertrag, der die länderübergreifende Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und Organisationen regelt; siehe auch Ostendorff, Stellungnahme Bayerischer Landtag, November 2019.

²⁸ Derzeitige Beratungsstellen sind beispielsweise <https://hateaid.org/>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020; <https://www.neuemedienmacher.de/helpdesk/>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020; <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/hatespeech/was-kann-ich-tun-2017.html>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020; <https://www.boja.at/projekte/no-hate-speech/>, zuletzt aufgerufen am 17.08.2020, und weitere.

²⁹ Im Übrigen sind die Hürden für den Erhalt von Polizeischutz sehr hoch.

³⁰ <https://hessengegenhetze.de/>; siehe auch <https://hassmelden.de/> ein ehrenamtliches Projekt von Reconquista Internet als zentrale Stelle zum Erfassen von Hass im Netz.

³¹ <https://staatsanwaltschaften.hessen.de/staatsanwaltschaften/gsta-frankfurt-am-main/aufgabengebiete/zentralstelle-zur-bek%C3%A4mpfung-der->

³² Zwar existiert in Deutschland die Beratungs- und Prozesskostenhilfe, jedoch reichen diese Unterstützungsangebote für eine Waffengleichheit der Parteien in einem langwierigen Prozess, insbesondere im Hinblick auf die entstehenden Kosten, nicht aus. Die zunächst zu vorauszulegenden Kosten sind von den Geschädigten zu tragen, weshalb hierbei häufig eine Hürde für die Inanspruchnahme von rechtlichem Beistand dem entgegensteht.

³³ Beispielsweise die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche.

³⁴ Ähnlich wie www.hassmelden.de.

³⁵ *Garland, Joshua, u.a.*, Countering hate on social media: Large scale classification of hate and counter speech, 5. Juni 2020 (arXiv:2006.01974).

Der Bund sowie die Länder sind gefordert sich mit den aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen, welche Strategien und Handlungsempfehlungen gegen Hass im Netz wirksam sind.³⁶

Die reine Strafverfolgung der Taten ist nicht ausreichend, wobei jedoch positiv hervorzuheben ist, dass das Land Hessen mit einem Vorbild voranschreitet.³⁷

Wie ist die Hasskriminalität rechtlich zu beurteilen?

Es lässt sich für die Beurteilung der Hasskriminalität aus juristischer Sicht eine Grenze klar und deutlich ziehen: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, Art. 1 Abs. 1 GG. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt, Art. 1 Abs. 2 GG.

Juristisch sind menschenverachtende Äußerungen wie „Nicht Armut, sondern Arbeits-Unlust ist weiblich“, "Wofür sind die Weiber denn geschaffen? Für die Reproduktion! Das Weib steht den Tieren näher, der Mann den Himmelswesen.", "Männer sind Menschen erster Klasse. Und Weiber sind Menschen zweiter Klasse. Sie haben am Menschengeschlecht teil, reproduzieren es auch, aber repräsentieren es nicht." Volksverhetzung gem. § 130 StGB sind.³⁸ Das Urteil des OLG Köln macht deutlich, dass bislang der Straftatbestand der Volksverhetzung an keiner Stelle auch die Geschlechterdimension umfasst hatte, obwohl das rechtlich nicht mehr haltbar ist. Das Urteil stellt einen Paradigmenwechsel dar.

Betroffene müssen sich langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen stellen, ohne die Gewissheit zu haben, ob die Äußerung nicht doch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Denn bei dieser Art juristischer Fälle handelt es sich fast nie um einen klaren Rechtsfall, es sei denn eine Äußerung ist eindeutig als Schmähkritik oder als Formalbeleidigung im strafrechtlichen Sinne einzustufen. Sofern ein Gericht zu dem Schluss kommt, dass eine Schmähkritik oder Formalbeleidigung vorliegt, bedarf es einer ordentlichen Begründung, weshalb ein gegebenenfalls vorhandenes sachliches Anliegen des Äußernden in der konkreten Situation derart vollständig in den Hintergrund tritt, dass sich die Äußerung in einer persönlichen Kränkung erschöpft, oder bei der Formalbeleidigung ein Mindestmaß an menschlichen Respekts verlassen worden ist.³⁹

Hinzukommt, dass die Betroffenen enorme Kosten aufwenden müssen, um die Rechte effektiv durchzusetzen. Denn überwiegend brauch die Betroffenen rechtliche Unterstützung um ihre

³⁶ Adorno, Theodor W., Aspekte des neuen Rechtsradikalismus, S. 55: „Wie diese Dinge weitergehen und die Verantwortung dafür, wie sie weitergehen, das ist in letzter Instanz an uns.“

³⁷ Diese Vorbildfunktion könnte das Land Hessen nutzen, sowohl auf Bundes, wie auch auf europarechtlicher Ebene zu zeigen, welche strafrechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten realisierbar sind und auch die europaweite Amtshilfe bei dem Vorgehen gegen Hasskriminalität einfordern.

³⁸ OLG Köln, Urteil vom 09.06.2020 - III-1RVs 77/20. Das Urteil setzt sich konkret mit der Entwicklung des Straftatbestands der Volksverhetzung und überzeugt in der juristischen Argumentation. Dennoch, das Urteil war längst notwendig und verdeutlicht, dass der Straftatbestand der Volksverhetzung zunehmend zu einem Straftatbestand gegen Diskriminierung wird.

³⁹ BVerfG, Beschluss vom 19.05.2020, 1BvR 2397/19, Rn. 23.

Rechte wahrzunehmen aus einem relativ einfachen Grund: Den belastenden Rechtsfall abzugeben, bedeutet, eine seelische Entlastung, dass eine andere Person die Rechte wahrnimmt und durchsetzt. Der Zugang zum Recht muss hier allen Betroffenen von Straftaten immer gewährleistet sein. Die Kosten stellen allerdings das häufigste Hindernis dar.

In den letzten Jahren der Einführung des NetzDG und der jetzigen Reform, fehlt es an einer entscheidenden Überarbeitung des Strafgesetzbuches. Der Gesetzgeber bringt die tatsächliche Dimension der Hasskriminalität bislang nicht zum Ausdruck. Es fehlt weiterhin an einer gesetzlichen Regelung, dass Hasskriminalität häufig durch ein bewusstes und gewolltes Zusammenwirken stattfindet und rechtlich als organisierte Kriminalität eingestuft werden muss.⁴⁰ Wie bereits dargestellt, ist Hasskriminalität, zumeist eine Form der Bandenkriminalität, weil häufig mehr als drei Personen organisiertes, bewusstes und gewolltes Zusammenwirken, um eine andere Person systematisch zu beleidigen.⁴¹

Des Weiteren müssen auch die Ehrverletzungsdelikte reformiert werden, da bislang nicht der Unterschied zwischen einer analogen und digitalen Beleidigung deutlich wird. Der maßgebliche Unterschied ist, wie auch das BVerfG darlegt, maßgeblich die Reichweite einer digitalen Ehrverletzung.⁴² Daher sollte der Öffentlichkeitsbegriff⁴³ in den Ehrverletzungsdelikten Ausdruck finden, um den Schutzbereich ausdrücklich zu erweitern und das Strafmaß zu erhöhen.⁴⁴

Unabhängig davon bleibt der Konflikt im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG). Der Inhalt der Meinungsfreiheit schützt die ständige geistige Auseinandersetzung und den Kampf der Meinungen.⁴⁵ Es ist eines der vornehmsten Menschenrechte.⁴⁶ Die Verschiebung der Grenzen der Meinungsfreiheit führt aber zu einer Entpolitisierung und der Verarmung des Meinungs-austauschs. Durch die Bedrohung aus dem Netz besteht nachweislich der repräsentativen Untersuchung in Hessen, die Angst sich überhaupt öffentlich zu äußern.⁴⁷

⁴⁰ Beispielsweise durch einen Qualifikationstatbestand.

⁴¹ Siehe zum Begriff der Bande im StGB § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 250 Abs. 1 Nr. 2 StGB. Vielfach werden Hasskampagnen geführt, die nicht nur auf eine einzelne Person zurückzuführen ist. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes gegen Hasskriminalität und Rechtsextremismus ist dieser Reformbedarf nicht berücksichtigt worden.

⁴² BVerfG, Beschluss vom 19.05.2020, 1BvR 2397/19; BVerfG, Beschluss vom 06.11.2019 - 1 BvR 16/13 -, Rn. 125 – Recht auf Vergessen I.

⁴³ Hier könnte an den Öffentlichkeitsbegriff aus dem Urheberrecht angeknüpft werden. Nach § 19a UrhG handelt es sich dann um eine Öffentlichkeit, wenn eine „unbestimmte Zahl potenzieller Leistungsempfänger und recht vielen Personen“ besteht (EuGH GRUR 2012, 597 – Phonographic Performance [Ireland]; EuGH GRUR 2012, 593 – SCF; EuGH GRUR 2016, 1152 – GS Media; BGH GRUR 2016, 171 – Die Realität II).

⁴⁴ Aufstufung des § 185 StGB zu einem Verbrechen, sofern die Beleidigung den Wirkungsbereich einer breiten Öffentlichkeit erreicht und sexistisch oder antifeministisch ist.

⁴⁵ BVerfGE 7, 198 (208) - Lüth-Urteil.

⁴⁶ BVerfGE 7, 198 (208) - Lüth-Urteil.

⁴⁷ Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, #HassimNetz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie, September, 2018.

Maßgeblich kommt es auf den Schutz im Rahmen der Meinungsfreiheit auf den sachlichen Bezug einer Äußerung an.⁴⁸ Von der Meinungsfreiheit umfasst auch Kritik, die grundlos, pointiert, polemisch und überspitzt geäußert wird.⁴⁹ Allerdings überzeugt die Annahme der Meinungsfreiheit dann nicht, wenn Beiträge einen kumulativen Effekt auslösen.⁵⁰ Danach werden Äußerungen derartig getätigt, dass die Grenze der Strafbarkeit nicht erreicht wird. Es ist eine gesteigerte Form von Anspielungen, die in der Kumulation deutlich machen, was eigentlich gemeint ist.⁵¹ Dieser Aspekt der Interpretation bleibt juristisch unberücksichtigt, weil zwar eine Aussage strafbar sein kann, nicht aber eine Ideologie.

⁴⁸ BVerfGE 82, 272, Rn.283 f; BVerfGE 85, 1, Rn. 16; BVerfGE 93, 266, Rn. 294, 303; BVerfG, Beschluss vom 14.06.2019 - 1 BvR 2433/17 -, Rn. 18.

⁴⁹ BVerfGE 82, 272, Rn. 283; BVerfGE 85, 1, Rn. 16.

⁵⁰ Adorno, Theodor W., Aspekte des neuen Rechtsradikalismus, S. 35.

⁵¹ Adorno, Theodor W., Aspekte des neuen Rechtsradikalismus, S. 36.